

# ERLÄUTERUNGSBERICHT

Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit  
Badesee im Bereich der Mergelgrube HPC II in Misburg-Ost

## INHALT

### 1 EINLEITUNG

### 2 PLANUNGSPROZESS

2.1	Zielkonzept.....	3
2.2	Erarbeitung des Entwurfs.....	4
2.3	Beteiligungsverfahren.....	6

### 3 VON DER PLANFESTSTELLUNG BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

### 4 PLANERISCHE VORAUSSETZUNGEN

4.1	FFH-Vorprüfung.....	7
4.2	UVP-Vorprüfung.....	7
4.3	Schalltechnische Untersuchung.....	7
4.4	Flächennutzungsplanänderung.....	7

### 5 VORHABENBESCHREIBUNG

5.1	Besucherprognose und Verkehrskonzept.....	8
5.2	Freiraumplanung.....	8
5.3	Landschaftspflegerischer Begleitplan.....	9
5.4	Einzelmaßnahme Brücke über den Stichkanal Misburg.....	9
5.5	Geplante Pferdeweide.....	10

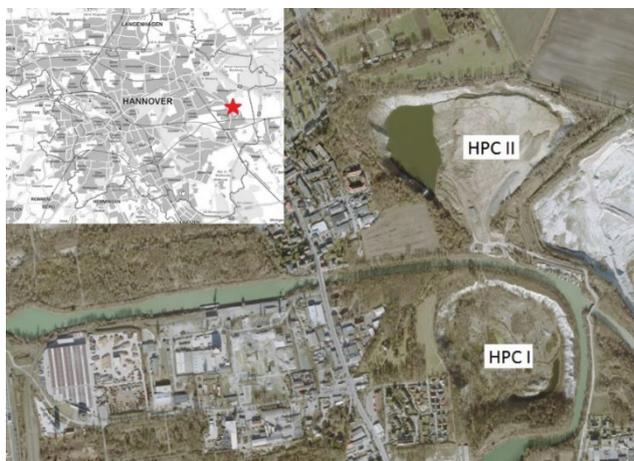
### 6 WEITERES VORGEHEN

## 1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) entwickelt im Bereich der ehemaligen Mergelabbau-grube HPC II in Misburg-Nord (vgl. Abb. 1) ein naturnahes Naherholungsgebiet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die GENAMO mbH gegründet. Die **G**esellschaft zur **E**ntwicklung des **N**aherholungsgebietes **M**isburg-**O**st mbH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft. Gesellschafter sind die Heidelberg Materials AG (ehemals TEUTONIA Zementwerk AG bzw. Hannoversche Portland-Cementfabrik) und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile.

Entsprechend dem Zielkonzept *Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen* aus dem Jahr 1997 wurde die **HPC I** in den zurückliegenden Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt. Seit 2016 ist die Grube als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zudem genießt die Mergelgrube HPC I den Schutz der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) der Europäischen Union und ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Jahr 2020 wurde die HPC I erneut als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.

Für die **HPC II** nördlich des Stichkanals Misburg sieht der Gesellschaftszweck der GENAMO die (Teil-)Verfüllung mit unbelastetem Bodenmaterial und anschließend die Anlage eines Naherholungsgebietes mit Badesees vor.



**Abb. 1:** Lage der ehem. Mergelgruben HPC I und HPC II in Hannover-Misburg

## 2 Planungsprozess

Rechtlich definiert wird die zukünftige Nutzung der Mergelgrube HPC II durch die Rekultivierungsaufgaben der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979 (Anlage 01). Diese Auflagen wurden zunächst 1984 (Anlage 02) und zuletzt im Jahr 2000 (Anlage 03) geändert. Aus der Begründung der letzten Änderung geht hervor, dass eine bloße Flutung der Grube nach Beendigung des Abbaus (Anlage 14) nicht ausreichend ist, sondern ein Badesee in diesem Naherholungsgebiet anzulegen ist. Demnach ist für die Grube HPC II als Nutzungsziel die Anlage eines Badesees mit Flachwasser- und Strandzonen vorgesehen (Abb. 2).

### 2.1 Zielkonzept

Das *Entwicklungskonzept Misburg-Ost* aus dem Jahr 1997 (LHH Beschlussdrucksache 890/97, Anlage 04) bildet die inhaltliche Grundlage für das hier dargestellte Projekt. Darauf basierend schuf die Beschlussdrucksache 1448/99 *Entwicklungskonzept eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost* (Anlage 05) die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes, die im Jahr 2000 in der Gründung der GENAMO mbH mündeten.

Seitdem wurden u.a. die naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Gestaltung und Erlebbarmachung der Grube der HPC I realisiert und beide Gruben durch Herrichtung einer alten Förderbandbrücke über den Stichkanal verbunden.

In HPC II wird durch die GENAMO unbelasteter Boden verwertet. Durch die Kippgebühren werden Erträge erwirtschaftet, unter deren Einbeziehung großflächig Grundstücke durch die LHH angekauft wurden und die weitere Planung und Realisierung der Maßnahmen finanziert wird.

Mit den Drucksachen 1313/2001, 0167/2009, 1281/2012 und 1918/2015 hat die Verwaltung der LHH die politischen Gremien und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.



#### HPC II

- NUTZUNGSZIEL :**
- TEILVERFÜLLUNG
  - ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
  - ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN (SPIEL.- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES MIT BAUM.- UND STRAUCHPFLANZUNGEN
  - SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
  - ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

**Abb. 2:** Kartenauszug aus dem Zielkonzept „Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ (Anlage zur Beschlussdrucksache 1448/1999, Stand 20.4.1999).

## 2.2 Erarbeitung des Entwurfs

Aufbauend auf dem übergeordneten Zielkonzept von 1997 wurden ab dem Jahr 2020 innerhalb der LHH Überlegungen zur Gestaltung und Größe des geplanten Sees konkretisiert, Zielvorstellungen zur vorgesehenen Badenutzung und zu den umgebenden Erholungsflächen entwickelt sowie mögliche Vor- und Nachteile anhand der folgenden Kriterien diskutiert:

- Differenzierte Ausgestaltung der Grünflächen
- Infrastruktur eines Familienbadesees
- Ausprägung/Auswirkungen auf das Umfeld der Grube
- Ökologische Auswirkungen
- Größe des Gewässers/verbleibendes Bodenfüllvolumen
- Nutzung des Sees/der Grünbereiche außerhalb der Badesaison
- Kosten

Dabei war zu berücksichtigen, dass 1997 kein belastbarer Planungsentwurf, sondern nur ein Zielkonzept erarbeitet werden konnte, da elementare Basisinformationen, wie z.B. zur Hydrogeologie, noch nicht vorlagen. Auch musste die Planung nach über 20 Jahren an die aktuellen rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

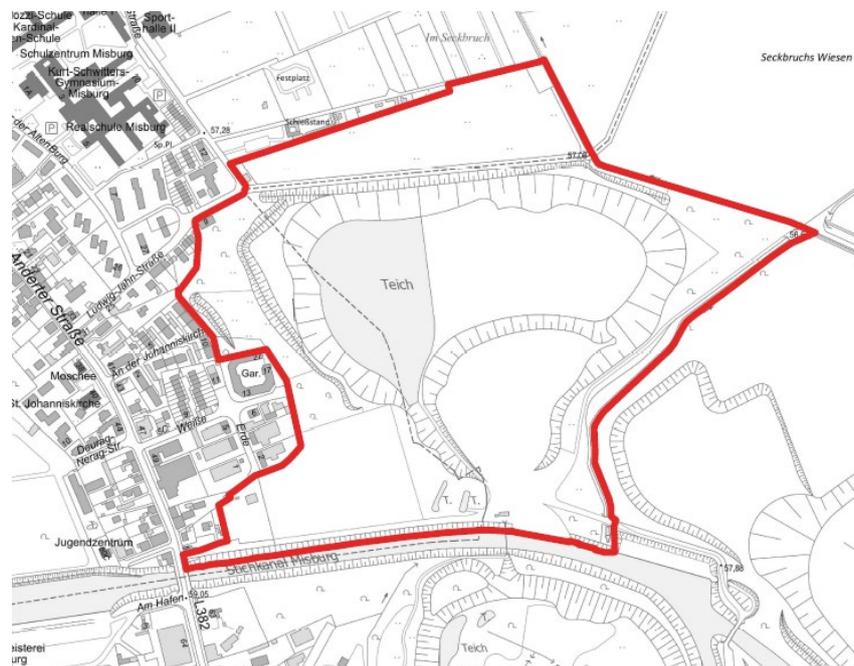
Im Zuge von Variantenvergleichen wurde geprüft, ob Teile der wertvollen Mergelböschung im nördlichen und westlichen Bereich erhalten werden können und gleichzeitig die Entwicklung unterschiedlich ausgeprägter Grünflächen (z. B. Liegewiesen, Aktivitätsflächen, Gehölzinseln, naturnahe Biotope) möglich ist. Darauf basierend wurde eine vollständige Flutung der Grube weder aus Sicht der Naherholung noch aus Sicht des Naturschutzes als zielführend erachtet.

Aufbauend auf diesen Überlegungen wurden die Grundzüge der zukünftigen Gestaltung erarbeitet und in einer Vorplanung festgehalten. Anschließend wurden, ausgehend von einer räumlichen Analyse, Leitbilder und Zielkonzepte für die zukünftige Nutzung herausgearbeitet. Diese Vorentwürfe wurden im Rahmen einer Bürger\*innenbeteiligung (vgl. 2.3) vorgestellt und diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden die Vorentwürfe überarbeitet und ein abschließender Entwurf erstellt. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die nachfolgenden Entscheidungsprozesse und die erforderlichen Genehmigungsverfahren. Die Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Hannover erarbeitete die naturschutzfachlichen Gutachten und den landschaftspflegerischen Begleitplan, lieferte Aussagen zur Hydrogeologie und zur Standfestigkeit der Mergelkanten und koordiniert die Zusammenstellung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren. Das Planungsbüro nsp landschaftsarchitekten stadtplaner PartGmbH aus Hannover ist mit der Freiraumplanung beauftragt.

Darüber hinaus wurden Ingenieur- und Planungsbüros mit weiteren Planungsleistungen wie der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens, eines Schallgutachtens und einer Besucherprognose betraut. Für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde ein ca. 45 ha großer Betrachtungsraum definiert (Abb. 3).

Darüber hinaus wurden Ingenieur- und Planungsbüros mit weiteren Planungsleistungen wie der Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens, eines Schallgutachtens und einer Besucherprognose betraut. Für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde ein ca. 45 ha großer Betrachtungsraum definiert (Abb. 3).

Im April 2024 wurden die Unterlagen zur Beantragung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Vorprüfung bei der Region eingereicht und im Anschluss ergänzt.



**Abb. 3:** Betrachtungsraum für die Beauftragung der Vorplanung für die Grube HPC II inkl. Umfeld

Der nach umfangreichen Abstimmungen erstellte Planungsentwurf wurde Ende 2024 mit der Beschlussdrucksache 2177/2024 „*Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badesee in Misburg-Ost*“ (Anlage 06) in die Beratung der politischen Gremien der LHH gegeben, Ende Februar 2025 folgte der zustimmende Beschluss der Ratsversammlung der LHH, so dass nun alle Voraussetzungen für die Antragstellung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens erfüllt sind. In allen Gremien erfolgte der Beschluss einstimmig.

### **2.3 Beteiligungsverfahren**

Im Frühjahr 2021 wurden die politischen Gremien mit der Informationsdrucksache 0148/2021 über die Inhalte und den aktuellen Sachstand des Projektes informiert. Im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten und im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Grünflächen (AUKG) erfolgten ergänzende Vorträge. Im Sommer 2021 wurden dem Stadtbezirksrat Misburg-Anderten, dem AUKG sowie Vertreter\*innen der Verwaltung der LHH Ortstermine mit Führungen über das Gelände angeboten und durchgeführt.

Im November 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ein Beteiligungsworkshop im Bürgerhaus Misburg durchgeführt. Ergänzt wurde diese Veranstaltung durch eine mehrwöchige Onlinebeteiligung, an der ca. 550 Personen teilnahmen. Im Vorfeld konnten sich interessierte Bürger\*innen bei geführten „Baustellenspaziergängen“ einen Eindruck von der Örtlichkeit verschaffen.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen und Diskussionen (Anlage 07) sind in die Erarbeitung des Entwurfs zur Freiraumplanung eingeflossen.

Im Zuge der Antragskonferenz zum Planfeststellungsverfahren am 30.11.2022 wurden mit den Trägern öffentlicher Belange weitere Teile der Öffentlichkeit informiert und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

## **3 Von der Planfeststellung betroffene Grundstücke**

Die Fläche des Naherholungsgebietes Misburg-Ost umfasst die ehemalige Mergelabbau-grube HPC II nördlich des Stichkanals Misburg sowie am Grubenrand liegende Grün- und Erholungsflächen. In der Übersichtskarte Abb. 3 ist die Grenze des Naherholungsgebietes in Rot dargestellt.

Die Konkretisierung der Planungen zur Entwicklung der Grube HPC II ist nun Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens. Das durch Planungen im Zusammenhang mit der Planfeststellung betroffene Gebiet ist in der Anlage 08 mit einer gestrichelten schwarzen Linie gekennzeichnet.

Derzeit laufen letzte Grundstücksverhandlungen mit der Heidelberg Materials AG, um für die Umsetzung des geplanten Naherholungsgebietes erforderliche Grundstücke ins Eigentum der LHH zu überführen. Die Grundstücksverhandlungen können voraussichtlich zeitnah abgeschlossen werden. Anlage 08 gibt einen räumlichen Überblick sowie eine tabellarische Übersicht über die von der Planung betroffenen Flurstücke. Für nicht farbig hinterlegte Flurstücke bestehen derzeit keine Ankaufsbestrebungen.

## **4 Planerische Voraussetzungen**

### **4.1 FFH-Vorprüfung**

Um sicherzustellen, dass seitens des geplanten Naherholungsgebietes keine negativen Auswirkungen auf das nahe gelegene FFH-Gebiet 345 „*Mergelgruben bei Hannover*“ in der HPC I zu erwarten sind, wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt (Antragsunterlage 7). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass negative Auswirkungen des Projektes auf das FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

### **4.2 UVP-Vorprüfung**

Ebenfalls erforderlich war die Durchführung einer „*Allgemeinen Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung*“ (Antragsunterlage 6). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung entsprechender Minderungsmaßnahmen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG zu erwarten sind und damit die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist.

### **4.3 Schalltechnische Untersuchung**

Die in Auftrag gegebene „*Schalltechnische Untersuchung*“ (Antragsunterlage 12) kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Naherholungsgebiet keine Geräuschimmissionskonflikte mit der schutzbedürftigen Nachbarschaft zu erwarten sind.

### **4.4 Flächennutzungsplanänderung**

Für die Umsetzung des geplanten Naherholungsgebietes mit Badesee ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ein diesbezüglicher Einleitungsbeschluss ist gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde bereits durchgeführt. Eine entsprechende Stellungnahme des städtischen Sachgebietes 61.52, das das Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchführt, liegt vor (Antragsunterlage 4).

## **5 Vorhabenbeschreibung**

Zentrales Element des Gesamtvorhabens ist ein neues, ca. 6 ha großes Gewässer, das zum einen als Badegewässer, zum anderen als vielfältig strukturierter Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten fungieren soll. Nach den hydrologischen Berechnungen wird der derzeit noch mithilfe von Pumpen niedrig gehaltene Wasserspiegel auf 51,00 ü. NN ansteigen und anschließend mittels eines Durchlassbauwerks ohne den Einsatz von Pumpen konstant gehalten. Überschüssiges Wasser wird dann aus dem Badesee in den Stichkanal Misburg geleitet.

Um sicherzustellen, dass das Gewässer mit Beginn der Badenutzung die Vorgaben der EU-Badegewässerrichtlinie erfüllt, wurde bei der Region Hannover die Aufnahme des neu ent-

stehenden Gewässers in das Untersuchungsprogramm zur EU-Badegewässerrichtlinie beantragt. Anhand der vorsaisonalen Messungen werden verlässliche Daten zur Wasserqualität generiert und die zeitnahe Ausweisung als EU-Badegewässer ermöglicht.

Um den Umgang mit einer möglichen Hegepflicht für das Gewässer frühzeitig zu klären, wurde Kontakt zum Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) aufgenommen. Da das geplante Gewässer aufgrund seiner Struktur und Wasserqualität voraussichtlich einen potenziellen Lebensraum für Fische darstellt, beabsichtigt die LHH in Abstimmung mit dem AVN die Hegepflicht zu prüfen und an einen geeigneten Pächter, z.B. einen örtlichen Angelverein, zu übertragen. Falls eine Verpachtung nicht möglich ist, wird die LHH über den Landesanglerverband Niedersachsen e. V. (Mitglied des Dachverbandes der Angelfischer in Deutschland) eine Bestandsaufnahme des Fischbestandes beauftragen und einen geeigneten externen Auftragnehmer mit der Hegepflicht für das Gewässer beauftragen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Anlage des beantragten Gewässers sind detailliert in der Antragsunterlage 5 „*Hydrogeologische Beurteilung zur Wasserspiegelentwicklung am Standort HPC II*“ dargestellt. Wichtige Grundlagen für den sicheren Betrieb des Badegewässers bilden der „*Bericht zur Standsicherheit der Böschungen*“ (Antragsunterlage 9) und die „*Gutachterliche Stellungnahme zur Badesicherheit*“ (Antragsunterlage 13). Die gutachterlichen Empfehlungen zur Badesicherheit werden bei den weiteren Detailplanungen und beim Betrieb des Gewässers als Badestelle berücksichtigt.

## **5.1 Besucherprognose und Verkehrskonzept**

Die „*Prognose der Besucherzahlen*“ (Antragsunterlage 10) bildet eine weitere zentrale Grundlage für die Planungen des Naherholungsgebietes, insbesondere für die Dimensionierung der geplanten Infrastruktureinrichtungen und Freiflächen (Stellplätze, Wegekonzept, Spiel- und Liegeflächen, Zonierung des Badestrandes). Das Verkehrskonzept (Antragsunterlage 11), das die verkehrliche Erschließung des geplanten Naherholungsgebietes beinhaltet, greift auf die „*Prognose der Besucherzahlen*“ zurück.

## **5.2 Freiraumplanung**

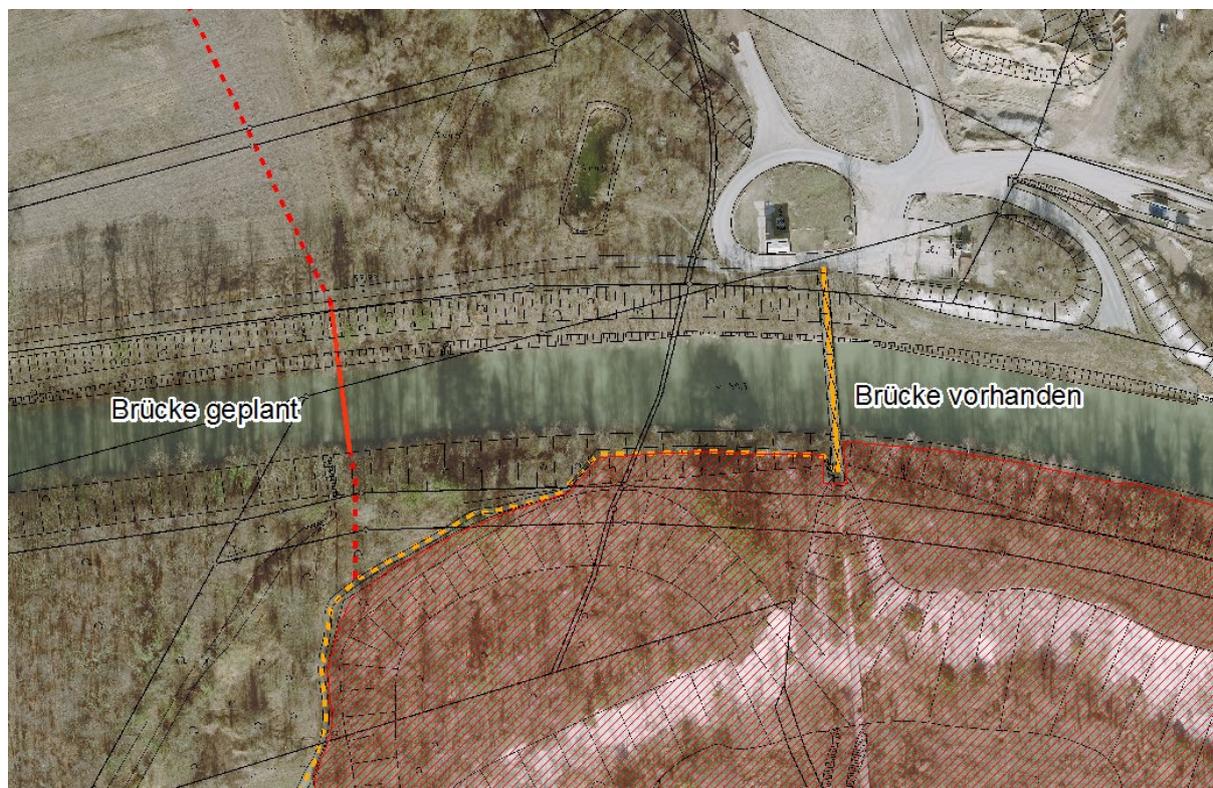
Das geplante Gewässer liegt eingebettet in ein Freiraumsystem mit vielfältigen Funktionen. Während die nahe am Badestrand gelegenen Areale mit der Promenade, den Spiel- und Liegeflächen sowie dem Gebäude für Badeaufsicht, Sanitäranlagen und ggf. Gastronomiebetrieb eher intensiv genutzt werden, schließen sich mit zunehmender Entfernung vom Badegeschehen extensiv genutzte und naturnah gestaltete Bereiche an. Das Wegesystem korrespondiert mit dieser Zonierung, so dass die naturschutzfachlich sensiblen Bereiche weitestgehend ungestört bleiben. Die detaillierte Entwurfsplanung für das Naherholungsgebiet mit Badesee ist im „*Freiraumplanerischen Entwurf*“ (Antragsunterlage 3) dargestellt und umfasst eine ausführliche Entwurfsbeschreibung.

### 5.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Das geplante Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und löst Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz aus, so dass umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich sind. Die naturschutz-, artenschutz- und waldrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind detailliert im „Landschaftspflegerischen Begleitplan“ (Antragsunterlage 8) dargestellt und bilanziert. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde finden bereits vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) statt.

### 5.4 Einzelmaßnahme Brücke über den Stichkanal Misburg

Für die rad- und fußverkehrliche Erschließung des Naherholungsgebietes und die Einbindung in das überörtliche Radwegenetz ist die Wegeverbindung Richtung Süden über den Stichkanal Misburg von großer Bedeutung. Die vorhandene Brücke ist für mobilitätseingeschränkte Menschen und Radfahrer\*innen nur eingeschränkt nutzbar und wäre in absehbarer Zeit aufwändig zu sanieren. (vgl. 5.1 Verkehrskonzept). Daher ist beabsichtigt, diese Brücke durch eine neue barrierefreie Brücke für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen zu ersetzen. Aufgrund der schwierigen Höhensituation auf der Südseite der Bestandsbrücke und um das direkt angrenzende Naturschutz- und FFH-Gebiet in der HPC I (in Abb. 4 rot schraffiert) nicht zu beeinträchtigen, soll die neue Brücke ca. 130 m westlich vom derzeitigen Standort errichtet werden.



**Abb. 4:** Lage der vorhandenen Brücke und geplanter neuer Standort

Die „Vorplanungen für eine Brücke über den Stichkanal Misburg“ (Anlage 09) stellen den aktuellen Planungsstand dar und präzisieren die planerische Absicht. Die Maßnahme ist bereits

in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt, bedarf aber noch einer wasserrechtlichen Genehmigung. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt separat beantragt.

## 5.5 Geplante Pferdeweide

Zwischen dem neuen Parkplatz und der geplanten Erschließung Weiße Erde soll auf der in den Planunterlagen als „Fläche für Bebauung und intensive Nutzung z.B. Reitplatz“ und „Weidefläche“ dargestellten Fläche die Haltung von bis zu vier Pferden ermöglicht werden. Dafür ist beabsichtigt, ein Gebäude zu errichten, das Platz bietet für 4 Pferdeboxen, einen Lager- und Aufenthaltsraum sowie einen Unterstand für Fahrzeuge. An die Boxen sollen sich Außenpaddocks direkt anschließen. Ein intensiv genutzter Reitplatz von ca. 800 qm Größe ist ebenfalls Teil der beabsichtigten Nutzung. Das Gebäude soll im Norden der Fläche nah am bestehenden Siedlungskörper und an der Straße Weiße Erde positioniert werden, um eine möglichst einfache Erschließung des Gebäudes und den Anschluss an Ver- und Entsorgungsleitungen zu gewährleisten. Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich, die detaillierte Angaben zur geplanten Ab- und Regenwasserbehandlung und zu einer anfahrbaren und den Vorgaben der Düngeverordnung entsprechenden Mistlagerfläche enthält. Die Baugenehmigung wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beantragt.

## 6 Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine sukzessive Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Bauabschnitten. Hierfür erforderliche weitere Ratsbeschlüsse oder bau- und wasserrechtliche Genehmigungen werden zu gegebener Zeit eingeholt. Mit dem Beginn des ersten Bauabschnitts ist voraussichtlich ab 2026 zu rechnen.

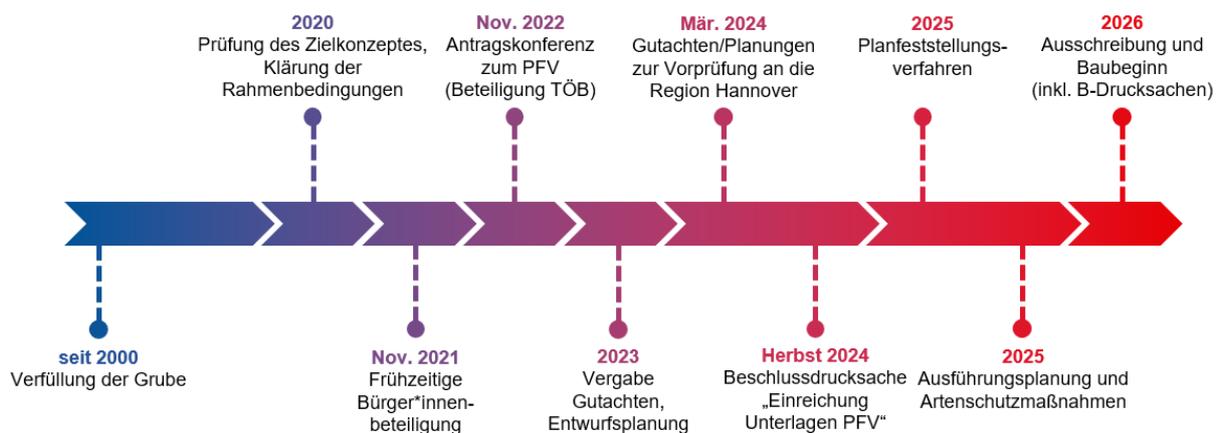


Abb. 5: Übersicht Zeitplanung

# Abschrift

11/11  
67 Z

Großraum Hannover, Arnswaldstrasse 19, 3000 Hannover

## GROSSRAUM HANNOVER

öffentlich-rechtliche Körperschaft

- Landespflegebehörde -
- zugleich als Naturschutzbehörde

Hannoversche Portland-Cementfabrik AG  
Postfach 6102

(Antragsteller)

3000 Hannover 61

Geschäftszeichen  
bitte stets angeben 532.10.5

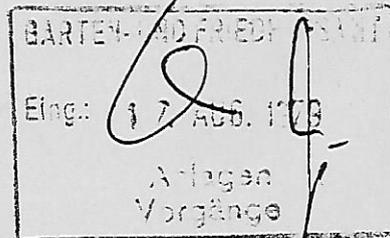
Fernruf 0511-16611  
Durchwahl 1661-303  
Postfach 2340

25. Juli 1979

Frau Margarete Knauer  
Bahnhofstr. 40

(Eigentümer,  
Niesbraucher,  
Erbbauberechtigter)

3000 Hannover-Misburg



### Bescheid nach Bodenabbaugesetz

Betr.: Bodenabbau in der Gemarkung Misburg

Bezug: Antrag vom 6.10.1975

Anl.: 1 Satz Antragsunterlagen

Aufgrund §§ 4, 6 Bodenabbaugesetz vom 15. März 1972 (Nds. GVBl. S. 137), geändert durch Artikel V des Gesetzes über die kommunale Neugliederung im Raum Hannover vom 11. Februar 1974 (Nds. GVBl. S. 57) - BcAbG - sowie des § 3 der Landschaftsschutzverordnung - LSchVO - (Nds. MBl. S. 221) - "Altwarmbüchener Moor - Ahltener Wald" vom 10.3.1970 - wird

die G e n e h m i g u n g erteilt,

aus den Flurstücken des in der Übersichtskarte, Anlage 2 des Antrages, bezeichneten Abbaugbietes II abgegrenzten Bereiches, Kalkmergelstein abzubauen. Für den weiterhin über diesen näher bezeichneten Bereich beantragten Abbau wird der Abbau versagt.

Begründung:

Nach der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover (Stadtplanungsamt) vom 26. Juni 1979 wurde das zu fordernde gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigung des beantragten Abbaues für den Steinbruch I und für den weiteren Abbaubereich des Steinbruches II nördlich der Wietze versagt.

Die beantragte Genehmigung nach Bodenabbaugesetz war daher wegen "fehlenden gemeindlichen Einvernehmens zu versagen. Im übrigen war die Genehmigung mit Auflagen gemäß Schreiben der Stadt Hannover vom 26. Juni 1979 zu erteilen.

Bedingungen, Auflagen und Hinweise:

1. Die Genehmigung nach BoAbG schließt die erforderliche Genehmigung nach der NBauO ein und wird gem. § 6 (3) BoAbG dem Antragsteller unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Antragstellers und des Eigentümers.
2. Diese Genehmigung ersetzt nicht evtl. erforderliche Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften. Insbesondere sind vor dem Abbau nachzuweisen:
  - a) Genehmigung für bauliche Anlagen (Baugenehmigung) oder für genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.
  - b) Plangenehmigung nach dem Nieders. Wassergesetz durch die untere Wasserbehörde.
  - c) Genehmigung nach dem Abfallbeseitigungsgesetz.
  - d) Zulassung des Straßenbauamtes und Genehmigung zur Sondernutzung durch den Straßenbaulastträger.
3. Die Genehmigung erlischt, wenn der Abbau drei Jahre unterbrochen wird. Die Herrichtung oder auch Teilherrichtung muß ein Jahr nach Ende des Abbaues zur behördlichen Abnahme angezeigt werden. Der Abbau einzelner Abbauabschnitte wird von der Herrichtung der bisher abgebauten Fläche und ihrer behördlichen Abnahme abhängig gemacht.
4. Bei der Durchführung der Abbaumaßnahme hat der Unternehmer schriftlich nachzuweisen:

Beginn der Arbeiten,  
Wiederaufnahmebeginn unterbrochener Arbeiten,  
Namen, Anschriften und Fernsprecher verantwortlicher Bauleiter sowie jeder Wechsel.  
Diese Angaben sind auf Schildern an jeder Abbaustelle deutlich lesbar anzubringen.
5. Bei Einrichtung und Betrieb sind das sonstige öffentliche Recht sowie die Vorschriften zur Unfallverhütung und Verkehrssicherung sorgfältig zu wahren.
6. Die Antragsunterlagen sind mit einem Genehmigungsvermerk versehen und soweit mit einem Änderungsvermerk als Auflagen und Bedingungen (Anhang zum Bescheid nach BoAbG) als Bestandteil der Genehmigung beigelegt.

7. Die Abbaumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist. Bei Verstoß gegen die Planunterlagen in der genehmigten Fassung sowie der hierzu ergangenen Auflagen, kann der Abbau bis zur Erfüllung der versäumten Pflichten untersagt werden. Die Genehmigung und die Antrags- und Genehmigungsunterlagen müssen während des Abbaues vom Unternehmer an der Abbaustelle vorgelegt werden können. Gem. § 14 (3) BoAbG sind die mit der Überwachung von Abbaumaßnahmen beauftragten Bediensteten berechtigt, den Abbaubetrieb zu betreten, Bodenproben zu entnehmen, Messungen und Bohrungen vorzunehmen sowie Genehmigungen, Pläne und sonstige vorgeschriebene Aufzeichnungen einzusehen.
8. Um die Herrichtung zu gewährleisten, ist eine die voraussichtlichen Kosten deckende Sicherheit in Höhe von 800.000,-- DM zu leisten. Vorgeschlagen wird die Hergabe einer Bankbürgschaft. Eine Anpassung bei erheblicher Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten.
9. Vor dem Abbau ..... sind gemäß § 5 Abs. 2 BoAbG für die Flurstücke 51, 52/1 und 8/2 der Flur 10, die erforderlichen Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer hier vorzulegen.
10. Während des Abbaubetriebes ist die Einhaltung der geforderten Grenzabstände nachzuweisen. Aus diesem Grund sind die Grenzen des Abbaubereiches durch Verpflockung dauerhaft kenntlich zu machen. Zwischen den Abbauflächen und den Nachbargrundstücken mit anderen Nutzungen muß der unter Punkt 11 zu fordernde Grenzabstand eingehalten werden. Diese Schutzstreifen dürfen nicht abgebaut werden.
11. Im Nordwesten ist ein zu fordernder Mindestabstand zwischen der Wohnbauung und der Grubenoberkante von 300 m einzuhalten. An den Stellen, wo dieser Grenzabstand nicht eingehalten wird, muß sich der Bodenabbau auf die Gewinnung durch Reißraupen, Bagger und Flurförderfahrzeuge beschränken. Aus städtebaulichen Gründen ist der Abbaubetrieb so einzurichten, daß in den angrenzenden Wohngebieten die nach der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 16.7.1968) ermittelten Schallpegel die zulässigen Richtwerte für Gebiete, in denen ausschließlich Wohnungen vorhanden sind,

tagsüber	50 dB (A)
nachts	35 dB (A)

nicht überschritten werden. Die Einhaltung der o.g. Schallpegelrichtwerte ist durch ausreichende Schallschutzmaßnahmen herzustellen.
12. Die nach dem Flächennutzungsplan dargestellte und im Antrag festgelegte Begrenzungslinie des Steinbruchs wurde durch die landesplanerische Stellungnahme bestätigt. Hiernach ist der zu fordernde Lärmschutzwall zu fordern. Diesem Wall soll ein zweiter Wall (Gleitwall) gem. Gutachten des Nieders. Landesverwaltungsamtes vom 24.11.1978 vorgelagert werden, der mit Fortschreiten der Abbruchkante sich dem endgültigen Wall nähert, bis er zuletzt entfallen kann.
13. Da das Wirkungsgefüge der Landschaft auf lange Zeit nachhaltig geschädigt wird, ist ein Ausgleich zu schaffen durch den Aufbau von Schutzpflanzungen gegen Wind und Erosionsschäden sowie zur Klimaverbesserung und zur Wiederanreicherung der natürlichen Flora und Fauna der Kulturlandschaft.

Vor dem "endgültigen Wall" soll daher ein 50 m breiter Schutzstreifen sofort aufgeforstet werden. Diese Schutzpflanzung wurde bereits im Raumordnungsverfahren in der Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover gefordert. Diese Forderung war damit Bestandteil der landesplanerischen Stellungnahme. Der Schutzstreifen ist mit den unten aufgeführten Laubbäumen und Straucharten im Verhältnis 40 % Bäume zu 60 % Sträuchern aufzuforsten.

Bäume:	Acer platanoides	-	Spitzahorn
	Tilia cordata	-	Winterlinde
	Prunus avium	-	Vogelkirsche
	Carpinus betulus	-	Hainbuche
	Acer campestre	-	Feldahorn
	Sorbus aucuparia	-	Eberesche
	Quercus pedunculata	-	Stieleiche
Sträucher:	Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
	Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
	Sambucus racemosa	-	Traubenholunder
	Corylus avellane	-	Haselnuß
	Ligustrum vulgare	-	Liguster
	Rosa canina	-	Hundsrose

Der endgültige Wall im Norden und Westen des Steinbruches II ist ebenfalls in gesamter Länge zu bepflanzen. Die Aufforstungsarbeiten (1 Stück pro qm) sind bis Ende 1980 abzuschließen.

14. Soweit der vorhandene Mutterboden nicht für den endgültigen Wall und für den aufzuforstenden Schutzstreifen benötigt wird, ist er abschnittsweise in der jeweils anstehenden Mächtigkeit sachgemäß abzuräumen und zur späteren Wiederverwendung nach abschnittsweiser Beendigung des Abbaues zu lagern. Sonstige Abraummassen sind so zu lagern, daß sie zur Herstellung von Böschungen oder zum Ausrunden von Grubenecken und dergleichen verwendet werden können. Der Mutterboden sollte südlich der ehemaligen Badeanstalt gelagert werden.
15. Der Abbau hat terrassenförmig zu erfolgen. Höhe und Neigung der Wände sind nach Art und Standfestigkeit des Materials und der Arbeitsweise zu bemessen. Bei Beendigung der Ausbeute im Gelände soll eine rekultivierungsfähige Hanglage nicht steiler als 60° geneigt sein. Die bei Ausbeutung des Kalksteinvorkommens vorgesehenen Terrassenstufen sollen eine Höhe von maximal je 12 m nicht übersteigen. Die Wand wird durch Bermen (Mindestbreite 5 m) gegliedert, wobei die Gesimskante aus Gründen des Erosionsschutzes zu überhöhen ist. Die Bermen sollen durch Rampen so verbunden sein, daß der Grund des Steinbruches erreicht werden kann.
16. Das anstehende Gestein ist ohne Rücksicht auf die Brauchbarkeit des Materials abzubauen. Das Stehenlassen von Rippen, Graten und Klippen ist unzulässig.
17. Nach Beendigung der Abbau- und Verarbeitungstätigkeit sind alle technischen Anlagen und Bauwerke einschl. Fundamente, oberirdische Leitungen, Geräte usw. zu entfernen, damit die Restflächen vollständig begrünt werden können. Das Förderband ist aus der Grube herauszunehmen und am östlichen Steinbruchrand zu führen.

Die folgenden Punkte 18, 19 und 20 sind heute absehbare Mindestmaßnahmen. Bevor mit der Begrünung der Wand, Bermen und Bodenflächen der Grube begonnen wird, muß ein Ökologisches Gutachten vorliegen. Der Gutachter ist im Einvernehmen mit der Landespflegebehörde zu benennen. Die Empfehlungen des Gutachtens können die folgenden Punkte modifizieren:

18. Nach Beendigung des Abbaues sind Böschungen, Bermen, Gesimse und Solflächen je nach Betriebsstand - Beendigung eines Abbauabschnittes - mit Feinmaterial und kulturfähigem Boden 25 cm stark anzudecken.

Die Geländemodellierung innerhalb der Grubensohle richtet sich je nach Nutzung:

a) Grundwassersee

Ein Flachwassersee mit ca. 3 - 5 m Tiefe (Durchwärmung) scheint möglich.

- 1) Die Außenböschungen sind bis etwa 1,50 m Wassertiefe mit 10 cm kulturfähigem Boden anzudecken. Der o.g. Wasserstand ist durch Abpumpen zu halten.

b) Bodennutzung auf dem Grunde des Bruches

Der Unterboden außerhalb überfluteter Flächen ist vor Aufbringen von kulturfähigem Boden in einer Tiefe von 25 cm aufzulockern, damit eine Verzahnung beider Bodenarten erreicht wird.

c) alternativ: Aufforstung auf der Grubensohle

19. Unmittelbar nach Aufbringen des kulturfähigen Bodens sind Böschungen, Bermen und Gesimse mit einem Gemisch aus Gras- und Leguminosenarten fachgerecht einzusäen. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte bei der Begrünung der Steilwände und Bermen ein Anspritzverfahren angewendet werden.

20. Nach erfolgter Leguminoseneinsaat sind in den darauffolgenden Vegetationsperioden (Oktober/November - März/April) die gesamten Flächen mit Ausnahme der Steilwände und der Flächen, die keiner anderen Nutzung zugeführt werden sollen, mit standortgerechten Bau- und Straucharten zu bepflanzen.

Die Landeshauptstadt Hannover fordert die Auswahl nachfolgender Gehölzarten:

a) für Bestandsränder, bestehend aus Straucharten und Bäumen II. Ordnung

Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Sambucus racemosa	-	Traubenholunder
Corylus avellana	-	Haselnuß
Rosa canina	-	Hundsrose

Carpinus betulus	-	Hainbuche
Prunus serotina	-	Traubenkirsche
Acer campestre	-	Feldahorn
Sorbus aucuparia	-	Eberesche

b) Der Bestand ist mit Hilfe sogenannter Pionierholzart

Alnus incana	-	Grauerle
--------------	---	----------

zu begrünen, die zu einem späteren Zeitpunkt mit Hilfe von Pflegegehölzen den Hauptholzarten weichen müssen.

c) Hauptholzarten:

Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Quercus pedunculata	-	Stieleiche
Fagus sylvatica	-	Rotbuche
Prunus avium	-	Vogelkirsche

21. Gelegenheitsfunde von Bodenaltertümern, die für die Kulturgeschichte einschließlich der Urgeschichte des Menschen sowie der Tier- und Pflanzenwelt von erheblicher Bedeutung sind, sind nach dem Ausgrabungsgesetz vom 26.3.1914 (PrGS. S. 41) meldepflichtig.

Kosten:

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Die Gebühren und Auslagen für diesen Bescheid sind gemäß §§ 1, 13 des Verwaltungskostengesetzes vom 7.5.1972 (Nds.GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.12.1974 (Nds. GVBl. S. 531), in Verbindung mit lfd. Nr. 17 c des Kostentarifs (Anlage 2 zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 22.9.1966 (Nds. GVBl. S. 191), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.1.1975 (Nds. GVBl. S. 19) und dem RdErl. des ML vom 24.9.1976 (Nds. MB1. S.1889) festzusetzen.  
Die Höhe der Kosten ist dem anliegenden Kostenbescheid zu entnehmen.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden, der beim Großraum Hannover schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären ist. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Tages, an dem dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Als Tag der Bekanntgabe gilt bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen und bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, daß der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Die Frist wird auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs bei dem Regierungspräsidenten in Hannover, Am Waterlooplatz 11.

Der Verbandsdirektor  
In Vertretung

An die  
Landeshauptstadt Hannover  
Postfach  
3000 Hannover

67/2  
157/179  
Dezernat 7  
13. AUG. 1979

Eingegangen  
13. AUG. 1979  
Stadtplanungsamt

zur Kenntnis.

Dez D

67/67  
Eingegangen  
13. AUG. 1979  
Stadt. Bauverwaltung

157.6  
67  
60.1  
2. H. Grewers u. k.

3. 2. 11. 81

ABGESANDT  
23. APR 1984  
Anlagen  
Vorgänge

1. mit Postzustellungsurkunde

Herrn Rechtsanwalt  
C. D. Voges  
Postfach 6244

3000 Hannover 1

Naturschutzbehörde im  
Garten- und Friedhofsamt  
Langensalzastraße 17

Herr Berger  
3244

Genehmigung zum Abbau von Kalk-  
mergelstein durch die HPC in  
der Grube II

d/a

04.09.79 67.14-82-53.30

16. 4. 1984

Sehr geehrter Herr Voges,

dem von Ihnen in Vollmacht der Hannoverschen Portland-Cementfabrik  
Aktiengesellschaft eingelegten Widerspruch vom 04.09.79 gegen die  
Auflagen 10 bis 20 des Bescheides nach Bodenabbaugesetz vom 25.07.  
1979 durch den Großraum Hannover - Az. 532.10.5 - helfen wir als  
jetzt zuständige Behörde durch folgende Änderung ab:

Die Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen und Hinweise)  
Nr. 10 bis 20 im Bescheid vom 25.07.79 werden aufgehoben.  
An ihre Stelle treten folgende

neue Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen):

10. Der Abbaubetrieb ist so einzurichten, daß auf den angrenzenden  
Grundstücken die Immissionsrichtwerte für Geräusche tagsüber  
55 dB (A) und nachts 40 dB (A) nicht überschreiten.
11. Der Abbau darf nur mit Reißraupen erfolgen.
12. Im Nordwesten ist ein Lärmschutzwall von 4 m Höhe anzulegen  
und mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern dicht zu  
bepflanzen. Die Lage des Lärmschutzwalles ergibt sich aus der  
roten Eintragung der als Anlage beigelegten Karte. Das Profil  
ist nach dem Schnitt 1:100 der Anlage herzustellen. Der Lärm-  
schutzwall muß spätestens dann fertiggestellt sein, wenn der  
während der Abbauarbeiten geschobene Gleitwall die Lage des  
Lärmschutzwalles erreicht hat.
13. Nach Beendigung der Abbau- und Verarbeitungstätigkeit sind  
alle technischen Anlagen und Bauwerke einschließlich ihrer  
Fundamente und die oberirdischen Leitungen wieder zu entfernen.
14. Nach Beendigung des Abbaues und der Verarbeitungstätigkeit ist  
die Grube zu fluten. Die Böschungen oberhalb des Wasserspiegels  
und die angrenzenden Flächen des Abbaugbietes nach Ihren Antrag-  
unterlagen sind entsprechend Ihren Antragsunterlagen mit stand-  
ortgerechten Baum- und Straucharten zu bepflanzen.

15. Vor Beginn neuer Abbauarbeiten ist die Oberbodenauflage (Mutterboden) abzuschieben und nach § 39 des Bundesbaugesetzes in nutzbarem Zustand zu erhalten sowie vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Der für die Rekultivierung erforderliche Mutterboden ist während des Abbaues in Mieten aufzusetzen, zu erhalten und vor unberechtigten Entnahmen zu sichern.

Begründung:

Die neuen Nebenbestimmungen werden wie folgt begründet:

- zu 10.: Die Immissionsrichtwerte für Geräusche sind zum Schutz der Bewohner in der Nachbarschaft nach den Werten für allgemeine Wohngebiete festgesetzt.
- zu 11.: Die Festsetzung der Art und Weise des Abbaus entspricht dem Antrag in absehbarer Zeit. Für die im Antrag alternativ aufgeführte Abbauart durch Sprengen ist zu gegebener Zeit eine besondere Genehmigung erforderlich.
- zu 12.: Der Lärmschutzwall soll dem Schutz der Wohnbevölkerung vor den unvermeidbaren Lärmbelästigungen durch den Abbaubetrieb dienen.
- zu 13.: Es muß sichergestellt werden, daß die Beeinträchtigungen durch Abbau und Verarbeitung nur solange dauern, wie dies notwendig ist. Deshalb müssen sämtliche technischen Anlagen und Bauwerke nach dem Abbau und der Verarbeitung wieder beseitigt werden.
- zu 14.: Die vorgeschriebene Rekultivierung entspricht den Antragsunterlagen. Angesichts des langen Zeitraumes für den Abbau geht die Genehmigungsbehörde davon aus, daß spätestens mit Beendigung der Abbauarbeiten detaillierte Pläne und Unterlagen der endgültigen Rekultivierungsmaßnahmen vorgelegt werden. Eine wasserbehördliche Genehmigung ist hiermit nicht umfaßt.
- zu 15.: Da bis auf die Böschungsflächen in einer Tiefe bis zum späteren Wasserspiegel die Abbauflächen nicht mehr zum Bewuchs zur Verfügung stehen sollen, ist eine Zwischenlagerung der Oberbodenauflage über die Menge, die für die spätere Rekultivierung benötigt wird, hinaus nicht notwendig. (Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Mutterboden zu schützen.)

Hinweise:

1. Mit der Änderung der Genehmigung zum Abbau von Kalkmergelstein für das Abbaugelbiet III vom 07. 07. 83 haben wir der Hannoverischen Fortland-Cementfabrik die gutachtliche Stellungnahme von Herrn Prof. Rizkallah vom 16. 06. 83 über die Standsicherheit von Böschungen beim Abbau von Kalkmergelstein neben dem Zweigkanal Misburg, dem Wietzegraben und dem Hochwasserentlaster Wietzegraben/Zweigkanal Misburg übersandt. Aus diesen Gutachten ist zu ersehen, welche Abstände zu den Gewässern mindestens einzuhalten sind und welche Böschungsneigungen neben Gewässern nicht überschritten werden dürfen, um Wassereintrüche zu vermeiden. Im Interesse der Sicherheit der in der Grube Beschäftigten, zum Schutz Ihrer Vermögenswerte und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen weisen wir auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Grenzwerte hin.

2. Im Westen des Abbaugbietes sind Ölleitungen und eine Erdgasleitung verlegt. Aus Sicherheitsgründen ist es notwendig, daß die Böschungsoberkante einen Abstand von 15 m zu der nächstgelegenen Leitung einhält. Den Lärmschutzdamm haben wir so festgelegt, daß zwischen der Böschungsoberkante und dem Fuß des Lärmschutzdammes eine Berme von 5 m Breite verbleibt. Die Träger der beiden Ölleitungen, die BEB und die Hannoversche Erdölleitung GmbH, sind von uns wegen der Lage des Lärmschutzdammes auf den Leitungen gehört worden. Kopien der Stellungnahmen der Leitungsträger fügen wir bei.
3. Das Buchenwäldchen auf Flurstück 26/12 der Flur 3 in der Gemarkung Misburg ist aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der ehemaligen Stadt Misburg zu erhalten.
4. Der Eigentümer des Flurstückes 8/2 der Flur 3 in der Gemarkung Misburg hat gegen den Bescheid vom 25. 7. 1979 Widerspruch eingelegt, weil er mit dem Bodenabbau nicht einverstanden ist. Die Bezirksregierung Hannover hat den Widerspruch am 11. 8. 1983 mit der Begründung zurückgewiesen, daß der Antragsteller ohne die privatrechtliche Zustimmung des Grundstückseigentümers keinen Kalkmergelstein auf dem Flurstück 8/2 der Flur 3 in der Gemarkung Misburg abbauen darf.
5. Privatrechtliche Erlaubnisse, auch ~~nicht~~ solche der Stadt Hannover sind nicht Inhalt dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen im Widerspruchsverfahren geänderten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung erneut Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Hannover, Garten- und Friedhofsamt, Langensalzastraße 17, 3000 Hannover 1, einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch unmittelbar bei der Bezirksregierung Hannover, Am Waterlooplatz 11, 3000 Hannover 1, erhoben wird. Hinsichtlich der übrigen Teile Ihres Widerspruchs vom 4. 9. 1979 sind gesonderte Bescheide ergangen.

Kosten:

Für diese Amtshandlung werden gem. § 12 (1) des Verwaltungskostengesetzes keine Kosten erhoben.

Hochachtungsvoll  
Im Auftrage

(Wend)  
Baudirektor *Be*

Vor Abgang an:

2. So. 1  
3. Dez. 83

4. 11. 1983 25700

Dr. Esser pc Fax

Frau Skupin  
308  
42087

Hannoversche Portland-  
Cementfabrik Aktiengesellschaft  
Anderter Straße 95

30629 Hannover

Genehmigung

36.3 -82-53.302 Sk

18.02.2000

**Ehemalige Mergelgrube/Steinbruch HPC II in Hannover-Misburg;  
hier: Änderung bestehender Auflagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. wir ändern die Auflage Nr. 14 der Bodenabbaugenehmigung vom 25.07.1979, geändert durch Abhilfebescheid vom 16.04.1984, wie folgt:  
Nach Beendigung des Abbaus und der Verarbeitungstätigkeit ist die Mergelgrube HPC II mit circa 5,3 Millionen m<sup>3</sup> unbelastetem Materials (LAGA Z 0) bis auf eine Höhe von 57,2 Meter über N.N. gemäß der Absichtserklärung vom 21.03.1997 und der Vereinbarung zur Umsetzung der Absichtserklärung vom 18.03.1999 zwischen der TEUTONIA Zementwerk AG und der Landeshauptstadt Hannover zu verfüllen. Die Karte (Stand 20.04.1999) des Zielkonzeptes Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen ist Bestandteil dieses Bescheides (Anlage 1).
2. Die Auflage Nr. 8 (Sicherheitsleistung) der o.g. Bodenabbaugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung aufgehoben, dass insgesamt mindestens 1,0 Million DM für die Erlebarmachung der Mergelgrube HPC I gemäß der o.g. Vereinbarung und der in der Karte des o.g. Zielkonzeptes Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen festgelegten Rekultivierungszielen investiert werden und diese Investition nachgewiesen wird.

rdung:

entsprechend des in § 2 des Gesellschaftsvertrages der GENAMO GmbH genannten Zielkonzeptes Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen und der Absichtserklärung der Landeshauptstadt Hannover und der Teutonia Zementwerk AG vom 21.03.1997 soll die stillgelegte Mergelabbaugrube HPC II mit von Schadstoffen unbelasteten Materials, wie z.B. Erdaushub, zum Teil verfüllt werden. Als unbelastet gilt Bodenmaterial des Zuordnungswertes 0 (LAGA Z 0). Die Überwachung dieser Anforderung wird von einem Ingenieurbüro sichergestellt. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Teutonia und der Landeshauptstadt Hannover wurde am 18.03.1999 unterzeichnet.

Um die Durchführung des Konzeptes zu ermöglichen, werden die Auflagen Nr. 14 und 8 der Bodenabbaugenehmigung vom 25.07.1979 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 16.04.1984 wie im Tenor ersichtlich geändert.

Der Kalkmergelabbau in dieser Grube wurde 1987 endgültig eingestellt, so dass sich die Rechtswirkungen der Hauptregelung der Abbaugenehmigung erschöpft haben. Gegenstand der rechtlichen Prüfung können daher nur noch die nicht erfüllten selbständigen Auflagen sein, die nach herrschender Meinung eigenständige Verwaltungsakte darstellen.

Die Auflagen Nr. 8 und Nr. 14 der Bodenabbaugenehmigung vom 25.07.1979, geändert durch Abhilfebescheid vom 16.04.1984 werden hiermit gemäß § 49 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25.05.1976 (BGBl. I Seite 1253) - in der zur Zeit gültigen Fassung - in Verbindung mit § 10 des Nds. Naturschutzgesetzes (NNatG) i.d.F. vom 11.04.1994 (Nds. GVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.1998 (Nds. GVBl. S. 86) und § 36 VwVfG geändert. Gemäß § 49 Abs. 1 VwVfG kann ein belastender rechtmäßiger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden.

Zur Auflage Nr. 14:

Die Genehmigung nach dem Bodenabbaugesetz beinhaltete Auflagen für die Zeit nach Beendigung des Abbaus (u.a. Anlage eines Flachwassersees). Im damaligen Widerspruchsverfahren wurde die Rekultivierungsaufgabe dahingehend geändert, dass die Grube nach Beendigung des Abbaus und der Verarbeitungstätigkeit geflutet (Nr. 14) und die Böschungen oberhalb des Wasserspiegels und die angrenzenden Flächen des Abbaubereiches entsprechend der Antragsunterlagen mit standortgerechten Baum- und Straucharten bepflanzt werden sollten.

72 Abs. 3 des Nds. Naturschutzgesetzes (NNatG) in der Fassung vom 11.04.1994 (Nds. i. S. 155,267), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.1998 (Nds. GVBl. S. 86) „Übergangsvorschrift für Eingriffe“ bleibt, soweit nach den §§ 1, 2 und 16 Nr. 1 des Bodenabbaugesetzes eine Pflicht zur Herrichtung von Abbau- oder Betriebsflächen entstanden und bei Inkrafttreten dieses Gesetzes (NNatG; 1981) noch nicht erfüllt ist, diese als Verpflichtung nach § 10 dieses Gesetzes bestehen.

Die Flutung des Steinbruches HPC II entspricht nicht dem einvernehmlich vereinbarten o.g. Zielkonzept, so dass die Auflage Nr. 14 inhaltlich an eine veränderte Sachlage angepasst wird.

Im Gegensatz zu einer Bodenabbaugenehmigung, deren Abbauumfang nicht entschädigungslos nach den §§ 48 oder 49 VwVfG abgeändert werden darf, können die Rekultivierungsziele, die einer gesteigerten Sozialbindung unterliegen, abgeändert werden.

Nach § 10 NNatG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, die betroffenen Grundstücke so herzurichten, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zurückbleiben. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können sowohl durch Wiederherstellung des alten Landschaftsbildes als auch durch landschaftsgerechte Neugestaltung ausgeglichen werden. Ziel ist es, dass sich die neu geschaffene Fläche in die umgebende Landschaft einfügt, so dass sie nicht als Fremdkörper angesehen wird.

Für den Bereich Misburg-Ost wurde ein zeitgemäßes Entwicklungskonzept erarbeitet, das erhebliche positive Auswirkungen für diesen Bereich hat. Speziell im Bereich der Grube HPC II wird ein circa 50 Hektar großes Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung im Osten Hannovers geschaffen werden. Für die dortige Bevölkerung bedeutet das Naherholungsgebiet eine wesentliche Wohnumfeld- und Lebensqualitätsverbesserung. Die geplante Verfüllung ist dabei Voraussetzung für dieses Naherholungsgebiet und führt insgesamt betrachtet zu positiven Auswirkungen im gesamten Stadtbereich. Aufgrund der Ortsgebundenheit an die Grube ist das Vorhaben nur an dieser Stelle möglich.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts wird die für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvolle Mergelgrube HPC I gesichert und durch geeignete Maßnahmen erlebbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Die geplanten Maßnahmen sind zeitgemäß und ökologisch wertvoller als das Fluten der Grube, so dass die Auflage Nr. 14 dementsprechend geändert wird.

Auflage Nr. 8:

Ebenfalls wird in diesem Bescheid über die in Form einer Bankbürgschaft hinterlegten Sicherheitsleistung in Höhe von 800000,--DM entschieden.

Als Abgeltung der ursprünglichen Rekultivierungsverpflichtung und als Ersatz für Eingriffe nach dem Naturschutzrecht werden insgesamt mindestens 1,0 Million DM in die Erlebbarmachung der Mergelgrube HPC I investiert (s.a. Vereinbarung zwischen der Teutonia und der Landeshauptstadt Hannover vom 18.03.1999, Seite 2, Ziffer 5 a).

Die Auflage Nr. 8 der genannten Abbaugenehmigung kann demgemäss aufgehoben werden, wenn die Investition in Höhe von 1 Million DM getätigt wurde. Die von HPC hinterlegte Sicherheitsleistung wird nach Erfüllung der Maßnahmen unverzüglich zurück gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

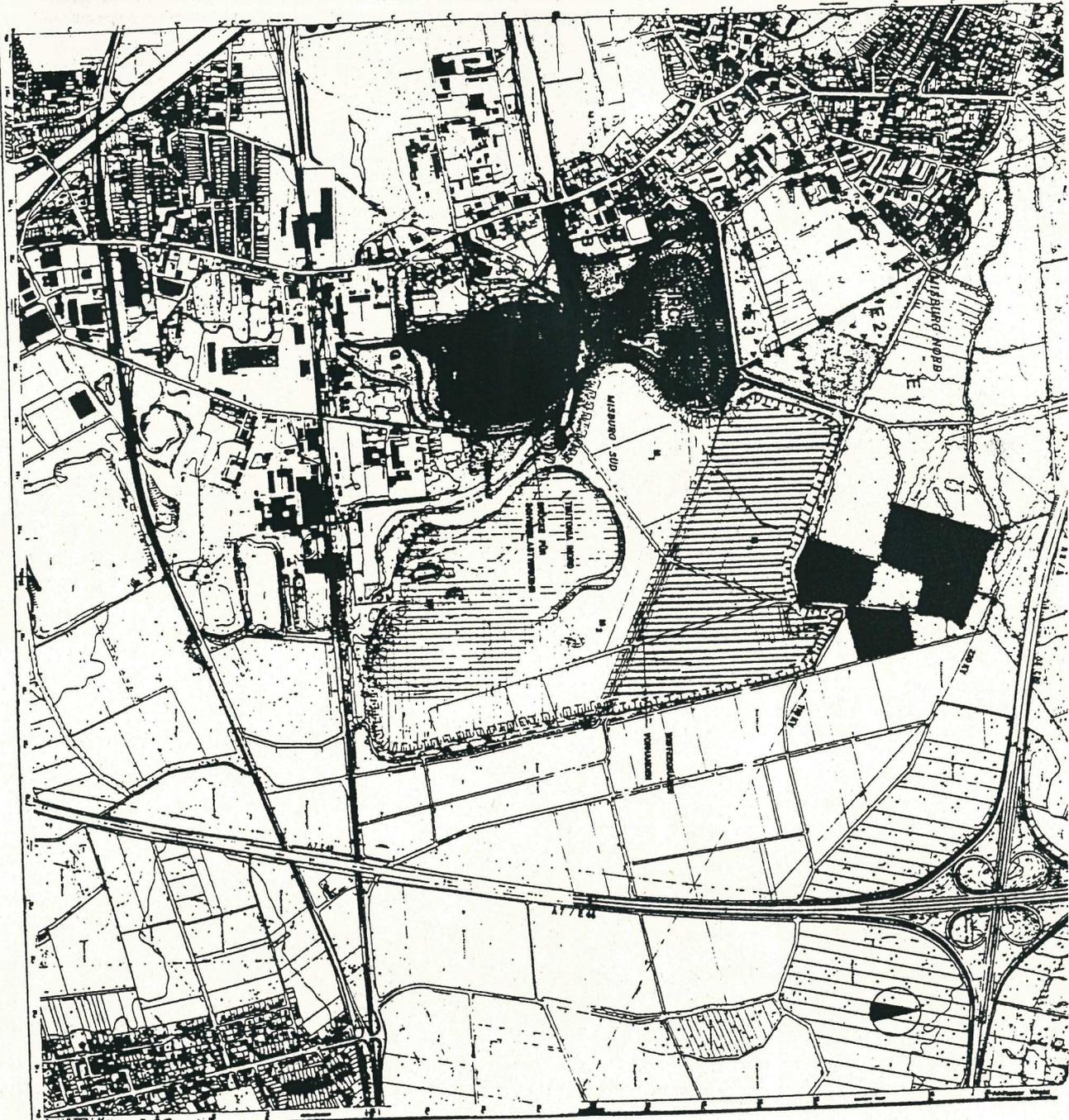
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hannover, Amt für Umweltschutz, Prinzenstraße 4, 30159 Hannover eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrage



(Meyer)  
Amtsleiter  
Anlage

- 2. 36.3 vor Abgang zur Kenntnis *13/02*
- 3. 36. Bo vor Abgang zur Kenntnis *18.02*
- 4. 36 zur Unterschrift **18. Feb. 00**
- 5. 30.1 vor Abgang zur Kenntnis und Mitzeichnung *18. Feb. 00* *Bst 23/2/00*
- 6. Dez K vor Abgang zur Kenntnis *18. Feb. 00*
- 7. Post *Übys. 25102100 Bst*
- 8. Wv: 36.3 Sk



Anlage 1 des Beschlusses vom 18.01.2000

Landeshauptstadt Hannover  
 Amt für Umweltschutz  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Pfaffenstraße 7/7294

-  NEUER ANBAU
-  BEREITZ ANGEBAUT
-  ANBAU GEMEINSAM (M1, M2)
-  ANBAU GEM. ANL. (M1)

## ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

### NEUE WOHNFLÄCHEN

- B 1 WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)
- B 2 WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)
- B 3 WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

### NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G 1 AUF VERFÜLLUNG STICHKANAL

### MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M 1 IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)
- M 2 IN RICHTUNG WIETZGRABEN (GENEHMIGT)
- M 3 NÖRDLICH WIETZGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG  
ERFORDERLICH)

- HPC I NUTZUNGSZIEL:
  - o SICHERUNG DES § 28a-BIOTOPS
  - o WASSERHALTUNG DURCH WINDENERGIE
  - o WEGE EINES NATURSCHUTZLEHRPFADES AUF DER GRUBENSOHLE MIT INFO-UNTERSTAND

- HPC II NUTZUNGSZIEL:
  - o TEILVERFÜLLUNG
  - o ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GROSSE M FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
  - o ANLAGE VON CA. 14 HA ERHÖHUNGSFLÄCHEN (SPIE UND LIEGWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADE MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN
  - o SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
  - o ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN NAHERHOLUNGSBETRIEB

- TEUTONIA-NORD NUTZUNGSZIEL:
  - o ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BE DES WIETZGRABENS NACH NORDEN
  - o SUKZESSIVE REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER
  - o TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE
  - o SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER G MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

- BEREICH SECKBRUCHWIESEN NUTZUNGSZIEL:
  - o E: 4, E 5, U, E 6: ERSATZMAßNAHMEN FÜR EINGRIFFE NACH NATURSCHUTZRECHT
  - o E 1, E 3: BEREITZ ZUGEORDNETE ERSATZMAßNAH (B-PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

- BEREICH STICHKANAL MISBURG NUTZUNGSZIEL:
  - o TEILVERFÜLLUNG
  - o SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN
  - o SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR FÜR FUSSGÄNGER

LHH GRÜNFLÄCHENAMT HANNOVER, DEN 20.4.99	PLANUNGSSTELLE 67.11 ÜBERARBEITUNG	DRACHENF M 1.5.000
---	---------------------------------------	-----------------------

**BITTE AUFBEWAHREN**

wird nicht noch einmal übersandt!

Landeshauptstadt Hannover

In den  
Bezirksrat Misburg-Anderten

Ausschuß für Umweltschutz und Grünflächen

Stadtentwicklungs- und Bauausschuß

Ausschuß für Haushalt, Finanzen und Rechnungs-  
prüfungAusschuß für Arbeitsmarkt-, Wirtschaft- und  
Liegenschaftsangelegenheiten

Verwaltungsausschuß

In die  
Ratsversammlung**Beschlußdrucksache****b**

Nr. 890 07 /97

mit 2 Anlagen

B 8 0 7 0 8 9 0

zu Tagesordnungspunkt

**Entwicklungskonzept Misburg-Ost****Antrag:**

dem Entwicklungskonzept für die Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen, wie es in der Karte, Anlage 1, und der Absichtserklärung, Anlage 2, dargestellt ist, zuzustimmen.

**Begründung:**

Das hiermit vorgelegte Entwicklungskonzept für den Bereich Misburg-Ost hat erhebliche positive Auswirkungen für diesen Raum. Insbesondere soll auf den bisher vollständig in Privatbesitz befindlichen Flächen folgendes erreicht werden:

- Im Bereich der Grube HPC II wird ein attraktives Naherholungsgebiet mit Badesee geschaffen
- Die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvolle Grube HPC I wird langfristig (mit extensiver Naherholungsfunktion) für den Naturschutz gesichert.
- Die Teutonia Zementwerke AG erhält zusätzlich Bau- und Gewerbeflächen.
- Die Teutonia Zementwerke AG erhält eine langfristige Planungssicherheit für den zur Zementherstellung notwendigen Mergelabbau.
- Der nördlich gelegene Bereich Seckbruchwiesen wird für die Naherholung und den Naturschutz aufgewertet.
- Es wird ein Einlagerungsvolumen für ca. 12,3 Mio. Tonnen unbelastetes Bodenmaterial aus Baumaßnahmen (u. a. Mittellandkanalausbau) geschaffen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Drucksache.

Die Umsetzung des gesamten Konzeptes erfordert (außer 50.000,- DM Gesellshaftereinlage für eine GmbH zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost) keine Ausgaben aus dem städtischen Haushalt, da sämtliche Maßnahmen aus den durch die Verfüllung der Grube HPC II und eines nicht mehr benötigten Hafenbeckens finanziert werden können. Wenn die Vermarktung der Grubenverfüllung optimal läuft, können sogar noch erhebliche Überschüsse für den städtischen Haushalt erbracht werden (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).

Die Zustimmung der Ratsgremien zum mit dieser Drucksache vorgelegten Konzept bedeutet noch keine Zustimmung zu allen Detailfragen. Sie fixiert nur den bisher erreichten Verhandlungsstand der Verwaltung zur Gründung der Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH und für die zu erarbeitenden Kaufverträge.

Alle Verträge werden den Ratsgremien später noch einzeln zur Beschlußfassung vorgelegt.

Nach Zustimmung zu dieser Drucksache wird die Verwaltung die erforderlichen Bauleitplanverfahren einleiten. Mit dieser Drucksache bindet sich der Rat weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht in seiner Entscheidung über die Änderung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Der Beschluß hat die Qualität eines Aufstellungsbeschlusses.

19.03.1997  
Dez. K/OE 67/OE 36

**24. März 97**

# ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

## NEUE WOHNFLÄCHEN

- B<sub>1</sub> WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)
- B<sub>2</sub> WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)
- B<sub>3</sub> WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

## NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G<sub>1</sub> AUF VERFÜLLUNG STICHKANAL

## MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M<sub>1</sub> IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)
- M<sub>2</sub> IN RICHTUNG WIETZEGRABEN (GENEHMIGT)
- M<sub>3</sub> NÖRDL. WIETZEGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG ERFORDERLICH)

### HPC I

- NUTZUNGSZIEL:** SICHERUNG DES § 26a - BIOTOPS  
WASSERHALTUNG DURCH WINDENERGIE  
WEGE EINES NATURSCHUTZLEHRPFADES AUF DER GRUBENSOHLE  
MIT INFO-UNTERSTAND  
ANLAGE EINER FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER DEN STICHKANAL  
NÖRDLICH HPC I  
ANLAGE VON RUNDWEGEN AM OBEREN GRUBENRAND HPC I  
SANIERUNG DER ZONE MIT FILTERSTÄUBEN

### HPC II

- NUTZUNGSZIEL:** TEILVERFÜLLUNG  
ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE  
MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN  
ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN  
(SPIEL- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES  
MIT BAUM- UND STRANDPFLANZUNGEN  
SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN  
ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

### TEUTONIA - NORD

- NUTZUNGSZIEL:** ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BEREICH  
DES WIETZEGRABENS NACH NORDEN  
SUKZESSIONSWEISE REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND  
SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER  
TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE  
SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG  
ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER GRUBE  
MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

### BEREICH WIETZEGRABEN / HOCHWASSERENTLASTER

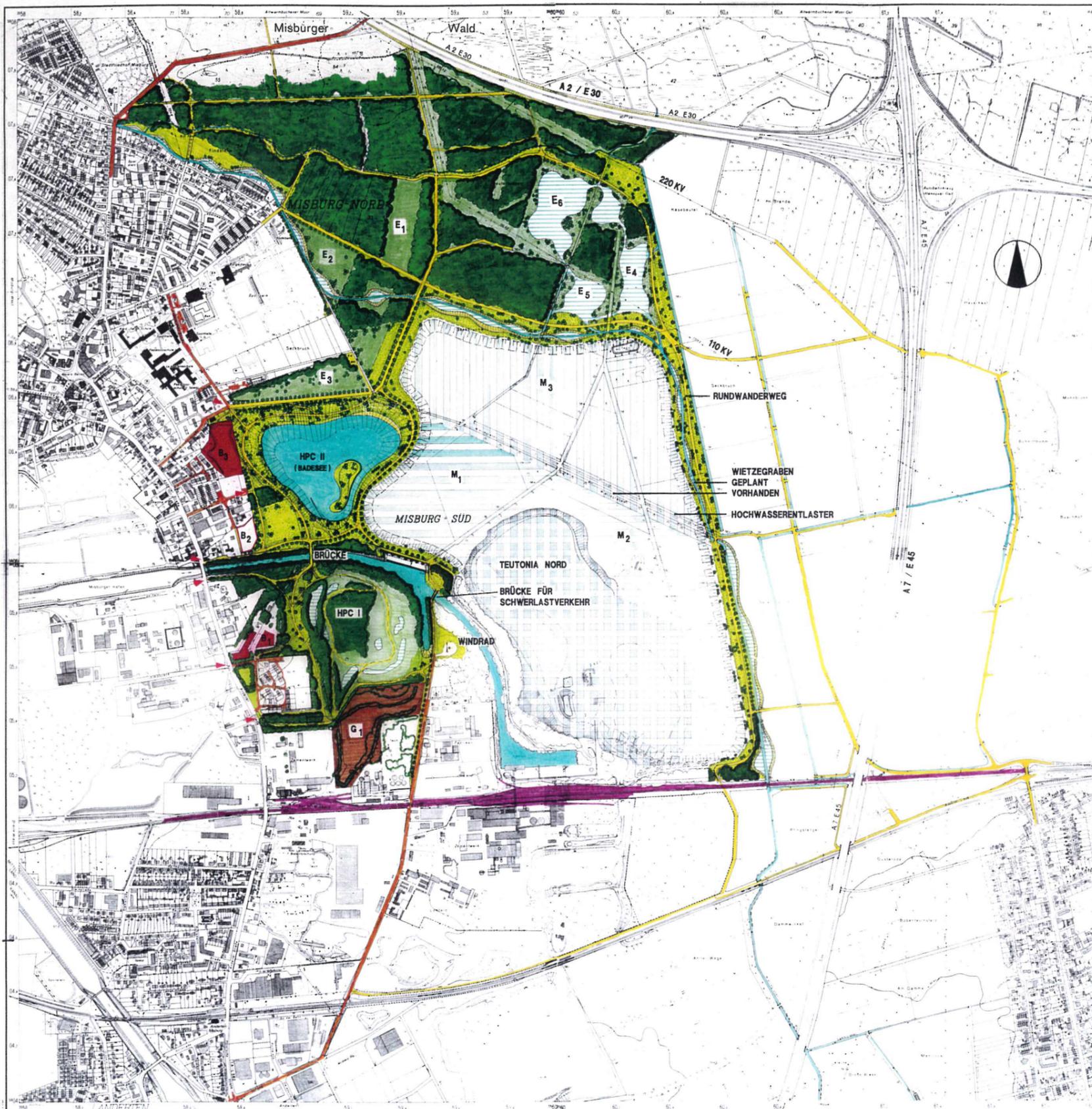
- NUTZUNGSZIEL:** VERLEGUNG DES WIETZEGRABENS MIT AUFWEITUNG  
DES PROFILS (DOPPELTRAPEZ - PROFIL)  
AUFGABE DES HOCHWASSERENTLASTERS. SCHAFFUNG  
VON RÜCKHALTEKAPAZITÄTEN IM BEREICH  
SECKBRUCHWIESEN DURCH ABTRAGUNG  
DER OBERBODENAUFLAGEN.  
SCHAFFUNG EINER ÜBERGEORDNETEN GRÜNVERBINDUNG  
MIT BRÜCKEN UND GRABENDURCHLÄSSEN  
UMWANDLUNG VON ACKER IN EXTENSIVES GRÜNLAND,  
EVTL. AUCH IN SUKZESSIONSFLÄCHEN.  
VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT DURCH  
ERHÖHUNG DER SELBSTREINIGUNGSKRAFT.

### BEREICH SECKBRUCHWIESEN

- NUTZUNGSZIEL:** SCHAFFUNG ZUSAMMENHÄNGENDER WEGEBEZIEHUNGEN.  
E<sub>4</sub>, E<sub>5</sub> + E<sub>6</sub>: ERSATZMASSNAHMEN FÜR EINGRIFFE  
NACH NATURSCHUTZRECHT IM BEREICH  
MISBURG / ANDERTEN (z. B. WIEDERVERNÄSSUNG  
DER SECKBRUCHWIESEN)  
E<sub>1</sub> - E<sub>3</sub>: BEREITS ZUGEORDNETE ERSATZ-  
MASSNAHMEN (B - PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

### BEREICH STICHKANAL MISBURG

- NUTZUNGSZIEL:** TEILVERFÜLLUNG  
SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN.  
REKULTIVIERUNG DER KANALRÄNDER EVT. ERSATZ-  
MASSNAHMEN IM BEREICH SECKBRUCH.  
SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR  
GRUBE HPC I FÜR FUSSGÄNGER



- MERGELABBAU**
- BEREITS ABGEBAUT
  - ABBAU GENEHMIGT (M<sub>1</sub> + M<sub>2</sub>)
  - ABBAU GEPLANT (M<sub>3</sub>)

Hannover, den 21.03.1997

## Absichtserklärung zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Teutonia-Mergelabbaugruben

Die **Landeshauptstadt Hannover** (im folgenden „Landeshauptstadt“ genannt)

und

die **Teutonia Zementwerke AG** (im folgenden „Teutonia“ genannt),  
auch handelnd für die Hannoversche Portland-Cement AG  
und die Germania Zementwerke AG,

haben sich das gemeinsame Ziel gesetzt, in Misburg-Ost ein Naherholungsgebiet zu schaffen und den langfristigen Abbau von Kalkmergel zur Zementherstellung zu sichern. Sie planen deshalb eine auf ca. 20 Jahre angelegte Zweckgemeinschaft, mit der folgendes erreicht werden soll:

- Die Mergelabbaugrube HPC II und das Endstück des Stichkanals HPC werden mit ca. 12,3 Mio. Tonnen Material, das nicht mit Schadstoffen belastet ist, verfüllt. Die dadurch erzielbaren Vorteile gehen zu je 50 % an die Landeshauptstadt und die Teutonia. Die Landeshauptstadt finanziert hiermit u.a. den Kauf und die Herichtung eines Naherholungsgebietes. Sollte dieses Verfüllvolumen für den Einlagerungsbedarf im 20-Jahre-Zeitraum nicht ausreichen, so erfolgen weitere Verfüllungen im Bereich der südöstlichen Grube Teutonia-Nord, soweit der weitere Mergelabbau dadurch nicht gefährdet wird.
- Die Landeshauptstadt erwirbt letztlich die Flächen im Bereich der Gruben HPC I und HPC II für Zwecke der Naherholung und des Naturschutzes.
- Die Grube HPC I wird für den Naturschutz (mit extensiver Naherholungsfunktion) gesichert.
- Im Bereich der Grube HPC II legt die Landeshauptstadt ein ca. 50 Hektar großes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung in Misburg an (einschließlich Badeseesee).
- Als Ersatz für Eingriffe im Rahmen der Verfüllung des Stichkanals und einer Ausweitung des Mergelabbaus werden außerdem nördlich des Wietzegrabens Naturschutzmaßnahmen durchgeführt und die dafür notwendigen Flächen von der Landeshauptstadt erworben.
- Die Teutonia erhält Planungssicherheit für einen weiteren Abbau von Mergelvorkommen zur Zementherstellung durch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (zusätzlich ca. 18 Mio. m<sup>3</sup> Mergelabbau).
- Die Teutonia erhält durch die Verfüllung des Stichkanals und durch die Aufstellung von Bebauungsplänen zusätzlich ca. 120.000 m<sup>2</sup> Bauflächen.

Mit dieser Erklärung wird der bisher erzielte Verhandlungsstand schriftlich festgehalten, damit auf dieser Basis die erforderliche Grundsatzentscheidung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu dem Vorhaben eingeholt werden kann. Den Unterzeichnern ist bewußt, daß auch eine Reihe von geplanten Einzelmaßnahmen zu ihrer Umsetzung der vorherigen Zustimmung des Rates der Landeshauptstadt Hannover bedürfen und daß weiter fachbehördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen. Die Unterzeichner sind deshalb darüber einig, daß durch diese Erklärung für beide Seiten noch keinerlei rechtliche Verpflichtungen begründet werden.

Folgende einzelne Schritte sollen nach der Absicht der Unterzeichner zur Umsetzung des Vorhabens durchgeführt werden:

### **1. Grundstücksverkäufe:**

Teutonia verkauft der Landeshauptstadt die in der beiliegenden Karte hellgrün (zukünftig Schwerpunkt Naherholung), dunkelgrün (Schwerpunkt Naturschutz) und blau (zukünftige Wasserfläche) gekennzeichneten ca. 50 Hektar großen Flächen zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes. Teutonia verkauft außerdem die im beiliegenden Plan dunkelgrün dargestellten ca. 20 Hektar großen Flächen nördlich des Wietzgrabens zur Umsetzung des städtischen Naherholungs- und Naturschutzkonzeptes.

Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ausschließlich aus Pachteinnahmen, die die Landeshauptstadt von der unter Punkt 2 näher dargestellten Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost erhält. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der Kaufpreise der Grundstücke sollen Verkehrswertgutachten des amtlichen Gutachterausschusses beim Katasteramt Hannover auf Basis der heutigen Grundstücksnutzungen herangezogen werden. Der Teutonia wird ein Rückkaufrecht oder eine angemessene Beteiligung an evtl. Planungsgewinnen eingeräumt für den Fall, daß die Landeshauptstadt einzelne Grundstücke oder Grundstücksteilflächen binnen 20 Jahren nach Erwerb anderen als der in dieser Absichtserklärung genannten Nutzungen zuführen sollte. Einzelheiten regeln die gesondert abzuschließenden Kaufverträge.

### **2. Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost:**

Die Landeshauptstadt und Teutonia betreiben gemeinsam eine „Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH (GENAMO)“, die den Zweck hat, die Grube HPC II und das Endstück des Stichkanals HPC mit insgesamt ca. 12,3 Mio. m<sup>3</sup> von Schadstoffen unbelastetem Material zu verfüllen. Es wird angestrebt, den Stichkanal mit auf dem Wasserweg angeliefertem Erdaushub aus der Verbreiterung des Mittellandkanals zu verfüllen.

Die Einnahmen der GENAMO werden in der folgenden Reihenfolge wie folgt verwendet:

- a) Finanzierung der Planungskosten für die Sicherung/Sanierung der Altablagerung (keine Finanzierung von Sicherungs-/Sanierungskosten, die entsprechend Punkt 7 von der Teutonia selbst zu finanzieren sind).

- b) Finanzierung der Planungs- und Ausführungskosten der Naturschutzmaßnahmen, die entsprechend Punkt 5 zu tätigen sind.
- c) Finanzierung aller Betriebskosten während der Verfüllung.
- d) Finanzierung der Pachtkosten.

Darüber hinausgehende Gewinne werden zu je 50 % auf die Landeshauptstadt und die Teutonia verteilt.

Näheres regelt der Gesellschaftervertrag.

### **3. Transportwege:**

Die Landeshauptstadt und die Teutonia stimmen darin überein, die Verfüllung der Gruben so weit wie möglich über den Kanal und den Bahnanschluß durchzuführen. Bei unvermeidbarem LKW-Verkehr sollen die Lieferanten verpflichtet werden, den Antransport ausschließlich über den Lohweg mit Anschluß an das hannoversche Schnellstraßensystem vorzunehmen, so daß es in Misburg zu keiner unzumutbaren zusätzlichen LKW-Belastung kommt. Die Brücke über den Kanal soll auf Kosten der GENAMO verstärkt werden.

### **4. Naherholung:**

Die Landeshauptstadt plant, die im beiliegenden Plan hellgrün dargestellten Flächen zu einem Naherholungsgebiet zu entwickeln.

### **5. Naturschutz:**

Durch die Verfüllung des Stichkanals und die übrigen Baumaßnahmen werden Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz erforderlich. Aus den Einnahmen der GENAMO werden 1 Mio. DM für Ersatzmaßnahmen nördlich des Wietzgrabens und 1 Mio. DM für die Erlebbarmachung des Biotops in der Grube HPC I zur Verfügung gestellt. Außerdem wird durch die GENAMO eine Windkraftanlage mit Kosten von 1 Mio. DM zur Stromgewinnung für die Grundwasserpumpen im Bereich der Grube HPC I errichtet.

### **6. Rekultivierung:**

Die Rekultivierungsverpflichtung der Hannoversche Portland-Cementfabrik AG für die Grube HPC II aus der Abbaugenehmigung vom 25.07.1979, geändert durch Abhilfebescheid vom 16.04.1984, soll den Nutzungszielen dieser Absichtserklärung entsprechend geändert und auf die GENAMO übertragen werden.

### **7. Altablagerung:**

Die abfallrechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Überwachung und eine abweichend von der heutigen Beurteilung ggf. später noch erforderliche Sicherung der Altablagerung im Böschungsbereich der Grube HPC I verbleibt bei Teutonia. Teutonia wird entweder das Grundstückseigentum für die Teilfläche der Altablagerung behalten oder sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, die bei unveränderter Nutzung der Grube HPC I notwendigen Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen auf eigene Kosten vorzunehmen. Etwaige Sicherungsmaßnahmen, die ausschließlich durch die beabsichtigte extensive Naherholungsnutzung der Grube HPC I notwendig werden, gehen zu Lasten der GENAMO.

**8. Bauleitplanverfahren:**

Die Verwaltung der Landeshauptstadt beabsichtigt, nach dem dafür vorgeschriebenen Verfahren ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in die Ratsgremien einzubringen, wonach die im beigefügten Plan rot dargestellten Flächen für den Wohnungsbau, die rot-braun dargestellte Fläche für Gewerbe und die gelb dargestellten Flächen als Mergelabbaugebiete ausgewiesen werden sollen. Zeitgleich soll ein Bebauungsplanverfahren für die rot dargestellten Bauflächen durchgeführt werden. Es wird festgestellt, daß sich der Rat der Landeshauptstadt Hannover durch eine Beschlußfassung zu dieser Absichtserklärung weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht in seiner Entscheidung über die Änderung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen für den von dieser Vereinbarung erfaßten Bereich beeinflußt sieht.

**9. Umlegung von Wietzegraben und Hochwasserentlaster:**

Die Verwaltung der Landeshauptstadt unterstützt die Teutonia in ihrem Interesse, zusätzliche Mergelmengen im Bereich des Hochwasserentlasters und durch eine Verlegung des Wietzegrabens entsprechend dem beiliegenden Plan zu erreichen. Völlig unabhängig hiervon ist jedoch die Tätigkeit der Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde. Die Planung, Ausführung und Finanzierung ist alleinige Angelegenheit der Teutonia.

**10. Auflösung:**

Diese Absichtserklärung wird hinfällig, wenn nicht innerhalb von 9 Monaten nach Unterschrift die Grundstückskaufverträge und der Gesellschaftervertrag für die GENAMO zustande kommen.

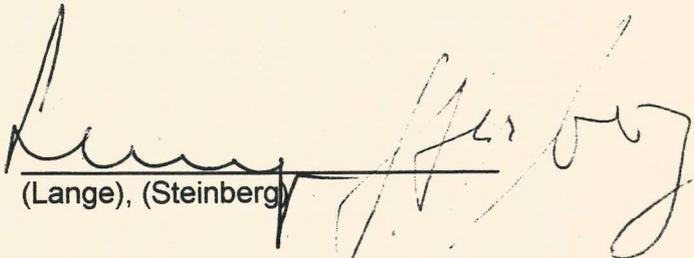
In alle zwischen der Landeshauptstadt und Teutonia nach dieser Absichtserklärung abzuschließende Verträge und Vereinbarungen werden für den Fall, daß die unter 8. dargestellten Änderungen des Flächennutzungsplans und die Aufstellung der Bebauungspläne nicht innerhalb von drei Jahren im Rat zum Abschluß kommen, Klauseln über eine Auflösung bzw. Rückabwicklung aufgenommen.

Hannover, den 20.3.1997

Für die Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

  
\_\_\_\_\_  
(Mönninghoff)

Für die Teutonia Zementwerke AG

  
\_\_\_\_\_  
(Lange), (Steinberg)

# ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

## NEUE WOHNFLÄCHEN

- B<sub>1</sub> WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)
- B<sub>2</sub> WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)
- B<sub>3</sub> WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

## NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G<sub>1</sub> AUF VERFÜLLUNG STICKKANAL

## MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M<sub>1</sub> IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)
- M<sub>2</sub> IN RICHTUNG WIETZEGRABEN (GENEHMIGT)
- M<sub>3</sub> NÖRDL. WIETZEGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG ERFORDERLICH)

### HPC I

- NUTZUNGSZIEL:**
- SICHERUNG DES § 26a - BIOTOPS
  - WASSERHALTUNG DURCH WINDENERGIE
  - WEGE EINES NATURSCHUTZLEHRPFADDES AUF DER GRUBENSOHLE MIT INFO - UNTERSTAND
  - ANLAGE EINER FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER DEN STICKKANAL NÖRDLICH HPC I
  - ANLAGE VON RUNDWEGEN AM OBEREN GRUBENRAND HPC I
  - SANIERUNG DER ZONE MIT FILTERSTÄUBEN

### HPC II

- NUTZUNGSZIEL:**
- TEILVERFÜLLUNG
  - ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
  - ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN (SPIEL- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES MIT BAUM- UND STRANDPFLANZUNGEN
  - SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
  - ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

### TEUTONIA - NORD

- NUTZUNGSZIEL:**
- ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BEREICH DES WIETZEGRABENS NACH NORDEN
  - SUKZESSIONS REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER
  - TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE
  - SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER GRUBE MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

### BEREICH WIETZEGRABEN / HOCHWASSERENTLASTER

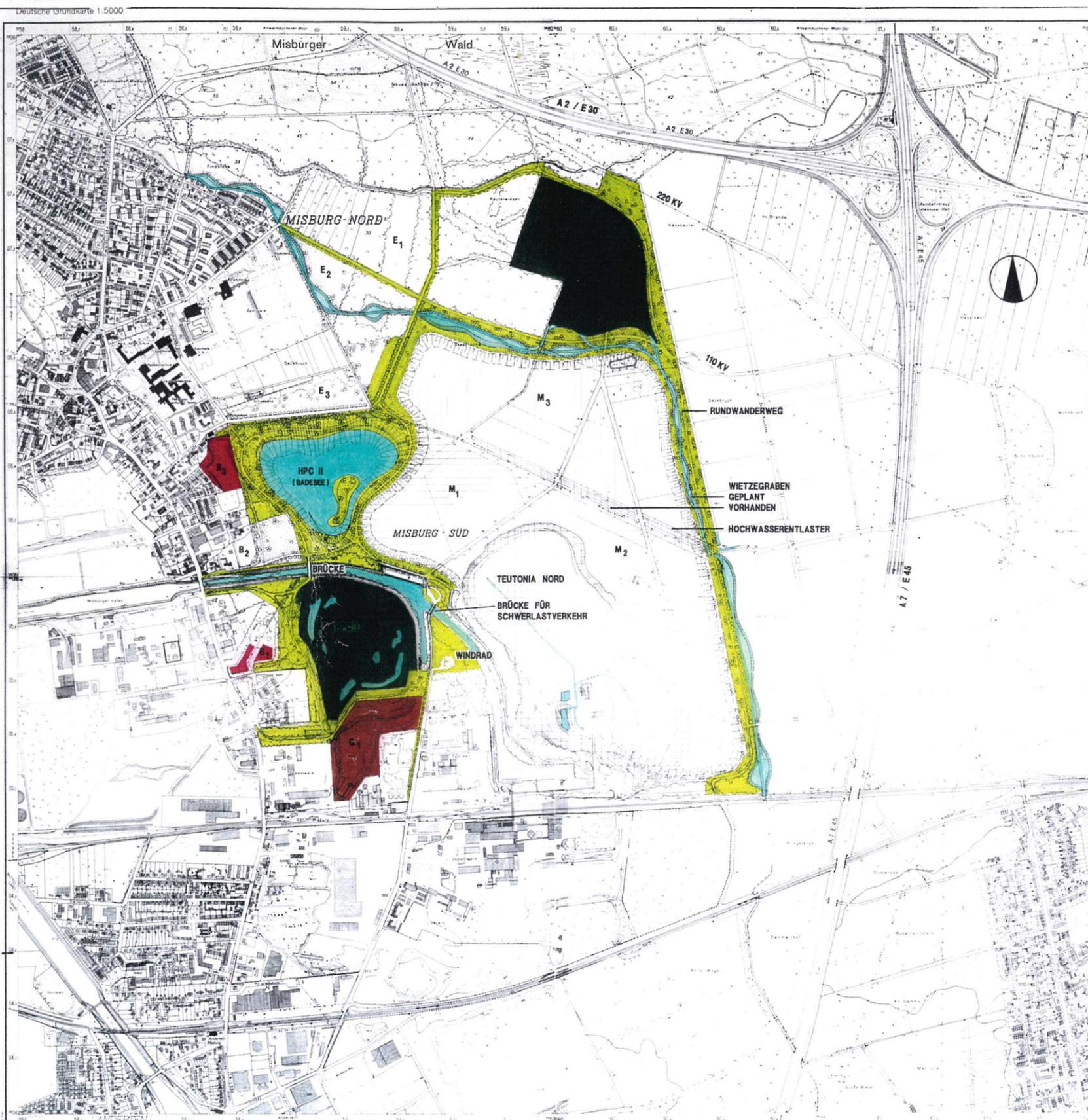
- NUTZUNGSZIEL:**
- VERLEGUNG DES WIETZEGRABENS MIT AUFWEITUNG DES PROFILS (DOPPELTRAPEZ - PROFIL)
  - AUFGABE DES HOCHWASSERENTLASTERS. SCHAFFUNG VON RÜCKHALTEKAPAZITÄTEN IM BEREICH SECKBRUCHWIESEN DURCH ABTRAGUNG DER OBERBODENAUFLAGEN.
  - SCHAFFUNG EINER ÜBERGEORDNETEN GRÜNVERBINDUNG MIT BRÜCKEN UND GRABENDURCHLÄSSEN
  - UMWANDLUNG VON ACKER IN EXTENSIVES GRÜNLAND, EVT. AUCH IN SUKZESSIONSFLÄCHEN.
  - VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT DURCH ERHÖHUNG DER SELBSTREINIGUNGSKRAFT.

### BEREICH SECKBRUCHWIESEN

- NUTZUNGSZIEL:**
- SCHAFFUNG ZUSAMMENHÄNGENDER WEGEBEZIEHUNGEN.
  - E<sub>4</sub>, E<sub>5</sub> + E<sub>6</sub>: ERSATZMASSNAHMEN FÜR EINGRIFFE NACH NATURSCHUTZRECHT IM BEREICH MISBURG / ANDERTEN (z.B. WIEDERVERNÄSSUNG DER SECKBRUCHWIESEN)
  - E<sub>1</sub> - E<sub>3</sub>: BEREITS ZUGEORNETE ERSATZ - MASSNAHMEN (B - PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

### BEREICH STICKKANAL MISBURG

- NUTZUNGSZIEL:**
- TEILVERFÜLLUNG
  - SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN.
  - REKULTIVIERUNG DER KANALRÄNDER EVT. ERSATZ - MASSNAHMEN IM BEREICH SECKBRUCH.
  - SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR GRUBE HPC I FÜR FUSSGÄNGER



#### MERGELABBAU

- BEREITS ABGEBAUT
- ABBAU GENEHMIGT (M<sub>1</sub> + M<sub>2</sub>)
- ABBAU GEPLANT (M<sub>3</sub>)

## Hausmitteilung

Stadtverwaltung  
Hannover  
**Amt für zentrale Dienste**  
Abteilung für Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

An: 36 07. Juni 99  
Kopien:  
z.K.an: 6/2000  
Von: 10.15.4 - 5  
Datum: 03.06.99  
Hausruf: 42568  
Telefax: 46655

Sitzung des Stadtbezirksrates **Misburg-Anderten** am: 02.06.1999

### Hiermit überreichen wir zu TOP 7.6

eine beschlossene Drucksache

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig empfohlen!**

- einen Auszug aus der Niederschrift  
 im Nachgang zu unserer Hausmitteilung vom

### mit der Bitte um

- Kenntnisnahme  
 Stellungnahme/Beantwortung der noch offenen Fragen bis zum  
 Veranlassung  
(Auf die ADA 02/27 machen wir besonders aufmerksam)

### Hinweise:

Bei dem Beschluß des Stadtbezirksrates handelt es sich um eine

- Entscheidung** gem. § 55 c (1) NGO  
 **Anhörung** gem. § 55 c (3) NGO  
 **Vorschlag** gem. § 55 c (5) NGO

Ablauf der Viermonatsfrist für die Entscheidung des zuständigen Gemeindeorgans am:

**T.**

- Beachten Sie bitte § 55 c (5) NGO i.V.m. § 29 (3) GO des Rates und ADA 02/27 Ziff. 3.21**  
(Anhörungsrecht der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters oder Stellvertreter/in im Fachausschuß und auf Wunsch des Stadtbezirksrates im Verwaltungsausschuß oder Rat)



(Eberstein)

Anlagen

In den Stadtbezirksrat Misburg - Anderten  
In den Ausschuß für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs-  
und Bauausschuß  
In den Ausschuß für Haushalt,  
Finanzen und Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuß  
In die Ratsversammlung

Nr.	1448/99
Anzahl der Anlagen	3
Name des Dokuments	B 8 0 9 1 4 4 8
zu TOP	

Bitte dieses Feld nicht beschriften

**BITTE AUFBEWAHREN**

wird nicht noch einmal übersandt !

## Entwicklung eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost

### Antrag.

1. der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung mit der TEUTONIA Zementwerke AG zur Umsetzung der Absichtserklärung vom 21.03.1997 über die Schaffung eines Naherholungsgebietes und die langfristige Sicherung des Abbaus von Kalkmergel zur Zementherstellung in Misburg-Ost zuzustimmen.

Es wird festgestellt, daß sich der Rat der Landeshauptstadt Hannover durch diese Beschlußfassung weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht in seiner Entscheidung über die Änderung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen für den in der Vereinbarung erfaßten Bereich beeinflußt sieht.

2. einer Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an der GENAMO Gesellschaft zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH gem. dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftsvertrag durch Übernahme einer Stammeinlage von 50.000 DM

von der Hannoversche Portland-Cement AG zuzustimmen.

Mittel stehen im Haushalt 1999 unter Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung bei HSt. 2.8750.930000.0, Vorh. 001 - GENAMO, Stammkapital - zur Verfügung.

3. als Vertreter der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der GENAMO Herrn Erster Stadtrat Hans Mönninghoff und als seine Stellvertreterin Frau Stadtangestellte Sieglinde Lohrey-Harré zu wählen.

### **Begründung:**

Mit Beschluß zu Drs. Nr. 890/97 hat der Rat am 03.07.1997 der Absichtserklärung vom 20.03.1997 zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich der TEUTONIA-Megelabbaugruben zugestimmt. Da die vereinbarte Frist für die Umsetzung der Absichtserklärung überschritten ist und sich in den zwischenzeitlich geführten Verhandlungen Änderungen der getroffenen Absprachen als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben, hat die Verwaltung die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zur Umsetzung der Absichtserklärung vom 17.03.1999 neu ausgehandelt.

#### ***1. Vereinbarung zur Umsetzung der Absichtserklärung***

Beide Partner wollen nach dieser Vereinbarung im Grundsatz an der Absichtserklärung festhalten und die GENAMO so schnell wie möglich gründen.

Für TEUTONIA ist der wichtigste Punkt, daß sie auf der Fläche M3 nördlich des Wietzgrabens (s. Anl. 2, „Zielkonzept Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ als Bestandteil des Gesellschaftsvertrages) eine Genehmigung für den Abbau von Mergel zur langfristigen Sicherung der Rohstoffgewinnung für den Betrieb erhält. In Ziff. 3. der Vereinbarung werden deshalb die Verpflichtungen der Stadt zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen präzisiert.

Aus dem laufenden Geschäft der GENAMO will sich TEUTONIA weitgehend heraushalten. Deshalb wird die Geschäftsführung der GENAMO in die Hände der Stadt gelegt (s. Anl. 1, Ziff. 2.), und TEUTONIA soll ihren 50%igen Anteil an den Ertragsüberschüssen der GENAMO (s. Anl. 1, Ziff. 4.) überwiegend aus der Verpachtung der Grube „HPC II“ an die Stadt (s. Anl. 1, Ziff. 9.) realisieren. Lediglich ein Anteil von 10% der nicht für Unternehmenszwecke verwendeten Gewinne der GENAMO soll an TEUTONIA ausgeschüttet werden (s. Anl. 2, § 11 des Gesellschaftervertrages). Nach Abschluß der Verfüllung der Grube „HPC II“

kann die Stadt den Gesellschaftsanteil der TEUTONIA zum Nennwert der Stammeinlage (50.000 DM) unabhängig von den dann vorhandenen Vermögenswerten übernehmen (s. Anl. 1, Ziff. 10., und Anl. 2, § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die Stadt soll zunächst nur die Grube „HPC I“ (Sicherung für Naturschutz) mit den notwendigen Umfassungs- und Zuwegungsflächen erwerben, die Grube „HPC II“ (künftig Badesee) erst nach der Verfüllung durch GENAMO (s. Anl. 1, Ziff. 8.). Beide Gruben sollen gemeinsam als Betriebsfläche von der Stadt an GENAMO (weiter-)verpachtet werden zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks nach § 2 des Gesellschaftervertrages (s. Anl. 2). Der Pachtzins soll als Festpreis pro m<sup>3</sup> Füllboden so bemessen werden, daß die Stadt hieraus den an TEUTONIA abzuführenden Pachtzins für die Grube „HPC II“ und ihre eigenen Aufwendungen für den Ankauf der Grube „HPC I“ finanzieren kann.

Ein Ankauf von Flächen nördlich des Wietzgrabens für Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht ist nicht mehr vorgesehen. Die rechtlichen Voraussetzungen einer Nutzung der Grundstücke für Ersatzmaßnahmen können auch durch einen Gestattungsvertrag mit dinglicher Sicherung geschaffen werden (s. Anl. 1, Ziff. 12.). Damit können die Grundstücke im Familienbesitz von TEUTONIA-Aktionären bleiben und möglicherweise später (nach Ausbeutung der jetzt vorgesehenen Erweiterungsfläche) auch noch zur Rohstoffgewinnung genutzt werden.

Einzelheiten des Grundstückskaufvertrags, der Pachtverträge und des Gestattungsvertrags werden z.Z. zwischen den Partnern verhandelt und (soweit erforderlich) gesondert zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die ursprünglich in der Absichtserklärung pauschal gegriffenen Investitionsbedarfe konnten inzwischen näher konkretisiert werden. Wesentlich für die Umsetzung der in Ziff. 5. der Vereinbarung (Anl. 1) spezifizierten Investitionen der GENAMO ist, daß die Zustimmung des Aufsichtsrates der TEUTONIA hierfür bereits vorliegt (s. Anl. 1, Ziff. 11.). Denn nach dem Gesellschaftsvertrag der TEUTONIA bedürfen auch die Investitionspläne von Tochtergesellschaften der Zustimmung des Aufsichtsrates der TEUTONIA.

Die Windkraftanlage zur Erzeugung des für das Abpumpen von Grundwasser aus der Grube „HPC I“ benötigten Stroms mit einer Investitionssumme von ca. 1 Mio. DM soll nicht mehr allgemein von der GENAMO finanziert werden. TEUTONIA soll einen Finanzierungsanteil in Höhe der kapitalisierten Pumpkosten, die ihr heute entstehen, sofort direkt erbringen durch eine Minderung des Grundstückskaufpreises für „HPC I“. Nach einer vom Institut für Umweltmessung und Planung GmbH, Hannover, vorgelegten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Windkraftanlage ist davon auszugehen, daß für die Stadt zu Lasten der ihr zustehenden

Erträge der GENAMO keine höhere Finanzierungsbelastung entsteht als der TEUTONIA (s. Anl. 1, Ziff. 6.).

Bei den Investitionen für den Naturschutz ist zu berücksichtigen, daß TEUTONIA mit dem Übergang der bisher bestehenden Rekultivierungsverpflichtung für die Grube „HPC II“ auf GENAMO eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankbürgschaft zurückerhält und von künftigen Aufwendungen für eine Rekultivierung in Höhe von mindestens 0,8 Mio. DM entlastet wird. Dies rechtfertigt eine (indirekte) Mitfinanzierung der im städtischen Interesse vorgesehenen Maßnahmen zur Erlebarmachung der Grube „HPC I“ (s. Anl. 1, Ziff. 5. a)). Die übrigen Investitionen für den Naturschutz gem. Ziff. 5. b) Nr. 1), 2) der Vereinbarung (Anl. 1) beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen, die GENAMO zu erfüllen hat. Sofern nach Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen die Summe von 1,0 Mio. DM noch nicht ausgeschöpft ist, können sonstige Naturschutzmaßnahmen daraus finanziert werden, u.a. auch bis zu max. 0,5 Mio. DM für Ersatzmaßnahmen eines Bebauungsplanes für die Fläche B3 (Wohnbauflächen auf Grundstücken der TEUTONIA, s. Anl. 1, Ziff. 5. b) Nr. 3) und Anl. 2, „Zielkonzept Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ als Bestandteil des Gesellschaftsvertrages).

## **2. Gründung der GENAMO**

Die GENAMO soll durch Umgründung der „Zement- und Kalkwerk Misburg GmbH“ entstehen, deren bisherige Gesellschafter die TEUTONIA und die Hannoversche Portland-Cementwerk AG (HPC), ein Tochterunternehmen der TEUTONIA, sind. Die Satzung der GENAMO nach Umgründung ist als Anlage 2 beigelegt. Die Stadt soll anschließend die Stammeinlage der HPC nach Umgründung übernehmen.

Ein Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses über eine Beteiligung an der GENAMO gem. § 109 Abs. 1 Nr. 1 NGO ist als Anlage 3 beigelegt.

## **3. Gesellschaftervertreter/in der Stadt**

Der/die Vertreter/in der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist gem. § 111 Abs. 1 NGO vom Rat zu wählen. Um eine jederzeitige Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, neben Herrn Erster Stadtrat Mönninghoff die Leiterin des Referats für Beteiligungen, Frau Lohrey-Harré, zu seiner Stellvertreterin zu wählen.

## **4. Altlasten**

Gutachtliche Untersuchungen unter Einschluß einer Gefährdungsabschätzung haben ergeben, daß von der Altablagerung in der ehem. Mergelgrube „HPC I“ keine Gefahren für die

Umwelt ausgehen. Die abgelagerten Abfälle (Bauschutt, Ofenausbruch, Bypass-Stäube, Straßenkehrschutt) sind ausreichend abgedeckt, und der Untergrund aus Tonmergel dichtet ausreichend zum Grundwasser ab. Auch bei einem möglichen Anstieg des Grundwassers nach einer Aufgabe der Wasserhaltung in der ehem. Mergelgrube „HPC II“ und einer Verfüllung des ehem. Werkshafens werden keine umweltrelevanten Schadstoffe in das Grundwasser gelangen. Es besteht deshalb bei unveränderter Nutzung (Naturschutzfläche) keine Notwendigkeit für Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen.

#### **5. Verfüllung der ehemaligen Mergelgrube „HPC II“**

Eine Verfüllung der ehemaligen Mergelgrube „HPC II“ als Voraussetzung für die spätere Anlage einer Naherholungsfläche mit Badesee hat bereits begonnen. Mit dem Neubauamt für den Mittellandkanal konnte eine Vereinbarung über die Einlagerung von 350.000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial aus der Verbreiterung des Mittellandkanals mit einer Anlieferung auf dem Wasserweg getroffen werden. Voraussetzung war der Bau eines Anlegers am Zweigkanal Misburg mit Zuwegung für die parallele Entladung von 2 Schuten durch Bagger und einen Transport in die Grube auf kurzem Wege per LKW. Für LKW-Anlieferungen aus dem Stadtgebiet wurden eine Waage und ein Überwachungs-Container installiert. Die notwendigen Investitionen von rd. 720.000 DM wurden in Abstimmung mit der Verwaltung von der (noch) Grundstückseigentümerin Germania GbR (Tochtergesellschaft der TEUTONIA) vorfinanziert.

Per LKW wurden bisher ca. 200.000 m<sup>3</sup> Boden angeliefert. Weitere Bodenmengen sind angeordnet. Die Erwartungen von TEUTONIA und der Verwaltung hinsichtlich der für eine Verfüllung zu akquirierenden Bodenmengen scheinen sich nach den ersten Erfahrungen zu erfüllen, die Erlöse allerdings fallen unter dem Konkurrenzdruck der vorhandenen Bodendepotien im Raum Hannover geringer aus als erwartet.

#### **6. Geschäftsbetrieb**

Mit der technischen und organisatorischen Abwicklung und Überwachung der Verfüllung der ehem. Mergelgrube „HPC II“ wurde das Ingenieurbüro GTU aus Hannover beauftragt. Alle unternehmerischen Entscheidungen wurden bisher von der Geschäftsführung der Germania (identisch mit dem Vorstand der TEUTONIA) in Abstimmung mit der Verwaltung getroffen. Die GENAMO soll die Geschäftstätigkeit unmittelbar nach ihrer Gründung von der Germania übernehmen. Alle von der Germania mit Wirkung für die Zukunft geschlossenen Verträge enthalten Klauseln zum Übergang der vertraglichen Rechte und Pflichten auf die GENAMO.

Vereinbarung

Endfassung

zwischen

der Landeshauptstadt Hannover  
im folgenden LHH genannt

und der Teutonia Zementwerk AG  
auch handelnd

für die Germania GbR

und für die Hannoversche Portland-Cement AG

zusammenfassend im folgenden Teutonia genannt

zur Umsetzung der Absichtserklärung vom 21.03.1997 über

die Schaffung eines Naherholungsgebietes und die langfristige Sicherung  
des Abbaus von Kalkmergel zur Zementherstellung in Misburg-Ost.

Da die gemeinsam geschlossene Absichtserklärung vom 21.03.1997 wegen Terminüberschreitung erloschen ist und zur Fixierung des erreichten Verhandlungsstandes vereinbaren die Partner hiermit:

1. An den Inhalten der Absichtserklärung vom 21.03.1997 wird im Grundsatz mit den folgenden Veränderungen und Präzisierungen festgehalten.
2. Die Gründung der GENAMO soll so schnell wie möglich auf Basis des am 16.3.1999 schlußabgestimmten Satzungsentwurfes erfolgen. Die Geschäftsführung der GENAMO liegt beim Bodenmanagement der Landeshauptstadt.
3. Die Verwaltung der LHH wird umgehend nach Gründung der GENAMO mit den geplanten Bauleitplanverfahren beginnen (Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderungen für zusätzliche Bauflächen; Flächennutzungsplanänderung, um auf der Fläche M3 nördlich des Wietzegrabens Mergelabbauflächen zu erschließen.) Die LHH wird für die Fläche M3 ein Änderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm betreiben. Die LHH unterstützt die Teutonia außerdem nachhaltig bei der Erlangung einer Bodenabbaugenehmigung für die Fläche M3. Auf eine Verlegung des Wietzegrabens wird zur Zeit verzichtet.

4. Die bei der Verfüllung der Grube HPC II und des Stichkanals erzielten Erträge (Verfüllerlöse abzüglich für die Verfüllung notwendige Kosten) teilen sich die Teutonia und die Landeshauptstadt je zu 50%. Dabei werden neben einer Gewinnausschüttung auch Pachten, Mieteinnahmen und andere Erträge berücksichtigt.
5. Zu den für die Verfüllung notwendigen Kosten gehören:
  - a) 1,0 Mio. DM für die Erlebbarmachung der Grube HPC I. Mit diesem von der GENAMO aufzubringenden Betrag wird die derzeit für die Teutonia bestehende Rekultivierungsverpflichtung für die Grube HPC II (Bürgschaft über 0,8 Mio. DM) abgegolten.
  - b) 1,0 Mio. DM für Naturschutzmaßnahmen. Hiervon wird folgendes finanziert:
    - 1) die Umsetzung der nach §28a NNSchG geschützten Orchideen-Biotope aus der Grube HPC II bzw. Ersatzmaßnahmen hierfür;
    - 2) die für die notwendige Infrastruktur, die Verfüllung von HPC II und des Stichkanals erforderlichen Ersatzmaßnahmen. Geplant ist die Umwandlung von max. 10,5 ha der Teutonia gehörendes Ackerland im Bereich der Flächen E4-E6 in Extensivgrünland (alternativ ca. 6,7 ha. Feuchtgrünland). Die Teutonia erhält hierfür eine Nutzungsausfallentschädigung. Einzelheiten regelt der unter Punkt 12 genannte Gestattungsvertrag;
    - 3) sonstige Naturschutzmaßnahmen.

Von den 1,0 Mio. DM werden bis zu 0,5 Mio. DM, finanziell nachrangig nach den aus 1) und 2) entstehenden Kosten, bei nach dem aufzustellenden Bebauungsplan für die Fläche B3 evtl. erforderlichen Ersatzmaßnahmen angerechnet. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für den Mergelabbau im Bereich der Fläche M3 werden von der LHH keine weiteren Naturschutzersatzmaßnahmen gefordert. Im Rahmen der Bodenabbaugenehmigung entstehende Rekultivierungsverpflichtungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

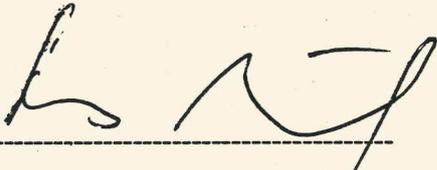
6. Der in der Absichtserklärung festgeschriebene Finanzierungsbetrag über 1,0 Mio. DM für eine Windkraftanlage zum Abpumpen der Grube HPC I entfällt. Stattdessen reduziert die Teutonia den Kaufpreis der Grube HPC I um 150.000 DM (dies entspricht dem kapitalisierten Betrag ihrer Pumpkosten für die Trockenhaltung der Grube HPC I ) als Gegenleistung dafür, daß die Pumpverpflichtung an die GENAMO übergeht. Die GENAMO errichtet die Windkraftanlage aus
  - a) der Kapitalisierung der sich wirtschaftlich ergebenden Stromerlöse, b) Zuschüssen Dritter und c) GENAMO-Erträgen der Landeshauptstadt.

7. Die schon vor Gründung der GENAMO über die Germania GbR erzielten Erträge aus der Verfüllung der Grube HPC II (Stand 31.12.98 mehr als 1,0 Mio. DM vor Steuern) werden eingebracht. Die für die Teutonia diese Vereinbarung Unterzeichnenden legen zur Unterschrift unter diese Vereinbarung eine Erklärung vor, aus der hervorgeht, daß sie für die Germania GbR eine entsprechende rechtsverbindliche Erklärung abgeben können. Die Art der Einbringung wird einvernehmlich außerhalb dieser Vereinbarung geregelt.
8. Die Partner sind sich einig, die Grundstückskaufverträge für das zukünftige Naherholungsgebiet auf Basis des vorliegenden Wertgutachtens abzuschließen. Die Flächen im Bereich von HPC I werden sofort, die Flächen im Bereich von HPC II zuzüglich einer Indexsteigerung nach Verfüllung von HPC II an die Landeshauptstadt verkauft.
9. Die Germania verpachtet die Grube HPC II und die Hannoversche Portland Cement AG verpachtet den zur Verfüllung vorgesehenen Teil des Stichkanals jeweils bis zum Abschluß der Verfüllung zu einem Festpreis pro Kubikmeter Verfüllgut. Der Pachtzins wird unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieser Vereinbarung regelmäßig überprüft und an veränderte Verhältnisse angepaßt.
10. Nach Abschluß der Verfüllung der Grube HPC II und des Stichkanals verkauft die Teutonia ihren Anteil an der GENAMO zum Nennwert an die Landeshauptstadt.
11. Bei der Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplans verzichtet die Teutonia bei Investitionsentscheidungen auf ein Mitwirkungsrecht bei Maßnahmen für den Naturschutz und die Naherholung, solange eine Summe von 2,0 Mio. DM nicht überschritten wird und soweit ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Den Partnern dieser Vereinbarung ist bewußt, daß durch die Zustimmung zu diesem Vereinbarungspunkt die dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern der Teutonia bei Investitionsentscheidungen zustehenden Rechte eingeschränkt werden. Die Teutonia hat die dazu ggf. erforderlichen Zustimmungen ihrer Gremien vor Unterschrift dieser Vereinbarung eingeholt.
12. Abweichend von der Absichtserklärung kauft die Landeshauptstadt keine Flächen im Bereich E4-E6 nördlich des Wietzgrabens. Die Bereitstellung der Flächen für notwendige Naturschutz-Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verfüllung der Grube HPC II und des Stichkanals soll in einem Gestattungsvertrag erfolgen. Geplant ist eine langfristige dingliche Sicherung der Naturschutzmaßnahmen, wobei die Flächen danach wieder bei nachgewiesenem Bedarf für die Rohstoffgewinnung zur Verfügung stehen, wenn entsprechend andere geeignete Flä-

chen im bis dahin ausgebeuteten Steinbruch zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten werden in einem kurzfristig abzuschließenden Gestattungsvertrag geregelt.

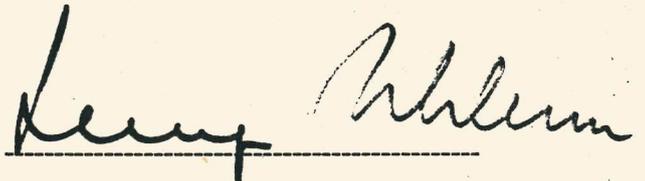
13. Sollte die von Teutonia angestrebte Abbaugenehmigung für die Fläche M 3 aus Gründen, die die Teutonia nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Änderung des Flächennutzungsplans und Antragstellung erteilt werden, hat Teutonia das Recht, den Pachtvertrag für die Grube HPC II mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung wird die Verfüllung eingestellt.
14. Diese Vereinbarung steht entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 10 der Nds. Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Rat der Landeshauptstadt. Diese Zustimmung wird umgehend nach Unterzeichnung der Vereinbarung gemeinsam mit dem ebenfalls vom Rat zu beschließenden Gesellschaftsvertrag der GENAMO GmbH eingeholt.

Für die Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung



Hans Mönninghoff, Erster Stadtrat

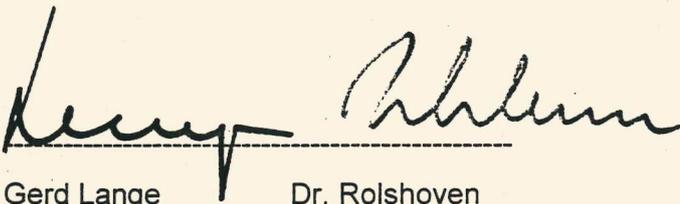
TEUTONIA Zementwerk AG



Gerd Lange

Dr. Rolshoven

Hannoversche Portland-Cementfabrik AG



Gerd Lange

Dr. Rolshoven

Für Germania GbR

TEUTONIA  
Zementwerk AG

Hannoversche  
Portland-Cementwerk AG



Gerd Lange

Dr. Rolshoven

Gerd Lange

Dr. Rolshoven

Hannover, 18. März 1999

## **Gesellschaftsvertrag**

### **§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft**

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet

GENAMO Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mit beschränkter Haftung.

(2) Sitz der Gesellschaft ist Hannover.

### **§ 2 Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen in Hannover-Misburg gemäß dem diesem Gesellschaftervertrag als wesentlicher Bestandteil beiliegenden „Zielkonzept Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ durch Umnutzung und teilweise Verfüllung ausgebeuteter Mergelabbau-gruben und nicht mehr benötigter Kanal- und Hafenflächen, durch Planung und Ausführung von Ersatzmaßnahmen nach Naturschutzrecht und von Maßnahmen zur Erlebbarmachung von Biotopen sowie durch Errichtung einer Windkraftanlage zur Stromgewinnung für Grundwasserpumpen. Dabei sind die Interessen der TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft an der Gewinnung von Rohmaterial für die Zementherstellung zu berücksichtigen.

(2) Die Gesellschaft kann alle Rechtsgeschäfte eingehen und alle Maßnahmen durchführen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind.

### **§ 3 Auflösung der Gesellschaft**

(1) Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

### **§ 4 Stammkapital**

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 100.000,- (in Worten: Hunderttausend Deutsche Mark).

(2) Davon übernehmen:

a) TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft eine Stammeinlage von DM 50.000,-,

b) die Landeshauptstadt Hannover eine Stammeinlage von DM 50.000,-.

(3) Die Stammeinlagen werden in Geld erbracht und sofort eingezahlt.

### **§ 5 Verfügung über Gesellschaftsanteile**

(1) Die TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft wird ihren Gesellschaftsanteil nach Abschluß der Verfüllung der ehemaligen „Mergelgrube HPC II“ der Landeshauptstadt Hannover zum Nennwert ihrer Stammeinlage zur Übernahme anbieten.

(2) Jede weitere Verfügung über einen Gesellschaftsanteil, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung aller Gesellschafter.

## **§ 6 Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen**

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen. Die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen werden durch Gesellschafterbeschuß bestellt und abberufen.
- (2) Bei Abschluß, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen wird die Gesellschaft durch die Gesellschafter vertreten.

## **§ 7 Vertretung**

- (1) Die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen sind verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Gesetzen, diesem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsordnung zu führen.
- (2) Die Gesellschafterversammlung wird für die Führung der Geschäfte eine Geschäftsordnung beschließen.
- (3) Die Gesellschaft wird durch einen/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin vertreten, wenn er/sie alleiniger/alleinige Geschäftsführer/Geschäftsführerin ist oder wenn die Gesellschafter ihn/sie zur Alleinvertretung ermächtigt haben. Sonst wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen vertreten.
- (4) Die Gesellschafter können einen/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin durch Gesellschafterbeschuß von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

## **§ 8 Gesellschafterversammlung und Gesellschafterbeschlüsse**

- (1) Alljährlich findet innerhalb von 6 Monaten nach Schluß des vorangegangenen Geschäftsjahres eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Auf Verlangen eines Gesellschafters oder der Geschäftsführung haben weitere Gesellschafterversammlungen stattzufinden.
- (2) Die Gesellschafterversammlungen werden durch die Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen oder einen/eine Geschäftsführer/Geschäftsführerin einberufen. Die Einberufung erfolgt durch eingeschriebenen Brief an jeden Gesellschafter unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vier Wochen bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen und von zwei Wochen bei außerordentlichen Gesellschafterversammlungen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem der Absendung des Briefes folgenden Tag, der Tag der Versammlung wird nicht mitgerechnet. Der Einberufung sollen die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erforderlichen Unterlagen beigelegt werden.
- (3) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führen der Vertreter der Landeshauptstadt Hannover und der TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft im jährlichen Wechsel. Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn 100 % des Stammkapitals vertreten sind. Sind weniger als 100 % des Stammkapitals vertreten, ist unter Beachtung des Absatzes 2 unverzüglich eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlußfähig, wenn hierauf in der Einberufung hingewiesen wird.
- (4) Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit vorschreiben. Je 100,- DM eines Gesellschaftsanteils gewähren eine Stimme. Stimmenthaltungen zählen als Neinstimmen.

- (5) Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von allen teilnehmenden Gesellschaftern zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist jedem Gesellschafter abschriftlich zuzusenden.
- (6) Die Gesellschafter können sich in der Gesellschafterversammlung durch einen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) vertreten lassen oder diesen zur Gesellschafterversammlung hinzuziehen.
- (7) Gesellschafterbeschlüsse können schriftlich nach Maßgabe des § 48 Abs. 2 GmbHG gefaßt werden.

### **§ 9 Aufgaben der Gesellschafterversammlung**

- (1) Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen und zu beraten. Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu allen Geschäften, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.
- (2) Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:
  - a) den Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan und Stellenübersicht;
  - b) die Feststellung des Jahresabschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr;
  - c) die Gewinnverwendung sowie die Behandlung etwaiger Verluste;
  - d) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen und Prokuristen/Prokuristinnen;
  - e) die Entlastung der Geschäftsführung;
  - f) Vorschlag zur Person des Abschlußprüfers;
  - g) Rechtsgeschäfte mit einem Wert von über DM 100.000,- ;
  - h) Änderungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung;
  - i) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aus der Geschäftsführung gegen Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen;
  - j) die Auflösung der Gesellschaft und die Benennung der Liquidatoren.

### **§ 10 Jahresabschluß**

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Jahresabschluß ist jeweils innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellen.
- (3) Der Jahresabschluß ist gem. § 124 der Niedersächsischen Gemeindeordnung nach den Vorschriften über die Jahresabschlußprüfung für Eigenbetriebe zu prüfen.
- (4) Den für die Landeshauptstadt Hannover zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgrundsätze-Gesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.

### **§ 11 Gewinne**

Gewinne, die ausgeschüttet werden, gehen zu 90 % an die Landeshauptstadt Hannover und zu 10 % an die TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft.

### **§ 12 Bekanntmachungen**

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **§ 13 Schriftform**

Alle das Gesellschaftsverhältnis betreffenden Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern oder zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht kraft Gesetzes notarielle Beglaubigung vorgeschrieben ist. Das gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

### **§ 14 Salvatorische Klausel**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

## **Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses über eine Beteiligung an der GENAMO gem. § 109 Abs. 1 Nr. 1 NGO**

Die GENAMO ist eine Einrichtung des Umweltschutzes i.S.v. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 NGO. Gesellschaftszweck ist die Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen. Dies ist eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, die von der Stadt wahrzunehmen wäre, wenn sie nicht die GENAMO erfüllte. Der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt die Gründung der GENAMO, denn ohne die Gründung der GENAMO würden absehbar die geplanten Naturschutz- und Erholungsflächen nicht gesichert und entwickelt und für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.

Die für die künftigen Naturschutz- und Erholungsflächen in Misburg-Ost benötigten Grundstücke stehen bisher im Eigentum der TEUTONIA Zementwerk AG oder deren Tochtergesellschaften. Die ehemaligen Mergelgruben, an deren Entwicklung zu Naturschutz- und Erholungszwecken ein starkes öffentliches Interesse besteht, sind entstanden durch Mergelabbau nach Maßgabe bestandskräftiger Abbaugenehmigungen mit Rekultivierungsverpflichtungen, die den heutigen stadtplanerischen Zielen der Stadt entgegenstehen. Nur im Wege eines „Public-Private-Partnership“, einer Kooperation mit den Inhabern der gegenwärtigen Rechte an den Grundstücken lassen sich die stadtplanerischen Ziele verwirklichen. Gleichzeitig wird durch die Kooperation ein wichtiger Beitrag geleistet zur langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung für die TEUTONIA Zementwerk AG und damit auch zur Sicherung und Stabilisierung von Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Hannover.

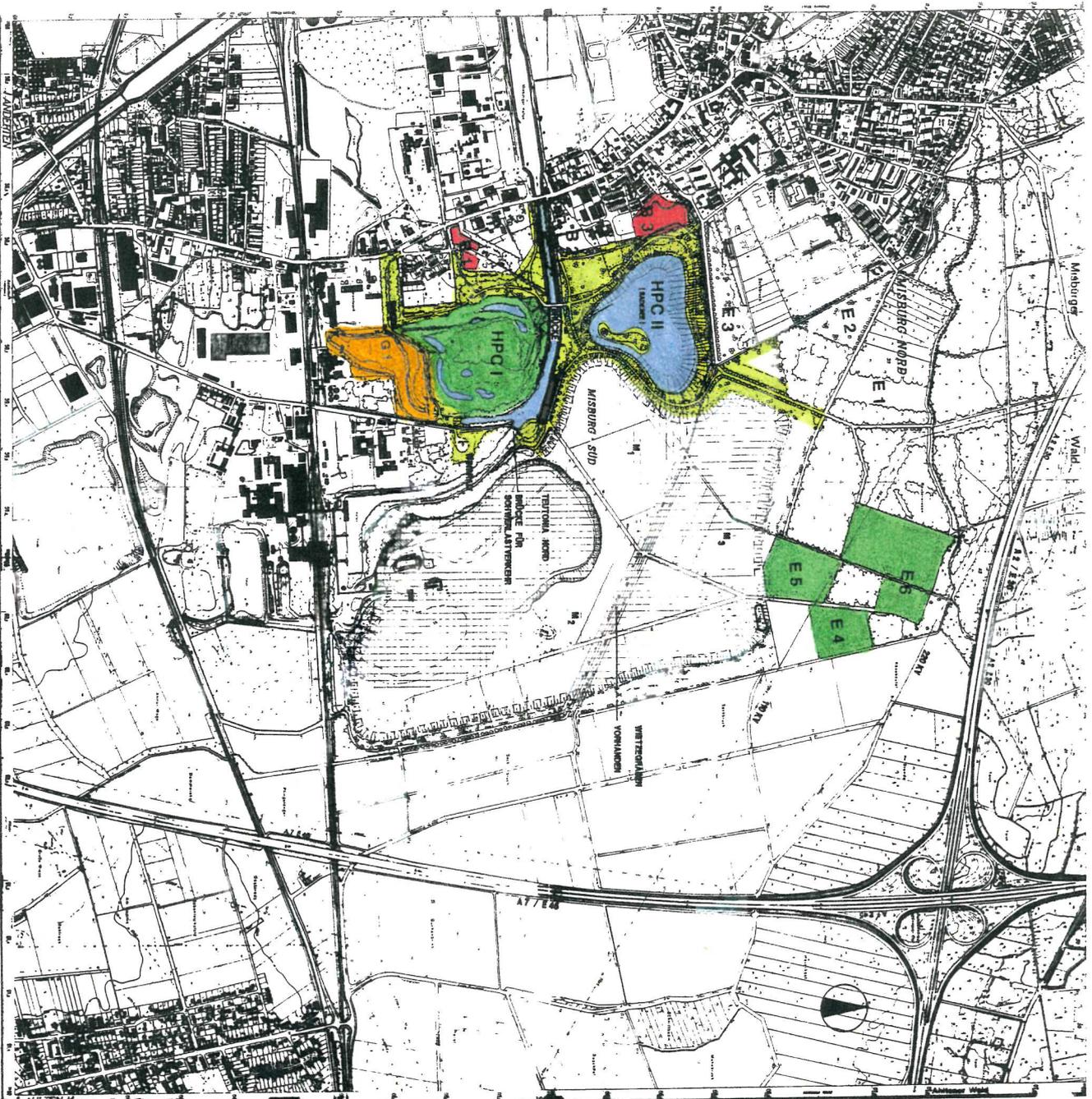
Durch Verfüllung der ehemaligen Mergelgrube „HPC II“ und nicht mehr benötigter Kanal- und Hafensflächen sollen nicht nur die topographischen Voraussetzungen für die Anlage eines Erholungsgebietes mit Badesees geschaffen, sondern auch die für die Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen erforderlichen Finanzmittel erwirtschaftet werden. Weitere unternehmerische Tätigkeiten der GENAMO sind nicht vorgesehen. Das Unternehmen ist deshalb nach Art und Umfang bedarfsgerecht für die Entwicklung eines Naherholungsgebietes „Misburg-Ost“ ausgelegt und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Stadt nicht.

Der Zweck des Unternehmens kann auch nicht besser und wirtschaftlicher durch einen Dritten erfüllt werden, denn nur die TEUTONIA einschl. ihrer Tochtergesellschaften und die Stadt als öffentlicher Aufgabenträger können gemeinsam den Unternehmenszweck erfüllen.

Die Haftung der Stadt ist auf ihre Stammeinlage als Gesellschafter von 50.000 DM beschränkt. Die vorgesehenen Grundstücksankäufe der Stadt werden finanziert aus Pachteinahmen von der GENAMO für die Nutzung der ehemaligen Mergelgrube „HPC II“ zur Einlagerung von Boden. Alle Infrastrukturinvestitionen für das Verfüllen der ehemaligen Mergelgrube „HPC II“ und die geplanten Erholungseinrichtungen und Naturschutzflächen werden aus Erträgen der GENAMO finanziert. Die Stadt wendet außer der Stammeinlage keine weiteren Haushaltsmittel für die Entwicklung und Sicherung der Naturschutz- und Erholungsflächen auf.

Die Satzung der GENAMO beschränkt die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die direkt oder indirekt zur Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen erforderlichen Maßnahmen. Eine Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird dadurch sichergestellt, obwohl die Stadt als 50 %ige Anteilseignerin gegen das Votum des Mitgeschafters keine Entscheidungen durchsetzen kann. Andererseits kann auch die TEUTONIA keine Beschlüsse gegen die Stadt durchsetzen. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt (1 Stimme je 100,- DM Gesellschaftsanteil), wobei die Gesellschafterversammlung grundsätzlich nur beschlußfähig ist, wenn 100 % des Stammkapitals vertreten sind. Für die Eigner der GENAMO besteht damit grundsätzlich Einigungszwang. Ungeachtet der außerhalb des Gesellschaftsvertrages getroffenen Vereinbarungen über die Geschäftstätigkeit der GENAMO hat der Gesellschafter TEUTONIA ohnehin nur wenig Interesse an einer Ausschüttung von Gewinnen, da diese zu 90 % an die Stadt ausgeschüttet werden.

Um den Verwaltungsaufwand der Gesellschaft so gering wie möglich zu halten, ist ein weiteres Organ neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung nicht vorgesehen und wird wegen der im Gesellschaftervertrag sehr detailliert festgeschriebenen Geschäftstätigkeit und der zusätzlich gesondert getroffenen Vereinbarung über die Geschäftstätigkeit auch nicht für erforderlich gehalten.



## ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

### NEUE WOHNFLÄCHEN

- B 1 WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)  
 B 2 WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)  
 B 3 WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

### NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G 1 AUF VERFÜLLUNG STICKKANAL

### MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M 1 IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)  
 M 2 IN RICHTUNG WIETZGRABEN (GENEHMIGT)  
 M 3 NÖRDLICH WIETZGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG  
 ERFORDBERLICH)

### HPC I

#### NUTZUNGSZIEL:

- SICHERUNG DES § 28a-BIOTOPS
- WASSERHALTUNG DURCH WINDENERIGE
- WEGE EINES NATURSCHUTLERPFADDES AUF DER GRUBENSOHLE MIT INFO-UNTERSTAND

### HPC II

#### NUTZUNGSZIEL:

- TEILVERFÜLLUNG
- ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GROSSE MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
- ANLAGE VON CA. 14 HA ERHLOUNGSFLÄCHEN (SPIEL- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN
- SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
- ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN NAHERHOLLUNGSBETRIEB

### TEUTONIA-NORD

#### NUTZUNGSZIEL:

- ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BEREICH DES WIETZGRABENS NACH NORDEN
- SUKZESSIVE REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER
- TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE
- SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG
- ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER GRUBE MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

### BEREICH SECKBRUCHWIESEN

#### NUTZUNGSZIEL:

- E 4, E 5 U. E 6: ERSATZMAßNAHMEN FÜR EINGRIFFE NACH NATURSCHUTZRECHT
- E 1 - E 3: BEREITB. ZUGEORDNETE ERSATZMAßNAHMEN (B-PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

### BEREICH STICKKANAL MISBURG

#### NUTZUNGSZIEL:

- TEILVERFÜLLUNG
- SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN
- SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR HPC I FÜR FUSSGÄNGER



Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
In den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und  
Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen,  
Rechnungsprüfung, Feuerwehr und öffentliche  
Ordnung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 2177/2024

Anzahl der Anlagen 1 (nur online)

Zu TOP

---

## **Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseesee in Misburg-Ost**

### **Antrag,**

dem Einleiten der Planfeststellung für die Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseesee in Misburg-Ost, wie in der Begründung und in der Anlage dargestellt, zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Planung wurden Aspekte der sozialen Sicherheit und barrierefreien Gestaltung des zukünftigen naturnahen Naherholungsgebietes berücksichtigt. Von der geplanten Anlage werden alle Menschen unabhängig von Geschlecht und Alter gleichermaßen profitieren.

### **Ergebnis der Klimawirkungsprüfung**

Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung wird als positiv bewertet.  
Die Anlage eines naturnahen Naherholungsgebietes auf dem Areal eines ehemals industriell genutzten Mergelabbaugeländes führt durch umfangreiche Begrünungsmaßnahmen und die Anlage eines Stillgewässers zu einer über den Ort hinausreichenden Klimaverbesserung.

## **Kostentabelle**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entstehen zunächst keine Investitionskosten.

Nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses wird geprüft, ob für einzelne Bausteine Fördermittel eingeworben werden können.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind zunächst ca. 3,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn der GENAMO mbH sowie eine VE in Höhe von 1 Mio. € in 2026 für 2027 vorgesehen.

Etwaig darüber hinaus erforderliche städtische Haushaltsmittel für die Investitions- und Pflegekosten werden im Rahmen der Konkretisierung der Planung innerhalb der Verwaltung abgestimmt und den politischen Gremien in gesonderten Drucksachen zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Barrierefreiheit**

Eine barrierefreie Nutzung des zukünftigen naturnahen Naherholungsgebietes mit Badeseen ist in der Planung berücksichtigt und mit dem städtischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter Punkt 4 zusammengefasst erläutert und werden im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert.

## **Begründung des Antrages und Darstellung der Maßnahmen**

### **1. Ausgangslage und Ziele**

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) entwickelt im Bereich der ehemaligen Mergelgruben HPC I und HPC II in Misburg-Nord ein naturnahes Naherholungsgebiet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die GENAMO mbH gegründet. Die Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft. Gesellschafter sind die Heidelberg Materials AG (ehemals TEUTONIA Zementwerk AG bzw. Hannoversche Portland-Cementfabrik) und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile.

Das *Entwicklungskonzept Misburg-Ost* aus dem Jahr 1997 (Beschlussdrucksache 890/97) bildet die inhaltliche Grundlage für das hier dargestellte Projekt. Darauf basierend schuf die Beschlussdrucksache 1448/99 *Entwicklungskonzept eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost* die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Projektes, die im Jahr 2000 in der Gründung der GENAMO mbH mündeten.

Seitdem wurden u. a. die naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Gestaltung und Erlebarmachung der Grube der HPC I realisiert und beide Gruben durch die Herrichtung einer alten Förderbandbrücke über den Stichkanal verbunden. In die HPC II wird durch die GENAMO unbelasteter Boden eingelagert. Durch die Kippgebühren werden Erträge erwirtschaftet, unter deren Einbeziehung großflächig Grundstücke angekauft wurden und die weitere Planung und Realisierung der Maßnahmen finanziert wird.

Mit den Drucksachen 1313/2001, 0167/2009, 1281/2012 und 1918/2015 hat die Verwaltung regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.

Rechtlich definiert wird die zukünftige Nutzung der Mergelgrube HPC II durch die Rekultivierungsaufgaben der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979. Diese Auflagen wurden zuletzt im Jahr 2000 geändert. Aus der Begründung der Änderung geht hervor, dass eine bloße Flutung der Grube nach Beendigung des Abbaus nicht ausreichend ist, sondern ein Badesees in diesem Naherholungsgebiet anzulegen ist. Demnach ist für die Grube HPC II als Nutzungsziel die Anlage eines Badesees mit Flachwasserzonen und Strandzonen vorgesehen.

## **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die ehemalige Mergelgrube HPC II wird im Kontext ihrer Abbaugeschichte zu einem einzigartigen und vielschichtigen Landschaftsraum entwickelt. Es entsteht ein naturnahes Naherholungsgebiet mit See und großem Sandstrand sowie Wiesen, Wäldern und dem Naturschutz vorbehaltenen Biotopen.

Der aktuelle Entwurfsstand basiert auf einem umfangreichen Bürger\*innenbeteiligungsverfahren und folgenden Fachgutachten: Besucherprognose, Verkehrsgutachten, Sicherheitsgutachten, Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Allgemeine Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydrogeologisches Gutachten, Bericht zur Standsicherheit der Böschungen, Schalltechnische Untersuchung.

Die charakteristischen Eigenarten des Ortes, wie z. B. die naturschutzfachlich bedeutsamen Böschungsflächen und die besondere Topografie, gilt es zu erhalten und in ein langfristig tragendes Gesamtkonzept zu überführen. Zugleich entstehen durch die geplanten Eingriffe neue spannende Landschaftsmotive und Freiraumtypologien. Es werden unterschiedlich ausgeformte und ineinandergreifende Bereiche entwickelt, die entweder dem Naturschutz oder der Freizeitnutzung zuzuordnen sind. Das neu entwickelte Gebiet zeigt, dass sich diese Schwerpunkte nicht gegenseitig ausschließen. Die dem Naturschutz zugeordneten Flächen und Hügel beinhalten Schutzzonen für besonders sensible Bereiche. Durch eine bewusste Besucherlenkung führen die Naherholungswege mit gebührendem Abstand an diesen Arealen vorbei, wobei sie für die Besucher\*innen dennoch wahrnehmbar und erlebbar sind.

### **Erschließung**

Charakteristisch für das Erschließungssystem ist die barrierefreie Wegestruktur, die direkt an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz anknüpft, sodass sich die Zugänge in das zukünftige Naherholungsgebiet wie selbstverständlich ergeben.

Zur Verbesserung der Erschließung und Orientierung auf dem Areal werden die Wege in zwei verschiedenen Formsprachen, Materialität und Dimensionen angelegt. Die Hierarchisierung des Hauptweges und des Rundweges erlaubt es den künftigen Besucher\*innen, je nach Bedarf auf schnellem Weg zum Badesees zu gelangen oder bewusst einen längeren Weg zur Erholung oder zur Kontemplation zu wählen. Die Promenade bildet als Hauptweg die wichtigste Verbindung. Das helle Pflaster und die breite Ausführung des Weges unterstreichen die Besonderheit der Wegeverbindung im Raum und gewährleisten zugleich eine gute Begeh- und Berollbarkeit.

Die Neben- und Naherholungswege umfassen das Gebiet großräumig und werden dem landschaftlichen Kontext entsprechend in einfacher Bauweise mit wassergebundener Wegedecke ausgeführt. Sie erlauben ausgiebige Spaziergänge, Wanderungen oder Radfahrten und führen dabei durch die unterschiedlichen Teilräume und Atmosphären des Naherholungsgebiets. Zusätzlich werden an ausgewählten Stellen Nebenwege etabliert, um Rund- und Hauptweg miteinander zu verflechten.

### **Entrée Süd**

Am südlichen Rand, angrenzend an das Wohn- und Gewerbegebiet Misburg und den Stichkanal Misburg, entsteht – basierend auf der Besucherprognose - mit angemessenem Abstand zu den Biotopflächen eine PKW-Stellplatzanlage. Die Zufahrt wird aus Asphalt, die Stellplätze aus dränfähigen Materialien hergestellt und mit einem lockeren Blätterdach beschattet.

Insgesamt entstehen 109 PKW-Stellplätze, 5 barrierefreie Stellplätze sowie zusätzliche 97 Sommerstellplätze und weitere 82 Wiesenparkplätze im Falle einer überhöhten Auslastung. Zusätzlich vorgesehen sind 22 Motorrad- und Rollerstellplätze. Von der Stellplatzanlage aus werden die Besucher\*innen zum Entrée Süd geführt. Der geplante Rundweg und die neu entstehende Brücke über den Stichkanal bilden zusammen mit dem Hauptweg einen neuen Knotenpunkt im Areal. Am Entrée Süd entsteht durch die Aufweitung der Promenade ein qualitativ hochwertiger Antritt und Treffpunkt. Die Einbettung von Sitz- und Pflanzinseln und die Anordnung von Fahrradstellplätzen unter Bäumen bilden einen ersten Ort des Ankommens.

### **Entrée Nord**

Im Nordwesten entlang der Ludwig-Jahn-Straße erfolgt ein Anschluss an den asphaltierten Bestandsweg, der in die Gesamtanlage eingebunden wird. Mit dem Entrée Nord und dem Aussichtspunkt werden zwei markante Orte und Antritte im nördlichen Areal geschaffen.

Der Aussichtspunkt bildet mit einer Bank und dem Geländer sowie dem Blätterdach einen Ausblick und Verweilort am See. Am Entrée Nord markieren skulpturale Stelen den Zugang ins Gebiet. Die platzartige Aufweitung des nördlichen Entrées am Bestandsweg bildet einen markanten Antritt und ein Gelenk im Wegesystem und leitet in eine geneigte Wegefläche über. Um den Weg über den Graben führen zu können, wird das Gelände aufgeschüttet und die beidseitigen Wasserflächen mit einem Durchlass verbunden. Der Weg führt weiter auf die Promenade und den anschließenden Rundweg

Durch den Aussichtspunkt und den Zugang über das Entrée Nord wird die vorhandene Topografie der Uferböschung und des Grabens erlebbar. Es entstehen reizvolle Blickbeziehungen über das gesamte Gebiet, den See, den großen Sandstrand und die verschiedenen Grünflächen. Die Mergelböschungen im Bestand bilden zusammen mit dem Graben ein wertvolles Biotop, die Bermen und Flachwasserbereiche sowie die Schilf- und Röhrichtzonen bieten vielfältigen Lebensraum für Insekten und Amphibien.

### **Promenade Badesees und Strand**

Die Promenade in Nord-Süd-Richtung aus hellem Pflaster wird in Teilen von locker gesetzten Baumgruppen überstellt. Entlang des Wassers entsteht eine vielfältige Freizeit- und Erholungslandschaft zwischen See, Strand und Liegewiese. Im zentralen Bereich ist ein Gebäude mit sanitären Anlagen und Badeaufsicht sowie eine Fläche für Gastronomie vorgesehen. Zusammen mit der Aufweitung der Promenade zur Terrasse wird ein prägnanter Treff- und Anlaufpunkt geschaffen.

Zusätzlich entstehen an diesem Ort eine Rampe für das Rettungsboot der Badeaufsicht sowie ein barrierefreier Seezugang in Form einer Gitterrostrampe. Zwischen Strand und Liegewiese entsteht eine ausgewogene und atmosphärische Raumfolge zwischen Aktivität, Erholung und Rückzug. Der großflächige Strand ist so im regionalen Umfeld einzigartig.

Im nördlichen Strandbereich werden u. a. Holzdecks, Kinderspiel und ein Beachvolleyballfeld angeboten. Besucher aller Altersgruppen finden hier Gelegenheit für Aktivität oder Erholung. Östlich der Promenade schließt eine weitläufige Liegewiese an. Die unterschiedlich dichte Gehölzsetzung bietet mit ihrem Blätterdach eine besonders angenehme, kleinklimatische Situation an heißen Tagen und attraktive Flächen zur freien

Aneignung.

### **In den „Sieben Bergen“**

Im östlichen Teil des Areals werden Bodenabtrag und Auffüllung gestalterisch in ein eigenständiges Landschaftsthema übersetzt. Die sieben Hügel erhalten unterschiedliche Höhen zwischen ca. 5 m bis 13,5 m und verleihen dem Ort neben der Funktion als Landmarke eine prägnante Adresse.

Die drei der Naherholung zugeschriebenen Hügel laden neben Spielen, Klettern und Wandern zum Besuchen, Verweilen und Ausschauhalten ein. Der dazugehörige Aussichtshügel ist der höchste der sieben Hügel. Er enthält eine Aussichtsplattform mit Sitzgelegenheiten, von der ein Blick über das gesamte Areal und die angrenzenden Landschaften ermöglicht wird. Umgeben von extensiv gepflegten Wiesenflächen wird das Alleinstellungsmerkmal der Hügel durch eine lockere Baumpflanzung am Fuß verstärkt. In die Böschungen werden unterschiedliche Bodenarten eingebaut, um verschiedene Habitate für Flora und Fauna auszubilden.

Zum Erhalt der Biodiversität werden vier der sieben Hügel extensiv gestaltet. Sie dienen der Bildung von Biotopen mit sukzessiver Vegetation, Sandbereichen, Gesteinsinseln, Totholzbereichen und Blühflächen. Teile der Steilhänge werden als Mergelflächen oder Abbruchkanten mit Sand und Lehm ausgebildet.

### **Schutzzonen**

Um Böschungsbereiche und Biotopzonen zu schützen, sind verdichtete Vegetationsstreifen und Krautzone sowie Schilf- und Röhrichzonen zur Abgrenzung geplant. Schutzzonen wie der Graben im nördlichen Teil des Areals werden zwar durch die Wegeführung erlebbar gemacht, es erfolgt jedoch keine direkte Zugänglichkeit.

Insgesamt entsteht ein Ort mit spannendem Freizeitangebot, der naturnahe und differenziert ausgeprägte Freiflächen in einen Zusammenhang bringt und Ausgangspunkte für die spätere Weiterentwicklung der umliegenden Mergelgruben bietet.

### **3. Umweltauswirkungen**

Bei der Planung des Naherholungsgebietes werden die Belange des Naturschutzes besonders berücksichtigt. Die Grundlage hierfür bilden umfangreiche Kartierungen der Flora und Fauna, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt wurden.

Als Bestandteil der einzureichenden Antragsunterlagen wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit integriertem Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Im LBP werden die durch die Planung erwarteten Eingriffe in den Naturhaushalt ermittelt und erforderliche Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen festgelegt. Neben der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben (z. B. Eingriffsregelung, Artenschutz) wird die Planung besonders auf die Ziele des Arten- und Biotopschutzes ausgerichtet sein (z. B. Erhalt von wertvollen Böschungsbereichen).

Im weiteren Verfahren wird ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der die Maßnahmen zur langfristigen Pflege des naturnahen Naherholungsgebietes definiert.

### **4. Aspekte der Barrierefreiheit**

#### Wegesystem

Alle Wege weisen eine normgerechte Ausgestaltung hinsichtlich des Quer- und Längsgefälles auf. Die Promenade wird in einer Breite von 4 Metern als Hauptweg aus Pflaster mit einer sehr guten Begeh- und Berollbarkeit hergestellt. Die Einfassung der Promenade mit Borden sorgt für eine wahrnehmbare Begrenzung des Hauptweges. Die weiteren Wege werden als wassergebundene Wegedecke ausgeführt. Der Weg durch den Wald im Westen erhält eine Breite von 3 Metern. Um den vorhandenen Baumbestand zu schützen, kann an ausgewählten Stellen die Wegebreite auf eine Breite von max. 2,50 Meter verjüngt werden. Alle weiteren Naherholungswege erhalten eine Breite von 2,50 Metern.

#### Parkplatz

Insgesamt sind 5 barrierefreie Parkplätze vorgesehen, die im Gegensatz zu den anderen Parkplätzen nicht aus Rasengitterstein hergestellt werden, sondern aus Betonsteinpflaster mit geringem Fugenanteil.

#### Sanitäranlagen

In Benachbarung zum Badestrand ist an der Promenade die Errichtung eines Sanitärgebäudes vorgesehen. Neben Sanitäranlagen für Frauen und Männer wird eine barrierefreie Unisex-Toilette geplant. Im weiteren Verlauf der Planung wird geprüft, ob eine Toilettenanlage nach dem Prinzip der „Toilette für alle“ umgesetzt werden kann.

#### Barrierefreier Seezugang

Erstmalig in der Region Hannover ist vorgesehen, einen barrierefreien Seezugang für mobilitätseingeschränkte Personen in einem offenen Gewässer anzubieten. Zudem wird eine angrenzende Liegefläche im Strandbereich so ausgestaltet, dass diese für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sind.

#### Neue Brücke über den Stichkanal

Die heutige Brücke über den Stichkanal Misburg ist weder barrierefrei noch fahrradtauglich. Die Zuwegung von Süden kann aufgrund des dort befindlichen Naturschutzgebietes nicht barrierefrei umgebaut werden. Aus diesem Grund und aufgrund des schlechten Zustands der bestehenden Brücke soll im Rahmen des Projektes eine neue barrierefreie Brücke errichtet werden. Diese Querung verbindet die nördlichen und südlichen Teilbereiche des Naherholungsgebietes und stellt eine Alternative für Fahrradfahrer\*innen und Fußgänger\*innen zur vielbefahrenen Anderter Straße dar.

#### Ausstattung

Sitzbänke erhalten Arm- und Rückenlehnen in Verbindung mit einer komfortablen Sitzhöhe, so dass sie auch von mobilitätseingeschränkten Personen bequem zu benutzen sind.

#### Informationsschilder

Informations- und Hinweisschilder werden normgerecht und in einfacher Sprache mit ausreichend Kontrast gestaltet.

### **5. Weiteres Verfahren**

Für die Anlage des Sees in der HPC II ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Da durch das Projekt auch weitere öffentliche Belange betroffen sind, wurde dafür von der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens festgelegt. In diesem Verfahren werden die erforderlichen Untersuchungen und Genehmigungen gebündelt. In einer integrierten Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt die erforderliche Beurteilung der Belange des Umwelt- und Artenschutzes, aber auch Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen werden erfasst und beurteilt. Genehmigungsbehörde für dieses Verfahren ist die Region Hannover.

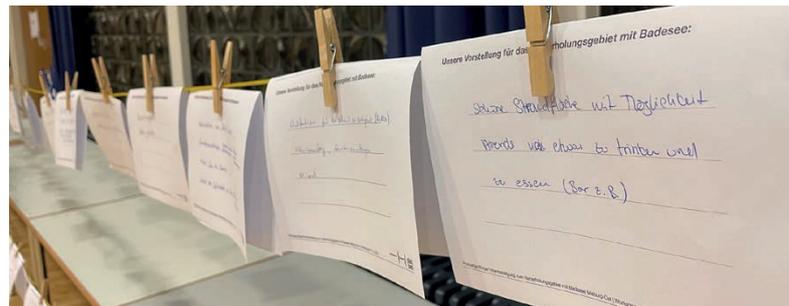
Es befinden sich derzeit noch nicht alle für die Umsetzung der Planung benötigten Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover. Die Planung steht demzufolge unter dem Vorbehalt, dass die laufenden Grundstücksverhandlungen mit der Heidelberg Materials AG erfolgreich abgeschlossen werden können.

67.2  
Hannover / 30.10.2024



Naherholungsgebiet mit Badesee Misburg-Ost

# Ergebnisdokumentation der frühzeitigen Bürger\*innenbeteiligung



## **Bearbeitung**

plan zwei Stadtplanung und Architektur

Postkamp 14a  
30159 Hannover  
Fon 0511 279495-43  
kontakt@plan-zwei.com  
www.plan-zwei.com

Lisa Nieße  
Max Grafinger

Dezember 2021

## **Auftrag**

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Arndtstraße 1  
30167 Hannover  
Fon 0511 168-43801  
Fax 0511 168-42914

67@hannover-stadt.de  
badeseemisburg@hannover-stadt.de  
www.hannover.de/badeseemisburg





# Inhalt

<b>1 Anlass – Zum Vorhaben .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Der Beteiligungsprozess .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Beteiligungs-Workshop im Bürgerhaus Misburg .....</b>	<b>6</b>
3.1 Ankommen und erstes Stimmungsbild .....	6
3.2 Erste Halbzeit: Vorstellung der Planung und Ideensammlung .....	9
3.2.1 Grußwort des Bezirksbürgermeisters von Misburg-Anderten, Klaus Tegeder .....	9
3.2.2 Grußwort des Leiters des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, Ulrich Prote.....	9
3.2.3 Präsentation I: Vorstellung des Planungsvorhabens .....	10
3.2.4 Ideensammlung .....	10
3.2.5 Präsentation II: Vorstellung des Gebiets und erster Entwurfsvarianten .....	12
3.3 Zweite Halbzeit: Diskussion in vier Arbeitsgruppen .....	14
3.3.1 AG I: Aktive Freizeit- und Sportnutzung .....	14
3.3.2 AG II: Naturerlebnis, stille Nutzung und Ökologie .....	16
3.3.3 AG III: Erreichbarkeit und Anbindung .....	18
3.3.4 AG IV: Chancen für den Stadtteil .....	22
3.4 Schlussworte, Ausblick und Priorisierung .....	25
<b>4 Auswertung der Online-Befragung .....</b>	<b>28</b>
4.1 Wer hat teilgenommen .....	28
4.2 Grundlegende Ziele und Rahmenbedingungen des Vorhabens .....	32
4.3 Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung des Badebereichs .....	34
4.4 Abfrage zu den Entwurfsvarianten .....	37
4.5 Erholungsflächen am Rand und im Umfeld der Mergelgrube .....	41
4.6 Verknüpfung mit dem Umfeld .....	46
4.7 Chancen für den Stadtteil .....	49
4.8 Weitere Hinweise (Offene Kommentarmöglichkeit) .....	50
4.9 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse .....	51

# 1 Anlass – Zum Vorhaben

Die Landeshauptstadt Hannover hat, im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung, im November 2021 alle Interessierten dazu eingeladen, sich aktiv an dem laufenden Planungsprozess für das Naherholungsgebiet mit Badesee in Misburg zu beteiligen. Ziel des Beteiligungsprozesses war es, über den aktuellen Planungsstand zu informieren und gemeinsam mit allen Interessierten die zukünftige Nutzung, Erschließung, Gestaltung und Ausstattung des Naherholungsgebiets zu diskutieren. Durch die Einbindung der Bevölkerung sollen frühzeitig Ideen und Hinweise zur Gestaltung des Geländes gesammelt werden, um sie in das laufende Planungsverfahren einfließen zu lassen.

Grundlage für die Entwicklung des neuen Naherholungsgebiets mit Badesee ist das vom Rat der Stadt Hannover beschlossene „Entwicklungskonzept Misburg-Ost“ (Beschlussdrucksache 890/1997), das neben der Anlage eines Naherholungsgebiets im Bereich der ehemaligen Mergelgrube HPC II auch die Sicherung der für den Naturschutz wertvollen Mergelgrube HPC I südlich des Stichkanals vorsieht. Für die Umsetzung des Zielkonzepts wurde im Jahr 2000 die GENAMO, die Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebiets Misburg-Ost, gegründet. Sie sollte durch die teilweise Verfüllung der Grube HPC II mit unbelastetem Boden finanzielle Einnahmen erzielen, die die Entwicklung und Sicherung von Naturschutz- und Erholungsflächen ermöglichen.

Die Maßnahmen in der Mergelgrube HPC I und in ihrem Umfeld sind inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Die Grube wurde 2016 als Naturschutzgebiet ausgewiesen und ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Mit der aktuellen Planung soll jetzt das Naher-



Abb. 1:  
Lageplan  
(Darstellung: LHH)

holungsgebiet entwickelt werden, dessen zentraler Bestandteil der neue öffentliche Badesee in der Mergelgrube HPC II sein soll. Die politischen Gremien wurden zuletzt im Frühjahr 2021 über das Projekt, den Sachstand und die weiteren Planungsschritte informiert. Alle Details können der Informationsdrucksache 0148/2021 entnommen werden. Für die Anlage des Sees in der Grube HPC II ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Da durch das Projekt auch weitere öffentliche Belange (z. B. für den Naturschutz) betroffen sind, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Genehmigungsbehörde für dieses Verfahren ist die Region Hannover.

Die Fertigstellung des neuen Naherholungsgebiets in Misburg wird frühestens 2025 erfolgen.



Abb. 2:  
Mergelböschung in der  
HPC II  
(Foto: plan zwei)

## 2 Der Beteiligungsprozess

Damit möglichst viele Menschen die Möglichkeit bekommen, ihre Vorschläge, Anregungen und Hinweise einzubringen, wurden parallel eine digitale und eine Beteiligungsmöglichkeit in Präsenz angeboten. Darüber hinaus konnten sich Interessierte bei geführten Baustellenspaziergängen am 12. November einen Eindruck der umzugestaltenden Grube HPC II machen.

### **Beteiligungs-Workshop im Bürgerhaus Misburg**

Am 17. November 2021 fand im Bürgerhaus Misburg ein öffentlicher Beteiligungs-Workshop als zentraler Baustein des Beteiligungsprozesses statt. Dort stellten der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün und die verantwortlichen Fachplanungsbüros vor rund 70 interessierten Teilnehmer\*innen den Stand der Planungen vor. Anschließend wurden in Kleingruppen die Pläne mit verschiedenen Fachschwerpunkten diskutiert und alle Anregungen, Wünsche und Vorschläge zur Entwicklung des Naherholungsgebietes gesammelt. Auf Grund der geltenden Corona-Verordnung fand die Veranstaltung unter 2G-Bedingungen statt, d.h. nur nachweislich geimpfte oder genesene Personen konnten teilnehmen.

### **Digitale Online-Beteiligung**

Vom 12. November bis zum 6. Dezember 2021 hatten alle am Thema interessierten die Möglichkeit, an einer Online-Befragung teilzunehmen. Die digitale Beteiligung sollte möglichst viele Menschen über den Planungsstand informieren, um ihre Wünsche, Anregungen und Ideen für die zukünftige Nutzung, Erschließung, Gestaltung und Ausstattung des geplanten Naherholungsgebiets mit Badeseer aufzunehmen. Die Fragen der Online-Beteiligung waren entsprechend der Themen des Beteiligungs-Workshops formuliert.



Abb. 3:  
Impression aus dem  
Beteiligungs-Workshop  
(Foto: plan zwei)

### Baustellenspaziergänge

Als Einstieg in das Thema und vor der Bürgerbeteiligung am 17. November fanden am 12. November Baustellenspaziergänge über das zukünftige Gelände für ein neues Naherholungsgebiet mit Badesee in Misburg statt. Mehr als 30 Teilnehmer\*innen konnten, unter fachkundiger Leitung, die ehemalige Mergelgrube, die als Betriebsgelände sonst nicht öffentlich zugänglich ist, erkunden und einen aktuellen Eindruck von dem umzugestaltenden Areal gewinnen.



Abb. 4 – 6:  
Baustellenspaziergänge  
(Foto: plan zwei)

### 3 Beteiligungs-Workshop im Bürgerhaus Misburg

Mit der Veranstaltung wird öffentlich über den Anlass und die Rahmenbedingungen der Planungen informiert und die bislang zusammengetragenen Inhalte werden zur Diskussion gestellt. Zielgruppen der Veranstaltung sind Vertreter\*innen aus Politik und Verbänden sowie die Einwohner\*innen Hannovers. Die Abendveranstaltung im Bürgerhaus Misburg besuchen rund 70 interessierte Bürger\*innen und Vertreter\*innen von Verbänden und Vereinen, um sich über das Vorhaben zu informieren und sich mit ihren Meinungen, Vorschlägen und Anregungen aktiv in die Planung einzubringen. Auf dieser Basis werden Anregungen der Teilnehmenden aufgenommen und Prioritätensetzungen herausgearbeitet, um Hinweise für die weitere Bearbeitung der Planung zu erhalten. So sollen die Perspektiven der Bürger\*innen und weiterer Akteur\*innen gehört werden und in den Planungsprozess einbezogen werden. Nach zwei einführenden Präsentationen diskutieren die Teilnehmenden gemeinsam mit den zuständigen Fachplaner\*innen in parallelen Arbeitsgruppen zu den Themen:

- Aktive Freizeit- und Sportnutzung
- Naturerlebnis, stille Nutzung und Ökologie
- Erreichbarkeit und Anbindung
- Chancen für den Stadtteil

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltung und die Moderation in den Arbeitsgruppen ist das Büro plan zwei aus Hannover.

#### 3.1 Ankommen und erstes Stimmungsbild

Während der Begrüßung der Teilnehmenden durch das Moderationsteam werden einleitende Fragen vorgestellt, die auf vorbereiteten Plakaten präsentiert werden. Mittels Klebepunkten entsteht eine Charakterisierung der Teilnehmenden und ein erstes Stimmungsbild.

##### Wo wohnen Sie?

Fast alle Teilnehmenden wohnen im Stadtteil Misburg, viele davon sogar in der näheren Umgebung des geplanten Naherholungsgebiets. Einzelne sind aus anderen Stadtteilen Hannovers (Anderten, Wülferode, Buchholz, List, Ricklingen) und auch aus den Nachbargemeinden in der Region dabei. Die weiteste Anreise zur Veranstaltung hat jemand aus Göttingen auf sich genommen.



Abb. 7 – 8:  
Klebepunkt-Abfragen  
am Eingang  
(Foto: plan zwei)

**In welcher Rolle sind Sie heute hier?**

Wie erwartet, sieht sich hier die Mehrheit als „Anwohner\*in“. Vereine oder Verbände sind auch in etwas größerer Zahl bei der Veranstaltung vertreten. Einzelne geben an, beruflich, als interessierte Privatperson oder als Politiker\*in anwesend zu sein.

**Was würden Sie gerne im künftigen Naherholungsgebiet tun?**

Die dritte Frage richtet sich an die eigenen Nutzungsinteressen im künftigen Naherholungsgebiet. Hier dürfen jeweils drei Punkte vergeben werden. 43 Teilnehmende stimmen an dieser Tafel ab. Mit einem Drittel aller Punkte liegt „Schwimmen und Baden“ ganz klar an der Spitze der Nutzungsinteressen. Statistisch klebt hier jede teilnehmende Person einen der drei Punkte. Mit Spazierengehen, Fahrradfahren und die Natur/Tiere beobachten werden auch ganzjährige Aktivitäten

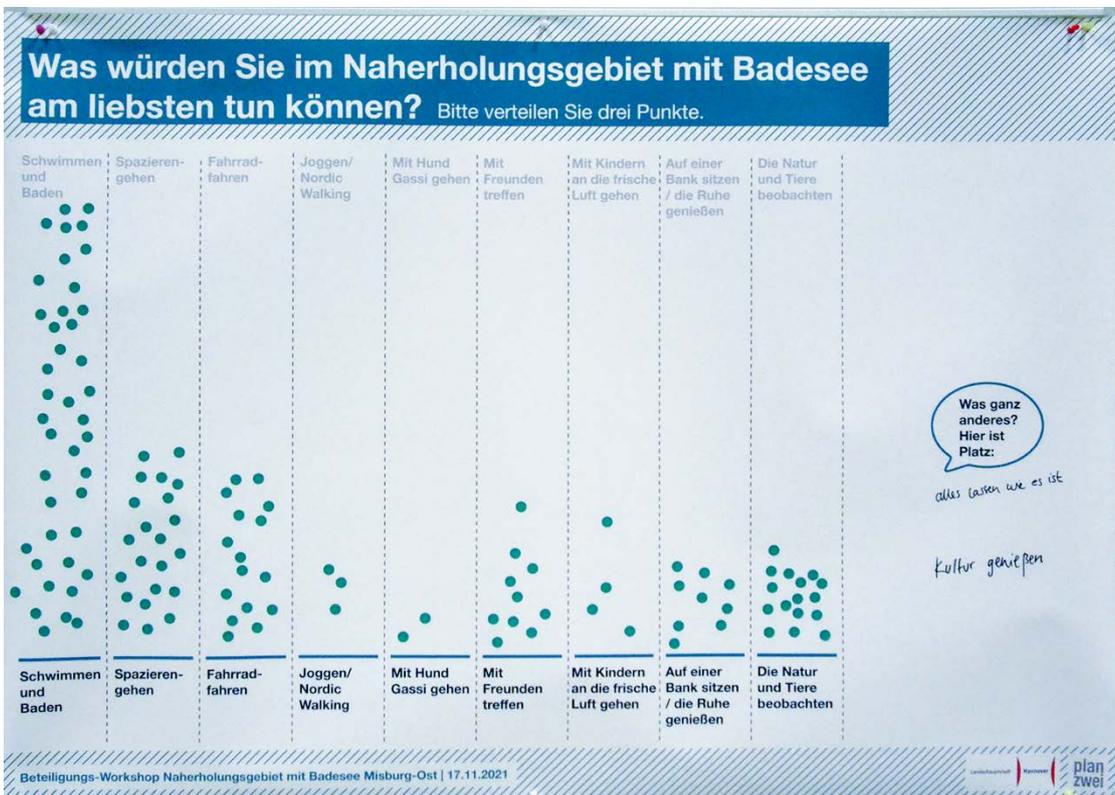


Abb. 9: Abfrageergebnis „Was würden Sie im Naherholungsgebiet mit Badesees am liebsten tun können?“ (Foto: plan zwei)



Abb. 10 – 11: Klebepunkt-Abfragen am Eingang (Foto: plan zwei)

häufig ausgewählt. Dass Jogging, Gassi gehen und mit den Kindern an die frische Luft gehen nur einzelne Punkte bekommen, mag mit dem Durchschnittsalter der Teilnehmenden zu tun haben. Diese Frage wurde parallel auch in der Online-Beteiligung gestellt (siehe Seite 41).

### Welches Thema interessiert Sie besonders?

Zuletzt werden die Teilnehmenden gebeten, eines von vier Zielen auszuwählen, das ihnen am meisten am Herzen liegt. Die Antwortmöglichkeiten orientieren sich an den Planungszielen für das Naherholungsgebiet. 64 Teilnehmende beteiligten sich an dieser Tafel.

Erwartungsgemäß findet die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden die Planungsziele Naturnahe Erholung im Wohnumfeld und Spiel, Bewegung, Freizeit, Erlebnis und Entspannung am und im Wasser besonders interessant. Einige zeigen spezifisches Interesse an den Themen Ökologie und Wegeverbindungen. Diese Frage wird parallel auch in der Online-Beteiligung gestellt. Das Ergebnis (siehe Seite 33) fällt dort sehr ähnlich aus.

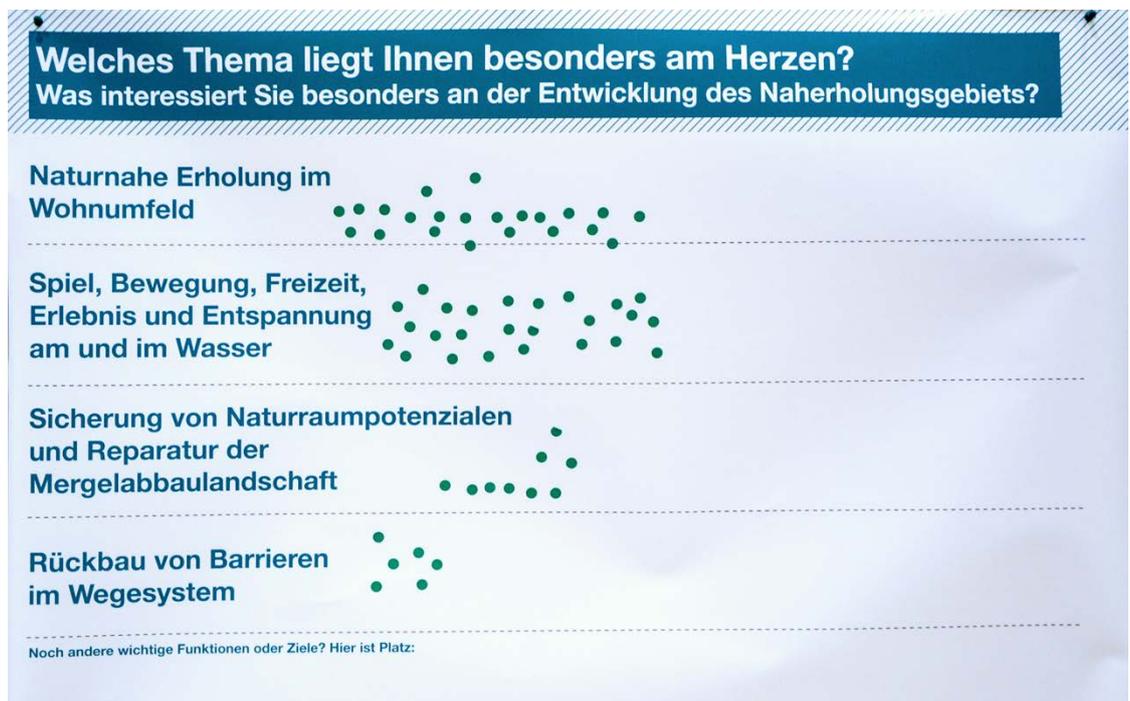


Abb. 12:  
Abfrageergebnis  
„Welches Thema  
interessiert Sie  
besonders?“  
(Foto: plan zwei)



Abb. 13:  
Start des Beteiligungs-  
Workshops  
(Foto: plan zwei)

## 3.2 Erste Halbzeit: Vorstellung der Planung und Ideensammlung

### 3.2.1 Grußwort des Bezirksbürgermeisters von Misburg-Anderten, Klaus Tegeder

Herr Tegeder begrüßt die Teilnehmenden und zeigt sich erfreut über das große Interesse. Als frisch ins Amt gewählter Bezirksbürgermeister sei es ihm eine besondere Freude, seine ersten Grußworte zu diesem Anlass und vor einer so großen Runde halten zu dürfen. Er betont den Wert, den die nachgenutzten Gruben als Naherholungsgebiet und Naturrefugium für den Stadtbezirk haben. Beide Gruben seien auf einem guten Weg. Um ihren Badesee würden die Menschen in Misburg wohl bald von vielen anderen Stadtteilen beneidet werden.

Besonders stolz sei er, dass bei der Nachnutzung der Gruben eine „Hochzeit von Naturschutz und naturnaher Erholungsnutzung“ gelänge und der Natur- und Artenschutz im Zuge des Vorhabens sehr ernst genommen würde. Abschließend wünscht Herr Tegeder allen Teilnehmenden eine Veranstaltung mit gutem Wirkungsgrad.

### 3.2.2 Grußwort des Leiters des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, Ulrich Prote

Herr Prote begrüßt im Namen der Landeshauptstadt Hannover alle Anwesenden und namentlich die beteiligten Planungspartner\*innen. Er blickt zurück auf die Anfänge des Vorhabens im Jahr 1997, als das Entwicklungskonzept für die Nachnutzung der Gruben HPC I und HPC II vom Rat der Stadt Hannover beschlossen wurde. Die Entwicklung der Grube HPC II sieht er als „Leuchtturmprojekt“ mit großen Potenzialen für Misburg. Die Verschneidung der Themen, z.B. Freiraumgestaltung, Anbindung, Mobilität, Artenschutz, Wasser etc., macht das Vorhaben gleichzeitig sehr komplex. Im Rahmen des Planungsprozesses, den Herr Prote kurz erläutert, sei die frühzeitige Beteiligung nun ein wichtiger Schritt. Jetzt wären die Hinweise und Meinungen der Bürger\*innen gefragt.

Im Anschluss an die Grußworte stellt Frau Lisa Nieße von plan zwei das weitere Programm für den Abend vor.



(links):  
Bezirksbürgermeister  
Klaus Tegeder  
(Foto: plan zwei)

Abb. 14 (rechts):  
Ulrich Prote, LHH  
(Foto: plan zwei)

### 3.2.3 Präsentation I: Vorstellung des Planungsvorhabens

Herr Michaelis, Bereichsleiter für Planung und Bau im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün der Landeshauptstadt Hannover, präsentiert das Vorhaben mit seiner Vorgeschichte und dem Verbund mit dem bereits abgeschlossenen Naturschutzgebiet im Detail (siehe Präsentation im Anhang). Er gibt einen Ausblick darauf, auf welchen Pegelstand das Wasser in der Grube künftig ansteigen soll. Darüber hinaus erklärt er die Struktur und Aufgaben der beteiligten Akteur\*innen.

### 3.2.4 Ideensammlung

Zum gedanklichen Einstieg in das Thema erwartet die Teilnehmenden zwischen den Vorträgen die nächste Aufgabe: Sie sind aufgefordert, ihre persönliche Wunschvorstellung der Qualitäten des künftigen Naherholungsgebiets in kurzen Stichworten zu notieren oder einen Titel für etwas zu finden, auf das sie sich dort besonders freuen. Die Zettel werden gesammelt und auf einer langen Leine im Raum aufgehängt. Diese spontane Abfrage zeigt, dass die Erwartungen und Nutzungswünsche an das Naherholungsgebiet sehr vielfältig ausfallen.

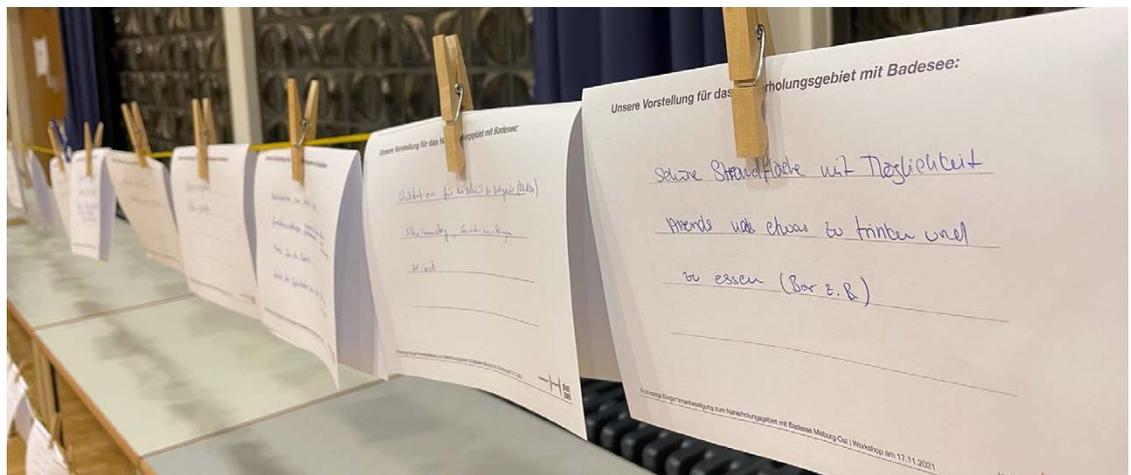


Abb. 15:  
Gesammelte Ideen  
(Foto: plan zwei)



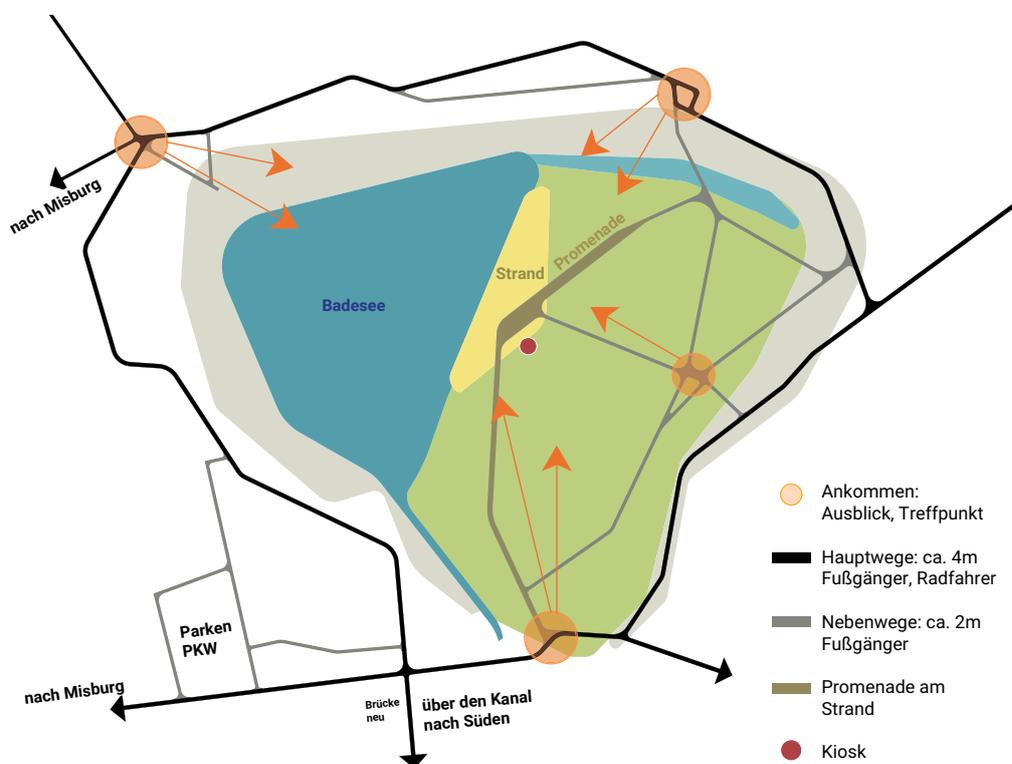
Abb. 16 – 17:  
Impressionen aus der  
Ideensammlung  
(Foto: plan zwei)



Abb. 18: Ergebnis der Ideensammlung, sortiert (Darstellung: plan zwei)

### 3.2.5 Präsentation II: Vorstellung des Gebiets und erster Entwurfsvarianten

Frau Schadzek von nsp, dem beauftragten Büro für Landschaftsarchitektur, stellt die heutige Situation in der Grube und den Stand der Planung für das Naherholungsgebiet vor. Zunächst präsentiert sie die unterschiedlichen Teilbereiche in und um die Grube im Bestand, auf die sich später die planerischen Überlegungen beziehen. Ein wichtiges Anliegen bei der Planung sei es, Gestaltung und Naturschutz zusammenzubringen. Es müssen verschiedene Interessen und Schwerpunkte abgewogen und miteinander vermittelt werden. So zum Beispiel bei der Frage, wie durch sinnvolle Lenkung der künftigen Nutzer\*innen die ökologisch sensiblen Bereiche entlastet und geschützt würden. Auch die Lage und das Angebot an Infrastruktur für den Badebetrieb (Kiosk, Gastronomie o.ä.) kann in verschiedener Ausprägung gedacht werden. Die Ergebnisse aus der Beteiligung sollen hier ein Stimmungsbild für die weitere Ausarbeitung ergeben.



Im zweiten Teil ihrer Präsentation stellt Frau Schadzek drei Entwurfsvarianten vor, die unterschiedliche Lösungen für die verschiedenen Bereiche vorschlagen. Die Varianten sollen als Diskussionsgrundlage verschiedener Gestaltungsmöglichkeiten dienen. Jede Variante hat dabei spezielle Vorteile oder Stärken, die Sie anhand der Lagepläne erklärt.

Anschließend an den Vortrag werden kurz einige Wortmeldungen aus dem Publikum gesammelt. Zwei Anwohnende betonen die Verkehrserschließung als ein besonders wichtiges und herausforderndes Thema. Sie haben die Sorge, dass durch den Besucherverkehr mit dem eigenen Auto die schon heute sehr stark befahrene Anderter Straße weiter über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus belastet würde. Des Weiteren sei in den umliegenden Wohnstraßen erhöhter ruhender Verkehr zu erwarten. Ein Teilnehmer gibt aus eigener Erfahrung mit der Nutzung um die HPC I den Planer\*innen den Hinweis mit, bei der Möblierung und Ausstattung auf Robustheit zu achten.

Abb. 19:  
Skizze des zukünftigen  
Naherholungsgebietes  
mit Badesee  
(Darstellung: nsp)

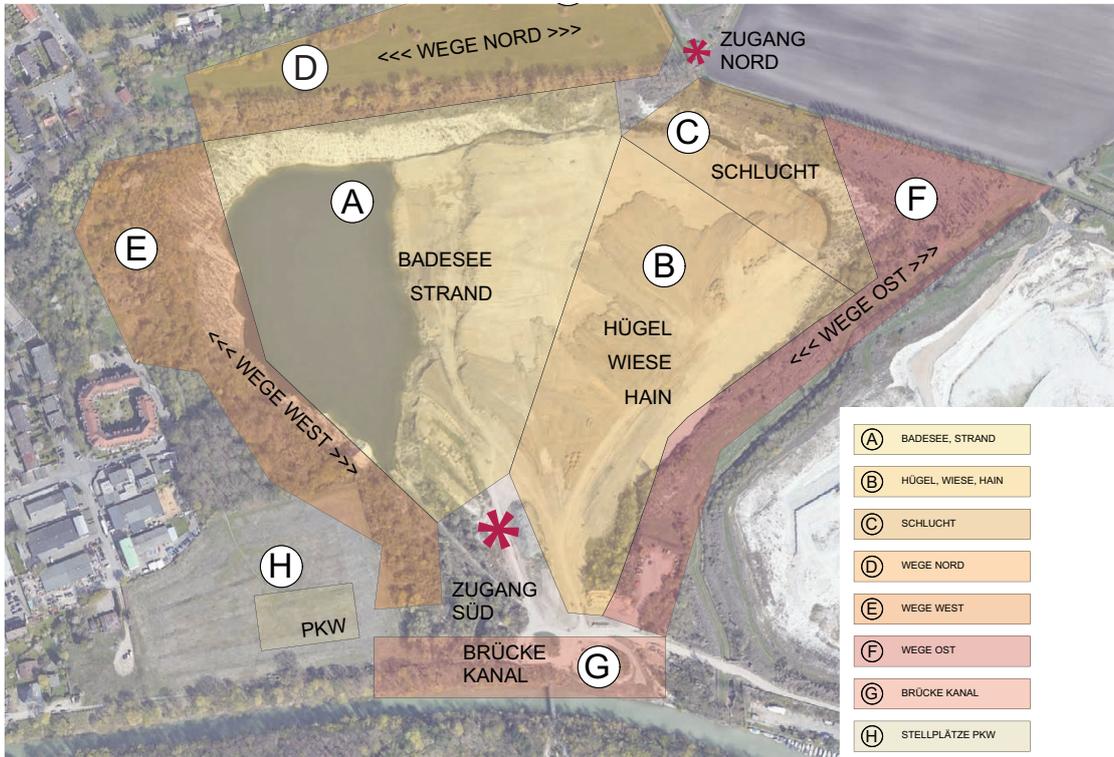


Abb. 20:  
Übersicht der  
Bereiche des  
Entwurfsgebiets  
(Darstellung: nsp)



Abb. 21 – 23:  
Rückfragen und  
Kommentare nach der  
Präsentation  
(Foto: plan zwei)

### 3.3 Zweite Halbzeit: Diskussion in vier Arbeitsgruppen

Nach einer kurzen Pause mit Getränken konzentriert sich der zweite Teil des Abends auf die Arbeit in vier thematischen Arbeitsgruppen. Die parallelen AGs finden in zwei Runden statt, d.h. zur Halbzeit dürfen die Teilnehmenden eine neue Gruppe wählen. Vertreter\*innen des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün sowie der beauftragten Planungsbüros stehen in den Gruppen für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung. Die angesprochenen Inhalte werden durch die Moderation (plan zwei) auf Moderationskarten festgehalten. Nachfolgend werden die Diskussionen je Gruppe inhaltlich zusammengefasst:

#### 3.3.1 AG I: Aktive Freizeit- und Sportnutzung

In der Arbeitsgruppe I steht die aktive Freizeit- und Sportnutzung im Vordergrund. Der räumliche Fokus liegt vor allem auf dem künftigen Badebereich und der Promenade. Es geht dabei auch um die Ansprüche an Ausstattung und Gestaltung des Geländes. Für Information und Auskunft begleiten diese Arbeitsgruppe Frau Lina Kunze (LHH), Frau Katharina Tempel (Mull und Partner) und Herr Christoph Schonhoff (nsp Landschaftsarchitekten). Es moderiert Frau Lisa Nieße, plan zwei. Folgende Themen werden diskutiert:

##### **Welche Nutzungen sollen möglich sein?**

Die Teilnehmenden nennen viele Ideen zu den künftig möglichen Nutzungen am Badesees. Vor allem für die sommerliche Nutzung besteht viel Enthusiasmus. So wünschen sich die Teilnehmenden im Sommer Möglichkeiten zum Schwimmen, Tauchen, Beachvolleyball und auch fest installierte Wasserballtore. Bei starker Sonne sollen auch Schattenplätze zur Verfügung stehen und bei plötzlichem Schauer auch die Möglichkeit, sich unterzustellen (Regenschutz). Es ist ein Anliegen, auch während hoher Nutzungsfrequenzen die Flora und Fauna zu schützen, so insbesondere auch die Schaffung von Flachwasserzonen, die nicht durch intensiven Badebetrieb beeinträchtigt werden. Auch im Winter seien Nutzungen vorstellbar.

Allgemein bestehe der Wunsch, dass das Gelände auch im Winter zum Verweilen einlade – insbesondere für das Naturerlebnis. Aber auch die Nutzung eines Rodelbergs sei vorstellbar oder das Angebot einer Kunsteislaufbahn auf den Wiesen. Im Winter sei ebenso ein Ort zur Einkehr wünschenswert („Kaffee und Kuchen“).

Insgesamt soll das Gebiet ganzjährig interessant sein. Dazu leiste auch die Bepflanzung einen Beitrag, zum Beispiel mit Frühblühern und Spätblühern. Insbesondere Angebote für den Aufenthalt Jugendlicher seien notwendig. Gleichzeitig wird hervorgebracht, dass keine „Partymeile“ entstehen dürfe. Zusätzlich solle das Gebiet übersichtlich gestaltet sein, damit Vandalismus präventiv begegnet werde.

Im Gespräch entsteht die Vorstellung, dass der Ort ein schöner Naturraum wird, der Tieren und Pflanzen Rückzugs- und Entfaltungsmöglichkeiten vorhält und gleichzeitig ein attraktiver Aufenthaltsort mit Angeboten für alle Generationen ist. Selbst Menschen, die das Naturerlebnis nicht suchten, sollen die Artenvielfalt und landschaftliche Qualität erfahren. Zum Beispiel ließen sich in Bereichen für Freizeit- und Sportnutzung auch Informationen zum Naturraum oder niedrigschwellige Umweltbildungs-Elemente platzieren. Auch ein Erlebnisparcours zu den Pflanzen/Naturräu-



### **Wie muss das Gebiet dafür aussehen? Was muss es geben?**

Ein Wunsch ist die Sicherheit der Wassernutzung. Zu Bedenken gegeben wird die erschwerte Absicherung vom Strand bei der Variante 1 (Rettungssicht).

Allgemeiner Wunsch scheint ein Kiosk. Einzelnen wäre ein „richtiges Restaurant“ noch lieber, aber der ganzjährige Betrieb wird als Herausforderung eingestuft.

Für die Selbstversorgung wird Grillen eine große Rolle spielen. Es bestehen jedoch Befürchtungen zur Beeinträchtigung der Luft-, Sand- und Wasserqualität durch Kohlereste. Es sollen deshalb klare Regeln für das Grillen etabliert werden. Möglich sein sollen temporäre Events, ggf. mit einer mobilen Bühne.

Die Beschaffenheit des Gebiets soll die Verbindung von Naherholung und Natur hervorheben und das Angebot für Jugendliche könnte Möglichkeiten für Calisthenics und Ballspielen umfassen.

### **Herausforderungen und offene Fragen**

Als wichtige Herausforderung wird die Wasserqualität hervorgehoben. Hierfür sei eine ausreichende Wassertiefe sicherzustellen. Aus Sicht mancher Teilnehmenden sei zudem auf die Vereinbarkeit des Kinderspiels mit Naturflächen zu achten. Offene Fragen sind, ob die bestehenden Bäume erhalten werden können und wie die Anbindung an den Misburger Wald gestaltet würde. Übergeordneten Einfluss werden die verkehrliche Erschließung haben und auch die Entwicklungen der angrenzenden Gebiete (etwa Deurag-Nerag), die aber bisher nicht absehbar seien.

## **3.3.2 AG II: Naturerlebnis, stille Nutzung und Ökologie**

Arbeitsgruppe II beschäftigt sich mit den Themen Naturerlebnis, stille Nutzung und Ökologie. Der räumliche Fokus liegt vor allem auf Wiesen, Wald und den naturnahen Uferbereichen. Für Information und Auskunft begleiten diese Arbeitsgruppe Frau Franziska Schadzek (nsp Landschaftsarchitekten) Herr Dr. Stefan Rüter (LHH) und Frau Anna Binczik (Mull und Partner). Es moderiert Herr Konrad Voges (plan zwei). Folgende Themen werden diskutiert:

Im Allgemeinen wünschen die Teilnehmenden zum einen, dass ein naturnahes Gebiet entsteht und zum anderen, dass der typische „Mergelcharakter“ (weiße Böschung usw.) als Besonderheit des Ortes erkennbar bleibt. Außerdem regt ein Teilnehmer an, dass bei allen Planungen trotzdem die Funktion als Badensee Vorrang haben müsse. Es wird angemahnt, dass auch die Belange der Jugendlichen in der Planung berücksichtigt werden müssen. Es sei zu prüfen, inwiefern sich die Erstellung des Badesees auf die Flora und Fauna im angrenzenden Naturschutzgebiet HPC I auswirkt.

### **Vandalismusabwehr und Pflege**

Viele der Teilnehmenden führen an, dass schon heute die HPC I von Jugendlichen häufig besucht wird und diese dort Müll hinterlassen. Insbesondere im Sommer sei dies der Fall. Deswegen wird angeregt, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, um zukünftig Vandalismus, Vermüllung und andere Missnutzungen zu verhindern. Einer der Teilnehmenden schlägt vor, die Jugendlichen durch eine attraktiv gestaltete Aufenthaltsfläche an einem Ort zu fokussieren, um so den Pflegebedarf möglichst gering zu halten. Ein Beispiel, das auf viel Zustimmung trifft, ist ein Steg, der in

den See ragt. Es soll auch Bereiche geben, die nicht zugänglich bzw. nutzbar sind (z.B. geschützte/nicht zugängliche Uferbereiche).

Es soll klare Zuständigkeiten für die Pflege des Areals geben. Dazu wird die Möglichkeit einer regelmäßigen Kontrolle durch die Landeshauptstadt Hannover angefragt.

### Pädagogisches Konzept/Umweltbildung

Es wird angeregt, schützenswerte Naturgüter insbesondere für Kinder erlebbar zu machen, um ein besseres Verständnis für den Naturraum zu erhalten. Dafür könnte ein pädagogisches Konzept erarbeitet werden (z.B. Information zu besonderen Pflanzen- oder Tierarten). Einige Teilnehmende weisen darauf hin, dass dabei auch neue Medien (z.B. QR-Codes) mit eingebunden werden müssen, die zudem wenig anfällig gegenüber Vandalismus sind. Es wird in diesem Kontext auf die mögliche Einbindung der Schule, die sich in Nähe des neuen Badesees befindet, verwiesen.

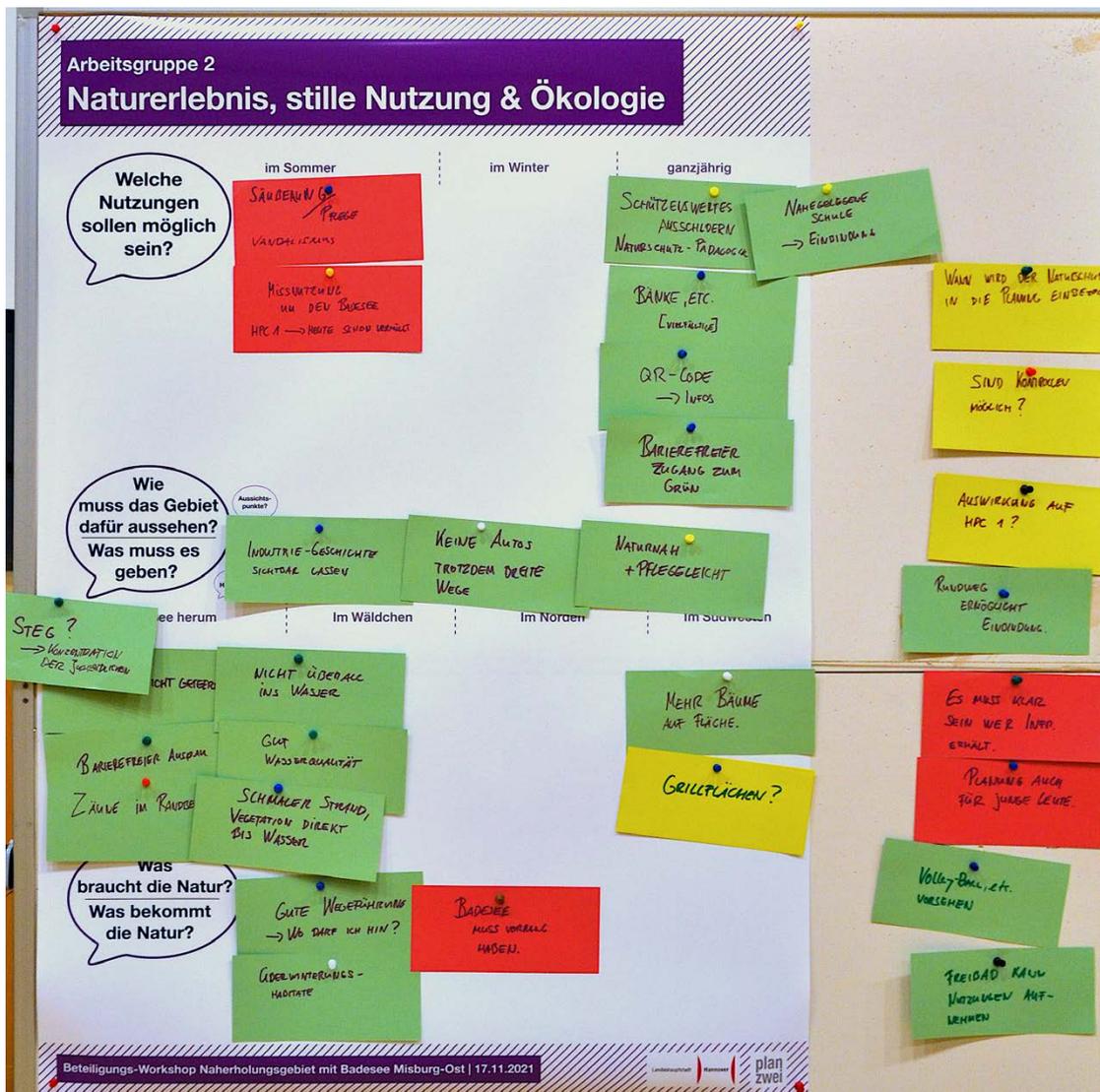


Abb. 25: Moderationswand AG 2 (Foto: plan zwei)

### **Barrierefreier Zugang und Qualität der Wege**

Ein barrierefreier Zugang zum Grün wird als wichtig empfunden. Alle Wege sollen barrierefrei ausgebaut sein. Mehrere Teilnehmer\*innen wünschen sich einen festen Belag, der aber nicht „geteert“ ist. Dabei sollen diese Wege breit genug sein, aber nicht von Autos befahren werden. Außerdem sollen insbesondere für Senior\*innen in regelmäßigen Abständen Bänke oder andere attraktive Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden. Der Rundweg wird als wichtiger Baustein gesehen, um die angrenzenden Grünflächen und die Mergelgrube erlebbar zu machen.

Die Wegeführung soll eindeutig sein, damit immer klar ist, in welchem Bereich man sich aufhalten darf und welche Bereiche unzugänglich sein müssen, um den Naturschutz zu ermöglichen. Ein Teilnehmer schlägt vor, am Rundweg Zäune im Randbereich der Grube aufzustellen, um zu verhindern, dass Personen in den steilen Bereich der Grube klettern.

### **Nutzungen**

Ein Vorschlag ist, den Strandbereich schmäler zu gestalten und die Vegetation bis direkt ans Wasser zu führen. Außerdem könne darüber nachgedacht werden, dass man nicht überall im See baden können soll. Von allen Teilnehmenden wurde eine gute Wasserqualität gefordert.

Die Wiesenflächen sollen laut den Teilnehmenden auch für „lautere“ Aktivitäten, wie Volleyball oder andere Sportaktivitäten genutzt werden können. Es müsse geklärt werden, ob das Grillen zuzulassen sei. Einige Nutzungen des Areals um den Badensee könnten auch im Misburger Bad stattfinden. Einige der Teilnehmenden merkten an, dass zu wenig Bäume auf den Wiesenflächen vorgesehen seien.

Die Teilnehmenden sind sich einig darüber, dass die Naherholungs-/Badeseenutzung Vorrang im Gebiet haben muss. Trotzdem soll versucht werden, die Belange des Naturschutzes möglichst gut damit zu kombinieren, z. B. durch gezielte Wegeführungen, Umweltbildungsmaßnahmen, etc. Einige Teilnehmende betonen in diesem Zusammenhang, dass in der Mergelgrube HPC II eine sehr beachtliche Artenvielfalt festgestellt wurde und dass auch die gesetzlichen Vorgaben zum Natur- und Artenschutz beachtet werden müssen.

### **3.3.3 AG III: Erreichbarkeit und Anbindung**

Arbeitsgruppe III behandelt die Themen Erreichbarkeit und Anbindung. Hier geht es nicht nur um die Wege und deren Gestaltung innerhalb, sondern auch um die verkehrliche Anbindung des zukünftigen Naherholungsgebietes insgesamt und für alle Zielgruppen und Nutzer\*innen verschiedener Verkehrsmittel. Als Ansprechpartner zur Information und Auskunft sind Herr Jürgen Rakow (LHH) und Herr Felix Conradt (Mull und Partner) anwesend. Es moderiert Herr Maximilian Grafinger, plan zwei. Folgende Themen werden diskutiert:

#### **Welche Zuwegungen sind wichtig und wie sollen sie aussehen?**

In beiden Diskussionsrunden erwarten einige Teilnehmende, dass der Badensee im Sommer viel PKW-Verkehr anziehen werde. Das sei verkehrstechnisch von der Anderter Straße kaum noch zu bewältigen. Es wird mit Nachdruck gefordert, den Autoverkehr zu entzerren, indem dezentrale Zufahrten und Stellplätze angeboten werden. Das Stellplatzangebot zu beschränken, ist nach Ansicht einiger keine Lösung, da ein attraktiver See auch Menschen (mit dem Auto) anlocken

würde, die dann eben „wild“ in den Wohnstraßen parkten. Darum müsste der Verkehr gleichzeitig auch kanalisiert und gelenkt werden. Eine Zuwegung entlang des Wietzgrabens aus nördlicher Richtung wird dazu als Möglichkeit vorgeschlagen, ebenso wie die Verbreiterung des Lohwegs. Andere forderten, die Anreise mit dem PKW sollte nicht zu komfortabel sein, damit Anreize zur Nutzung des Fahrrades geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planungen der Umgehungsstraße und der bevorstehende angrenzende Mergelabbau bei der Planung Berücksichtigung finden sollen. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Ein Teilnehmer meint, aus Rücksicht auf Tiere und Pflanzen sollen Durchwegungen nur sparsam geschaffen werden.

Die Idee der neuen barrierefreien Verbindung über den Stichkanal sieht ein Anwohner aus dem Südteil Misburgs als besonderes Potenzial. Insbesondere für Schulkinder wäre diese direkte und abseits vom Straßenverkehr verlaufende Verbindung zum Schulzentrum vorteilhaft. Dem wird allgemein zugestimmt.

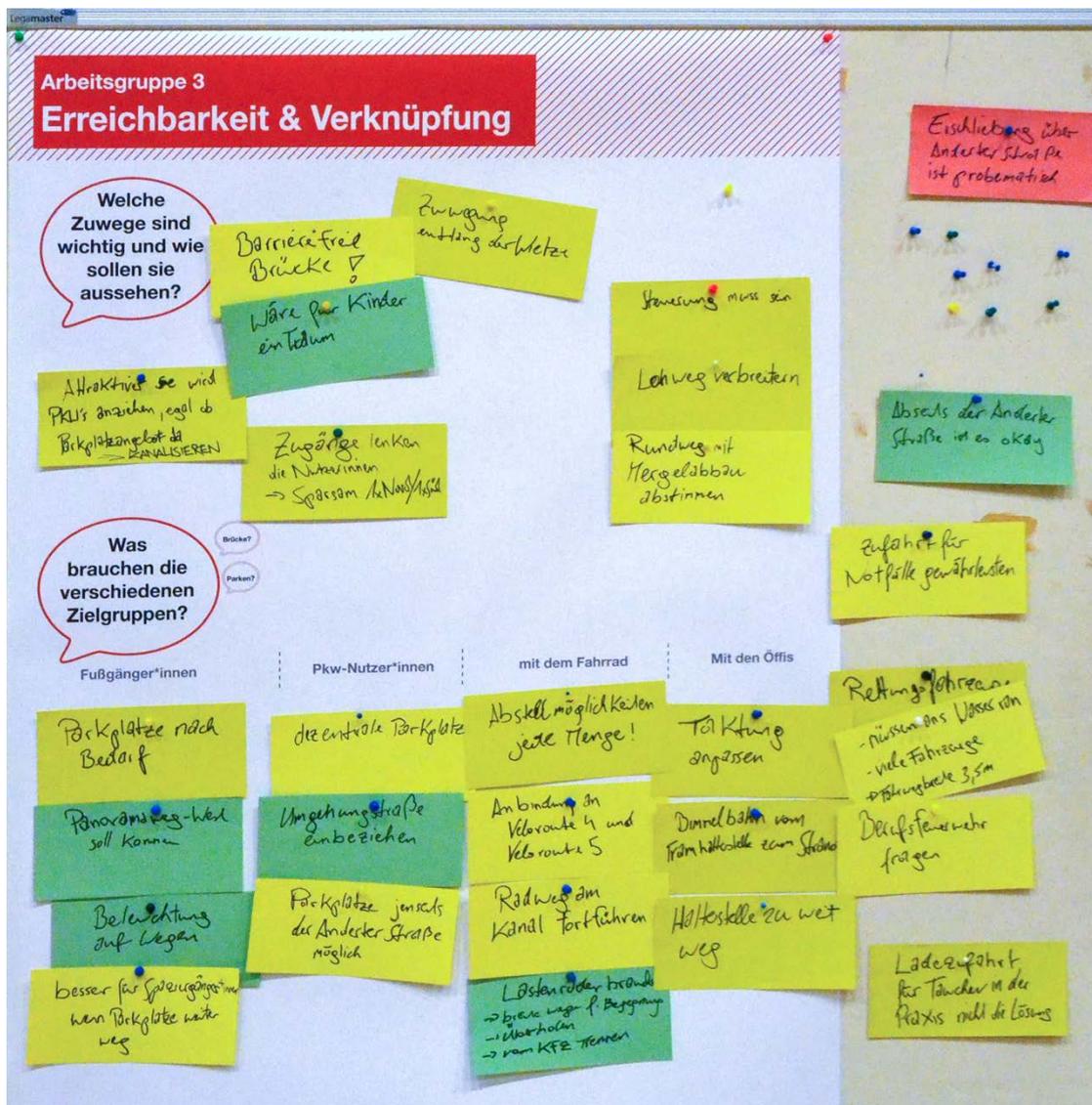


Abb. 26: Moderationswand AG 3 (Foto: plan zwei)



Abb. 27 – 30:  
Impressionen aus den  
Arbeitsgruppen  
(Foto: plan zwei)



Abb. 31 – 34:  
Impressionen aus den  
Arbeitsgruppen  
(Foto: plan zwei)

Die Haltestellen des ÖPNV (wesentlich die Stadtbahn-Haltestelle „Misburg“) werden allgemein als zu weit entfernt empfunden, um eine komfortable Anbindung zu bieten. Als Vorschlag zur Verbesserung wird eine saisonal engere Taktung der Bus-Anbindung genannt. Ein Teilnehmer kann sich auch einen bedarfsabhängigen Shuttle-Service vorstellen, der Menschen von den umliegenden ÖPNV-Knoten (S-Bahn und Stadtbahn) zum See transportiert.

Für die großräumige Fahrrad-Anbindung wird die Anbindung des Naherholungsgebiets an die Velorouten 4 und 5 gefordert. Eine Verbindung entlang des Stichkanals bis zum Mittellandkanal sei eine sichere Ausweichmöglichkeit zur Anderter Straße.

### **Welche Ansprüche haben die verschiedenen Zielgruppen?**

Für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge wird der Bedarf angemerkt, dass eine direkte Zufahrt zum Wasser gewährleistet sein muss. Die Wege sollen dazu ausreichend breit (3,5m) und belastbar sein. Bei Einsätzen sei zudem mit vielen Fahrzeugen zu rechnen.

Für die Gruppe der Sporttaucher sei es attraktiv, die Ausrüstung so nah wie möglich ans Wasser transportieren zu können. Dass eine temporäre Zufahrtserlaubnis in der Praxis gut funktioniert, wird angezweifelt („Wer kontrolliert das?“).

Der Radverkehr wird als besonders relevant eingeschätzt. Immer mehr Menschen im städtischen Alltag nutzen auch Lastenräder und Kinder-Anhänger. Diese nähmen weiter an Bedeutung und Zahl zu. Ein Vertreter des ADFC bringt konkrete Ausstattungs-Bedarfe ein: Zum einen brauche es Abstellmöglichkeiten in großer Zahl. Diese seien besonders in Strandnähe wichtig – auch damit dort mehr Platz für Menschen bleibe. Attraktivität und Sicherheit für die speziellen Transport-Räder schafften breite Wege, die genug Platz für Begegnung und Überholen bieten. Auch die Wegetrennung vom KFZ-Verkehr wird als Kriterium für eine komfortable Erreichbarkeit mit dem Lastenrad erwähnt.

Im Interesse der erholungssuchenden Spaziergänger\*innen wünschen sich einzelne Teilnehmende den PKW-Verkehr und die Parkplätze weiter weg von den naturnahen Bereichen einzuplanen. Ein Teilnehmer spricht sich für den Panoramaweg im Westen aus, der einen Blick auf den See ermöglicht. Von der Mehrheit wird gewünscht, entlang einer zentralen Wegeverbindungen für Beleuchtung zu sorgen. Beeinträchtigung der Tierpopulationen ließen sich technisch minimieren.

### **3.3.4 AG IV: Chancen für den Stadtteil**

Arbeitsgruppe IV. behandelt die Themen Chancen für den Stadtteil. Für Information und Auskunft begleiten diese Arbeitsgruppe Herr Ralf Lippert (LHH), Frau Isabel Mathieu (LHH) und Frau Ursula Herzog-Karschunke (LHH-Stadtbezirksmanagerin). Es moderiert Frau Leona Schubert (plan zwei). Es werden diese Themen diskutiert:

#### **Stadtbahn-Anbindung**

Die Nähe der Stadtbahnhaltestelle Misburg und der S-Bahnhaltestelle Misburg-Anderten zum künftigen Naherholungsgebiet werden als positiv und wichtig erachtet. Besonders, um den Individualverkehr und damit einhergehende Stellplatzflächen am Badensee zu minimieren. Jedoch wird betont, dass es wichtig sei, eine angemessene Verbindung von den Bahnhaltstellen zu dem Badensee und besonders die Übergangsbereiche vom bestehenden Stadtteil zum Naherholungs-

gebiet zu planen. Ein Teilnehmer kann sich vorstellen, dass im Sommer zwischen Stadtbahn, S-Bahn, Freibad und See ein Shuttle-Service angeboten werden könnte. Zusätzlich könne eine solche „Bäder-Bahn“ eine Runde um den See fahren und so die barrierefreie Anbindung mit etwas Event-Faktor verbinden.

### Vernetzung durch neue Wege

Die geplanten Wege seien, laut den Teilnehmenden, ein wichtiger Aspekt zur Vernetzung des neuen Badesees mit dem Stadtteil aber auch der verschiedenen Bereiche des Stadtteils untereinander. So kann der bisher gesperrte und zu umgehende Bereich der Mergelgrube durch die Integration von Wege-Achsen genutzt werden, um innerhalb des Stadtteils schnelle Verbindungen aufzubauen. Dafür müssen jedoch nicht nur die Wege im Gebiet, sondern auch die Anschlüsse an die Umgebung gut geplant werden.

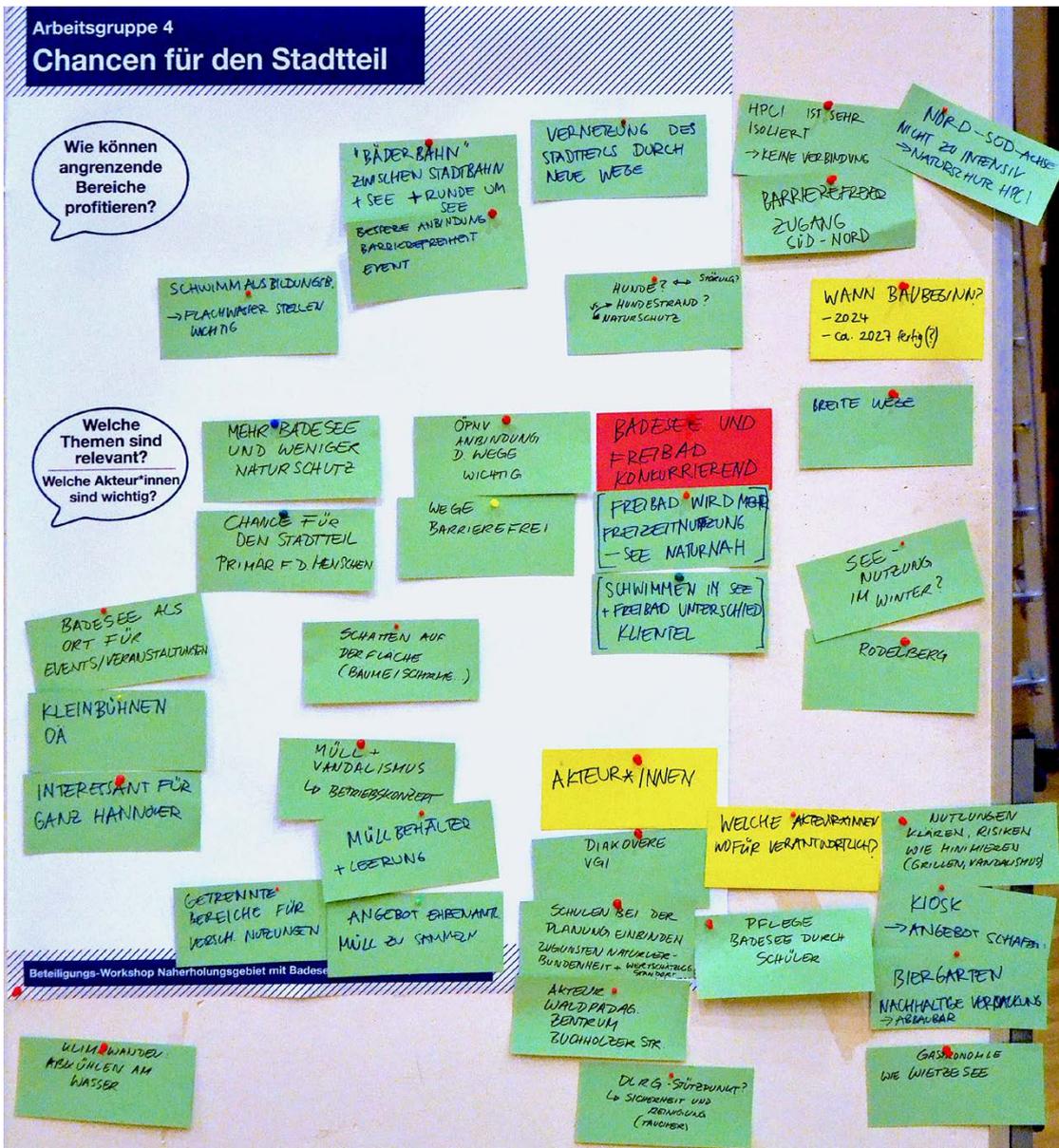


Abb. 35: Moderationswand AG 4 (Foto: plan zwei)

Ein wichtiger Punkt dabei sei die Nord-Süd-Achse zwischen HPC I und HPC II. Ein Teilnehmer merkte an, dass diese Verbindung bisher nicht erschlossen sei, da die vorhandene Brücke mit Treppen nicht in das Gebiet führe. Deshalb sei die vorgeschlagene neue barrierefreie Brücke, die so auch das Radfahren ermöglicht, sehr wichtig für die Anbindung des nördlichen Stadtteils. Unter anderem würde damit abseits der Anderter Straße ein sichererer (Schul-)Weg von der Portlandsiedlung zum Schul- und Sportzentrum geschaffen. Ein anderer Teilnehmer merkt an, dass diese Verbindung eher weniger stark ausgebaut werden solle, um das bestehende Naturschutzgebiet HPC I vor zu vielen Einflüssen durch den Menschen zu schützen.

Insgesamt ist es für die Teilnehmenden aus verschiedenen Gründen wichtig, dass die Wege breit, barrierefrei und beleuchtet gebaut würden. Eine sichere Wegeführung aller Menschen, auch mit diversen Einschränkungen und genügend Platz für unterschiedliche Nutzer\*innen, z.B. mit Fahrrad oder Kinderwagen, werden gewünscht.

### **Gliederung des Gebiets nach Nutzungen/ Schwerpunkten**

Von einigen Teilnehmenden wird zu bedenken gegeben, dass es wichtig sei, festzulegen für wen oder was der Badesee mit Umgebung geplant werde. Sie wünschen sich, dass der Badesee primär für den Menschen geplant und gestaltet werde und als Naherholungsgebiet fungieren kann. Deshalb sollten die Belange des Menschen in der Abwägung gegenüber dem Naturschutz stärker berücksichtigt werden. Trotzdem sei es laut den Teilnehmenden wichtig, Zonen für Flora und Fauna und den Schutz dieser zu schaffen. Sowohl in Bezug auf die Natur als auch auf den Menschen ist den Teilnehmenden wichtig besonders für Hunde abgetrennte Zonen zu schaffen oder die Nutzung durch Hunde gänzlich zu verbieten.

### **Konkurrierende Nutzungen Badesee und Freibad**

Ein Teilnehmer weist darauf hin, dass das Misburger Bad aktuell abgerissen und durch ein neues Schwimmbad mit Außenbereich ersetzt werde. Hier wird die Frage gestellt, ob die beiden Angebote für das Baden in Konkurrenz zueinander stünden. Von einem anderen Teilnehmenden wird angemerkt, dass das Freibad den Fokus auf Freizeitnutzung und der See auf Naturnähe bekommen solle. Diese zwei Angebote seien daher sehr unterschiedlich und zögen deshalb verschiedene Nutzer\*innengruppen an. Es sollte in der Umsetzung jedoch darauf geachtet werden, dass die Nutzungsangebote verschieden seien.

### **Badesee als Ort für Veranstaltungen**

Ein Vorschlag für mögliche Nutzungen, die in den Stadtteil strahlen, seien Veranstaltungen am Badesee oder der angrenzenden Wiese. Es könne ein Ort geschaffen werden, der mehreren Nutzungen diene und auch für Veranstaltungen offen stünde. Dort könne Künstler\*innen aus der Umgebung eine Bühne geboten werden oder Veranstaltungen mit größerem Radius (ganz Hannover) stattfinden.

### **Herausforderung Müll und Vandalismus**

Wichtige Themen der Diskussion sind Vandalismus und Müll. Viele Teilnehmende merken an, dass aus ihrer Sicht diesbezüglich hohes Konfliktpotenzial zwischen verschiedenen Nutzer\*innen bestehe. Besonders Grillen in Kombination mit zurückgelassenem Müll hat eine negative Konnotation bei den Beteiligten. Deshalb wird sich von Vielen gewünscht das Grillen zu verbieten oder nur in kleinen abgegrenzten Bereichen zu erlauben.

### Gastronomisches Angebot

Der von den Planer\*innen vorgeschlagene Kiosk wird von den Anwesenden positiv bewertet. Viele wünschen sich ein breites gastronomisches Angebot, das nicht nur für den Badesee gedacht wäre, sondern auch unabhängig davon genutzt werden könne. Ein wichtiges Anliegen einer Teilnehmerin ist es, an das Verursachen von Müll zu denken und deshalb von Beginn an nachhaltiges, biologisch abbaubares oder wiederverwendbares Geschirr zu nutzen.

### Zu integrierende Akteur\*innen

Es wird von den Teilnehmer\*innen diskutiert, welche Akteure für das neue Naherholungsgebiet welche Aufgaben übernehmen und wofür sie jeweils verantwortlich sein könnten. Dazu wird noch keine Lösung gefunden. Jedoch werden einige Akteur\*innen genannt, z.B. die Diakovere VGI, Schulen der Umgebung, Waldpädagogisches Zentrum und DLRG. Diese wichtigen Akteur\*innen des Stadtteils sollten außerdem frühzeitig in die Planung des Naherholungsgebiets integriert werden. Erste genannte wichtige Aufgaben sind für Sicherheit und Reinigung zu sorgen, Naturverbundenheit zu stärken und Gastronomie anzubieten.

## 3.4 Schlussworte, Ausblick und Priorisierung

Im Plenum wird über die Diskussion aus den Gruppen berichtet. Zum Schluss dankt Jürgen Rakow vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün allen Anwesenden für den konstruktiven und ergebnisreichen Abend. Mit dem Stimmungsbild aus der Beteiligung kann die Planung im nächsten Schritt weiter konkretisiert werden. Bis zur Eröffnung des Badesees wird es noch einige Jahre dauern, sagt er. „Frühestens 2025, auf jeden Fall in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts“, lautet seine Prognose. Zunächst müssen noch einige Planungs- und Verfahrensschritte durchlaufen werden, bevor mit dem Bau begonnen werden kann.



Abb. 36 (links):  
Schlussworte  
(Foto: plan zwei)

Abb. 37 (rechts):  
Kurzberichte aus den  
Arbeitsgruppen  
(Foto: plan zwei)

**Abfrage: Was ist Ihnen besonders wichtig?**

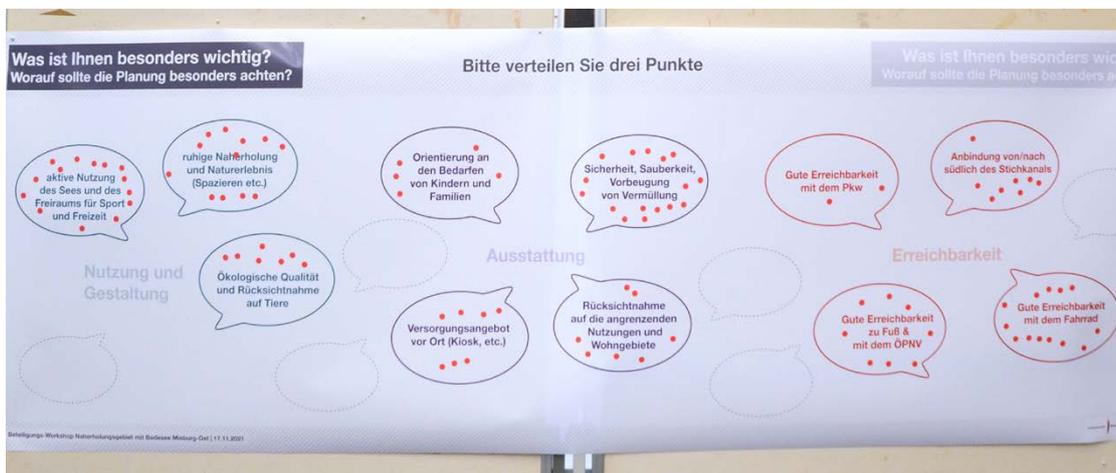
Beim Verlassen des Saals bekommen die Teilnehmenden noch einmal jeweils drei Klebepunkte für eine letzte Abfrage. Sie sollen damit aus einer Auswahl unterschiedlicher Interessen die drei für sie wichtigsten markieren. Abbildung 38 zeigt das finale Stimmungsbild.

Insgesamt spiegelt sich in diesem Stimmungsbild die Diskussion des Abends. Am häufigsten ausgewählt werden „Sicherheit, Sauberkeit und Vorbeugung von Vermüllung“ (16 Punkte), „aktive Nutzung des Sees für Sport und Freizeit“ (14 Punkte) und „gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad“ (13 Punkte). Die geringste Zahl von Stimmen erhält demgegenüber „gute Erreichbarkeit mit dem PKW“ (2 Punkte). Auch „Orientierung an den Bedarfen von Familien und Kindern“ (5 Punkte) wird von den Anwesenden vergleichsweise nur selten als Priorität gewählt. Das Votum zeigt, dass sich die Teilnehmenden aus ihrer eigenen Perspektive zwar gerne einen attraktiven Erholungsort wünschen, es gleichzeitig aber herausfordernd bewerten, wenn der See viele Nutzer\*innen anzieht.

Was ist Ihnen besonders wichtig? Worauf sollte die Planung besonders achten?	
Aktive Nutzung des Sees und des Freiraums für Sport und Freizeit	14 Punkte
Ruhige Naherholung und Naturerlebnis	12 Punkte
Ökologische Qualität und Rücksichtnahme auf Tiere	7 Punkte
Orientierung an den bedarfen von Kindern und Familien	5 Punkte
Versorgungsangebot vor Ort (Kiosk, etc.)	7 Punkte
Rücksichtnahme auf die angrenzenden Nutzungen und Wohngebiete	7 Punkte
Sicherheit, Sauberkeit, Vorbeugung von Vermüllung	16 Punkte
Gute Erreichbarkeit mit dem PKW	2 Punkte
Gute Erreichbarkeit zu Fuß & mit dem ÖPNV	8 Punkte
Anbindung von/nach südlich des Stichkanals	8 Punkte
Gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad	13 Punkte

Abb. 38: Abfrageergebnis „Was ist Ihnen besonders wichtig?“, Tabelle (Darstellung: plan zwei)

Abb. 39: Abfrageergebnis „Was ist Ihnen besonders wichtig?“ (Foto: plan zwei)





## 4 Auswertung der Online-Befragung

### 4.1 Wer hat teilgenommen

Es nehmen insgesamt 555 Personen an der Befragung teil. Drei von vier Teilnehmer\*innen beantworten die Umfrage vollständig.

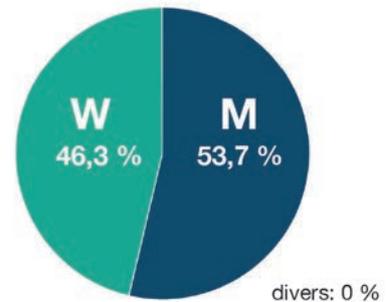
**Geschlecht:** Die Blickwinkel von Männern (54 %) und Frauen (46 %) fließen annähernd ausgeglichen ins Gesamtergebnis ein.

**Haushalte mit Kindern:** Etwas weniger als die Hälfte der Teilnehmenden (47 %), lebt in Haushalten mit Personen unter 18 Jahren.

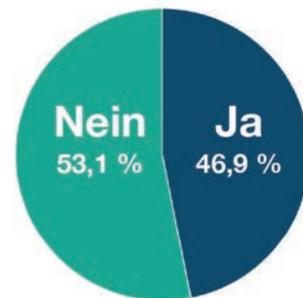
**Hintergrund:** Die meisten Teilnehmenden sind privat am Thema interessiert. Darüber hinaus bringen sich einige auch in ihrer Funktion als Vertreter\*innen von Vereinen und Verbänden oder als Politiker\*in ein. Einzelne geben unter anderem an, auch aus beruflichen Gründen (Polizei, Eventveranstalter\*in) am Vorhaben interessiert zu sein.

**Altersgruppen:** Nach Altersgruppen ist unter den Teilnehmenden am stärksten die Gruppe der 41- bis 65-jährigen mit einem Anteil von knapp 50 % vertreten. Danach folgt mit 37,5 % die Gruppe der 26- bis 40-jährigen. Etwa jede\*r zehnte Teilnehmer\*in ist 25 Jahre oder jünger. Aus der Altersgruppe der älter als 65-jährigen nutzen nur wenige (3,1 %) das digitale Beteiligungsangebot.

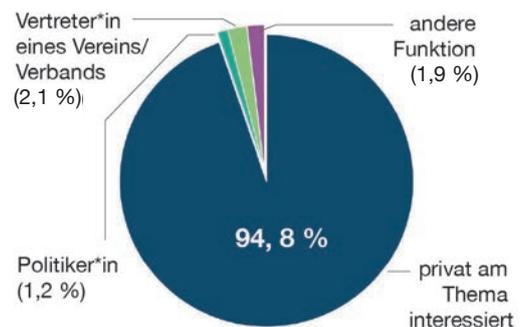
Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?



Leben in Ihrem Haushalt Personen unter 18 Jahren?



Nehmen Sie in einer besonderen Funktion an dieser Befragung teil?



Teilnehmende nach Altersgruppen

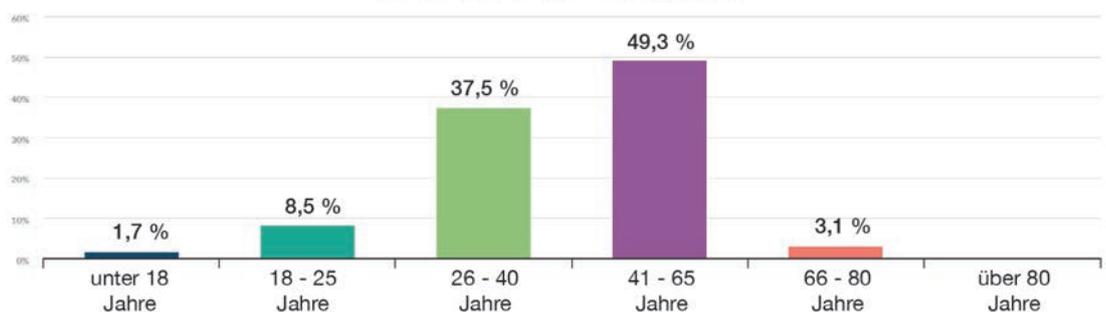


Abb. 40: Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden, Diagramm

Abb. 41: Anteil der Teilnehmenden in Haushalten mit Personen unter 18 Jahren, Diagramm

Abb. 42: Anteil der Teilnehmenden in besonderer Funktion, Diagramm

Abb. 43: Anteile der Teilnehmenden nach Altersgruppen, Diagramm

(alle Darstellungen: plan zwei)

**Wohnort:** Besonders viele der Teilnehmenden, fast zwei Drittel, wohnen im Stadtteil Misburg-Anderten. 17 % geben an, gleich in der Nähe der Mergelgruben zu wohnen. Die Wohnorte des übrigen Drittels der Teilnehmenden verteilen sich auf andere Stadtbezirke Hannovers, mit Schwerpunkt im Osten und besonders in den angrenzenden Stadtbezirken. Auch Bürger\*innen der Nachbargemeinden Lehrte und Sehnde sowie einige Personen sonstiger Orte nehmen teil.

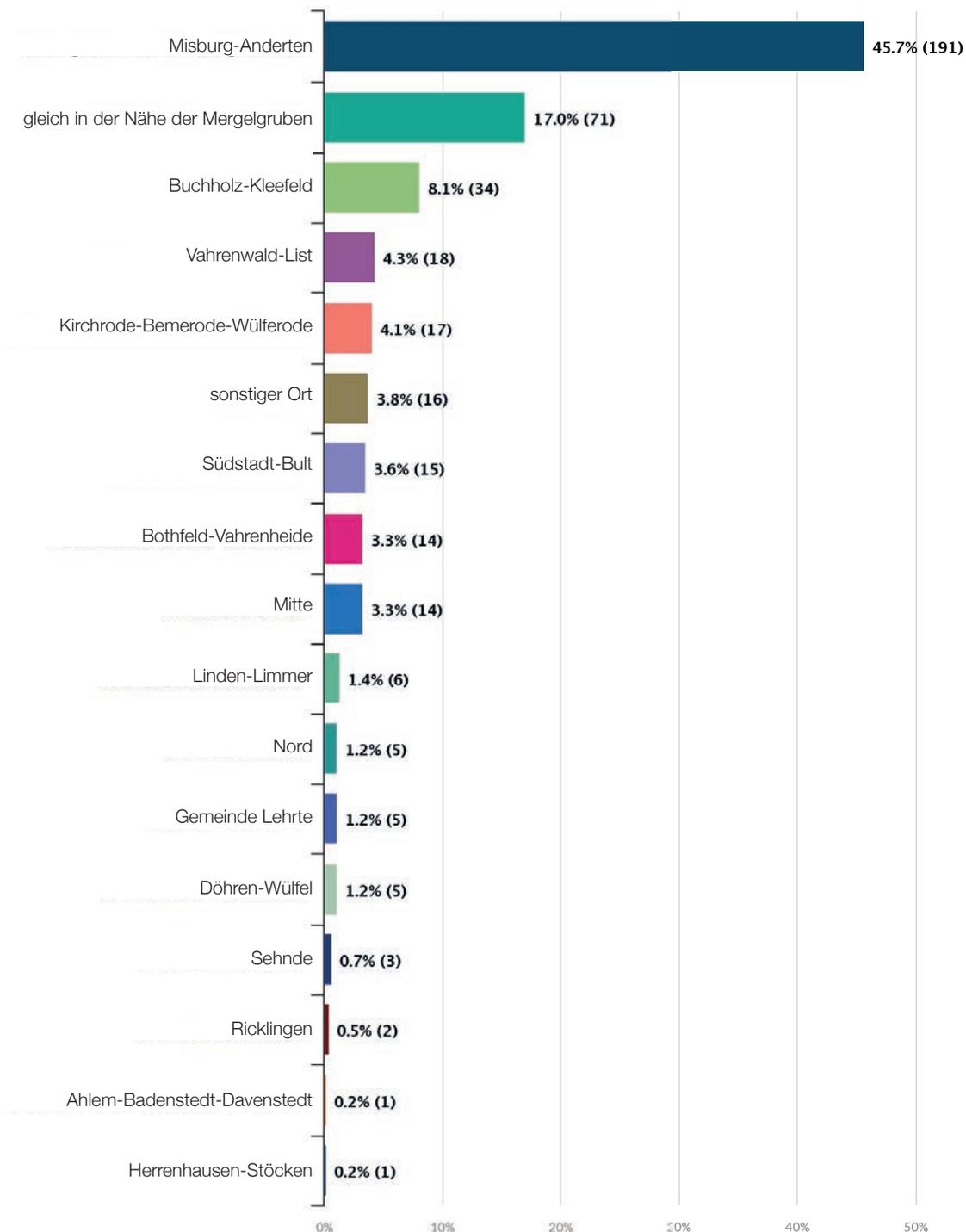


Abb. 44:  
Anteile der  
Teilnehmenden nach  
Wohnorten (Stadtbezirk),  
Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

**Nutzungsinteresse:** Fast alle Teilnehmenden können sich vorstellen, das künftige Naherholungsgebiet selbst zumindest gelegentlich zu nutzen. Drei von vier Teilnehmenden würden das auch ganzjährig tun wollen. Das andere Viertel sieht sich nur im Sommer als Besucher\*in. Bemerkenswert ist, dass nur etwa 1 % der Teilnehmer\*innen das Gebiet rein wegen des Badens im See besuchen würde.

**Ortskenntnis und Bezug zum Planungsgebiet:** Die hohe Beteiligung von Bürger\*innen vor Ort zeigt sich auch bei der Einstiegsfrage nach der Ortskenntnis. Etwa 50 % der Teilnehmenden gibt an, sehr oft bzw. mindestens einmal pro Woche in Misburg oder der Umgebung der Mergelgruben zu sein. Andererseits gibt fast jede\*r fünfte Teilnehmer\*in an, sich bisher eher selten oder nie in Misburg aufzuhalten.

Die Unzugänglichkeit der Mergelgrube zeigt sich auch in den Antworten auf die Frage nach der Wahrnehmung der Mergelgrube HPC II heute. Für zwei Drittel der Teilnehmenden hat die Grube HPC II heute keine Bedeutung. Gleichzeitig gibt die Mehrheit davon an, den Ort zu kennen. Jede\*r dritte Teilnehmer\*in teilt über die Freitext-Antwort ihr heutiges Bild vom Gebiet um die

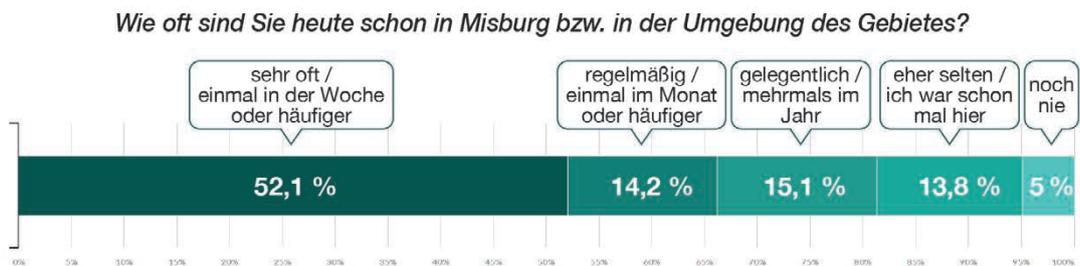


Abb. 45:  
Ortsbezug der Teilnehmenden heute, Diagramm

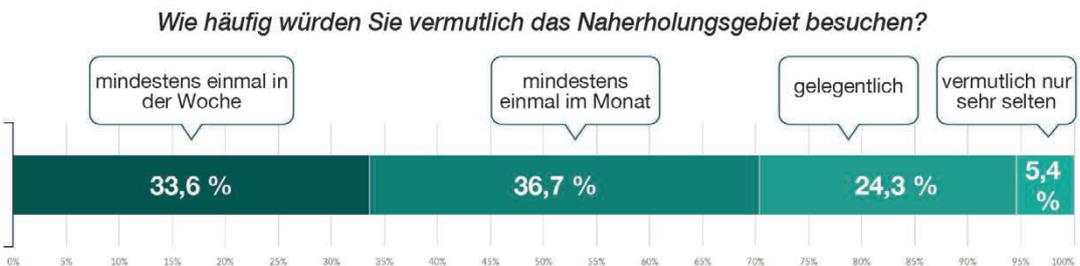


Abb. 46:  
Erwartete Nutzungshäufigkeit des Naherholungsgebietes, Diagramm

**Können Sie sich vorstellen, den Badensee bzw. das Naherholungsgebiet in Zukunft zu nutzen?**

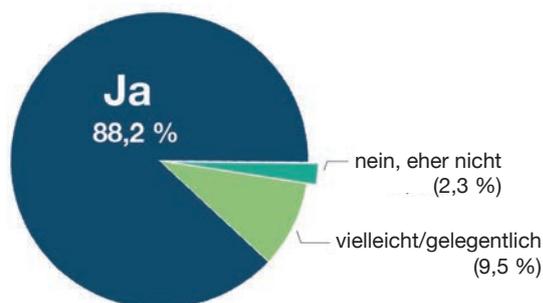


Abb. 47:  
Nutzungsinteresse der Teilnehmenden, Diagramm

**Zu welcher Jahreszeit würden Sie vermutlich das Naherholungsgebiet besuchen?**

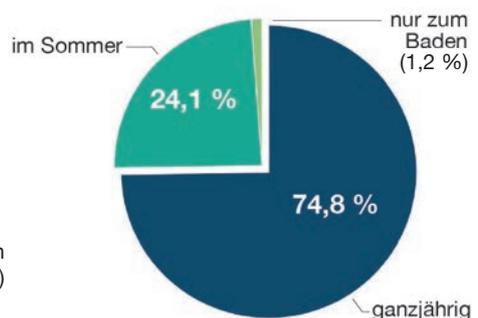


Abb. 48:  
Nutzungsinteresse der Teilnehmenden nach Jahreszeit, Diagramm (alle Darstellungen: plan zwei)



## 4.2 Grundlegende Ziele und Rahmenbedingungen des Vorhabens

Einführend werden die vier primären Planungsziele (siehe Kasten) kurz erläutert. Nachfolgend wird gefragt, welche der Planungsziele als besonders wichtig gesehen werden. Es können mehrere Antworten gewählt werden.

Naturnahe Erholung im Wohnumfeld finden 66 % der Teilnehmenden wichtig. Spiel, Bewegung, Freizeit, Erlebnis und Entspannung am und im Wasser finden mit 75 % die deutlichste Zustimmung. Immerhin rund 50 % der Teilnehmenden befinden die Sicherung von Naturraumpotenzialen und Reparatur der Mergelabbaulandschaft als ein wichtiges Planungsziel. Der Rückbau von Barrieren im Wegesystem wird von fast 30 % der Teilnehmenden als wichtig eingeschätzt.

### Die Planungsziele:

#### **Naturnahe Erholung im Wohnumfeld**

Die umfangreiche Entwicklung von industriell genutzten Flächen im Misburger Raum hat zu einem eingeschränkten Angebot an schnell erreichbaren Naherholungsflächen geführt. Mit dem Naherholungsgebiet Misburg-Ost soll ein attraktives Naherholungsgebiet geschaffen werden, das vorhandene Angebote ergänzt und den Bürger\*innen Möglichkeiten zur Erholung und zum Naturerleben im direkten Umfeld der Wohnquartiere bietet.

#### **Spiel, Bewegung, Freizeit, Erlebnis und Entspannung am und im Wasser**

In der ehemaligen Mergelabbaugrube HPC II nördlich des Stichkanals Misburg bietet sich die Möglichkeit, einen See als Bestandteil des Landschaftsraumes anzulegen. Der neue See wird auch als Badegewässer gestaltet werden. Er soll für Bürger\*innen aller Altersgruppen in der warmen Jahreszeit als kostenloses Freizeitangebot zur wasserbezogenen Erholung mit angegliederten Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen.

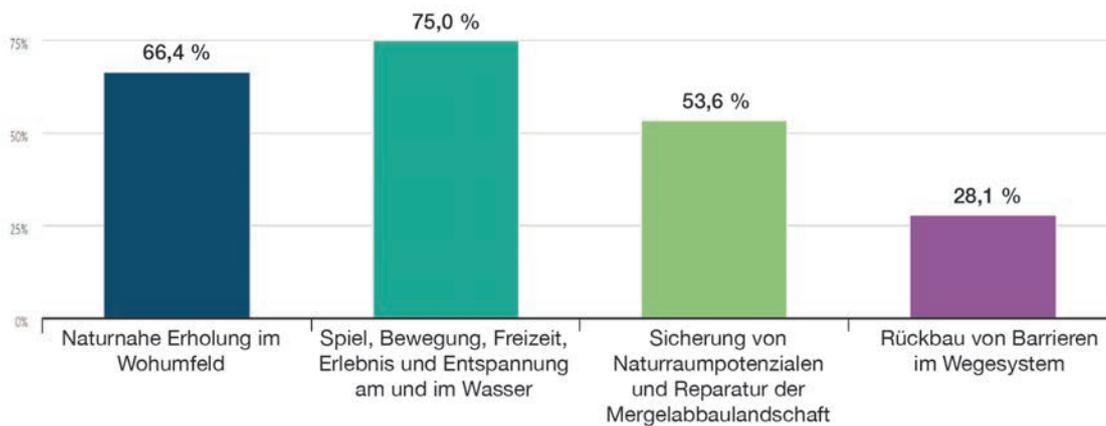
#### **Sicherung von Naturraumpotenzialen und Reparatur der Mergelabbaulandschaft**

Die Gruben zur Ausbeutung des Kalkmergelvorkommens haben die ursprüngliche Landschaft des Seckbruchs mit seinen ehemals feuchten Grünlandflächen tiefgreifend verändert. Dennoch gibt es im Planungsraum seltene und gefährdete Pflanzenarten und Tierpopulationen. Im Zuge der Neugestaltung des Landschaftsraumes werden diese unter der Zielsetzung einer langfristigen Sicherung berücksichtigt. Darüber hinaus sollen weitere Naturfunktionen wie z.B. der Wasserhaushalt und auch das Landschaftsbild in den Grenzen der Möglichkeit repariert werden.

#### **Rückbau von Barrieren im Wegesystem**

Durch die großen Flächen der Zementindustrie sowie der Trassen der Bundesautobahnen 2 und 7 sind die östlich an Misburg angrenzenden Landschaftsräume kaum öffentlich zugänglich und die Anbindungen an das städtische Umfeld sind stark eingeschränkt. Das entstehende Naherholungsgebiet soll diesen Raum jetzt wieder erschließen und attraktiv nutzbare Verbindungen zur Naherholung und zur Verknüpfung von Siedlungsteilen bieten.

**Welche der oben beschriebenen Planungsziele sind aus Ihrer Sicht bei der zukünftigen Gestaltung besonders wichtig?**



### Kommentare und Ergänzungen

78 Personen nutzen die Möglichkeit, ihre Antwort weiter schriftlich zu ergänzen. Überwiegend werden dabei konkrete thematische und zielgruppenspezifische Bedarfe und Wünsche geäußert, die auch in den späteren Teilen der Befragung immer wieder auftauchen.

Am häufigsten wird der Wunsch nach Angeboten für Hunde bzw. Hundebesitzer\*innen artikuliert, da es dergleichen an Gewässern bisher nur selten und weit entfernt gäbe (Silbersee in Langenhagen). Diese Menschen finden, Hunde sollten erlaubt sein und eine ausgewiesene Badestelle bzw. einen Auslaufbereich mit Wasserzugang bekommen.

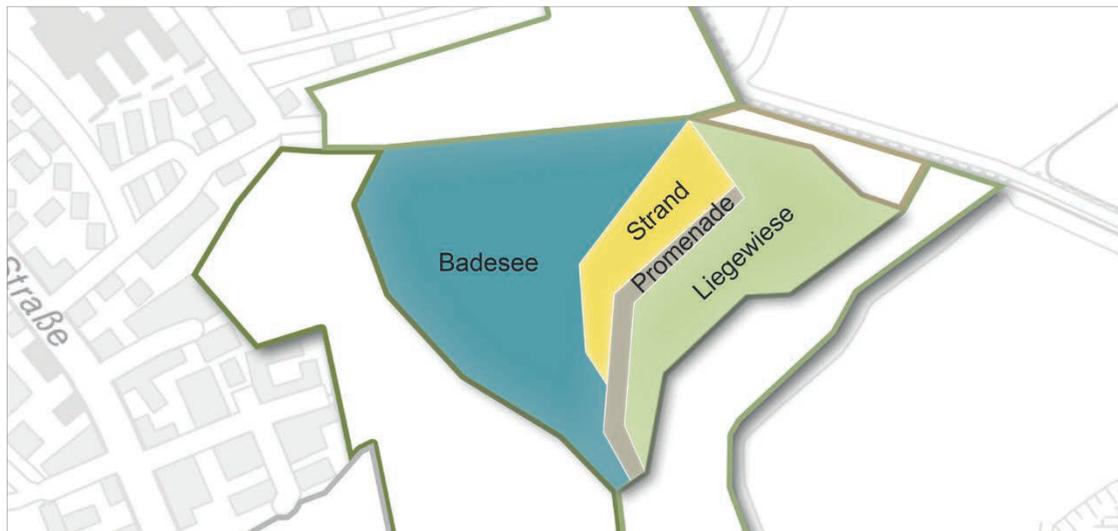
In vielen Kommentaren wird der Stellenwert des Naturschutzes und der Anspruch an eine naturnahe Gestaltung des Sees betont. Eingriffe in die Natur seien, aus der Sicht einiger, möglichst zu vermeiden oder gering zu halten. Besondere Habitate für Insekten könnten zudem angelegt werden.

Einige Teilnehmende sprechen sich für eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung aus (Flachwasserbereich, Aufsicht, Sanitäranlagen, (naturnaher) Spielplatz, Fahrrad-Anbindung). Ebenso wird mehrfach auf die Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Personen hingewiesen und z.B. ein barrierefreier Steg/Weg über den Strand direkt ans Wasser gewünscht. Auch ein (barrierefreier) Rundweg um die Grube und auch in Verbindung mit der HPC I ist Einigen ein Anliegen. Einzelne wünschen sich eine verbesserte Anbindung an den Yachthafen Misburg und dass der Wietzegraben im Norden konzeptionell in das Naherholungsgebiet einbezogen wird.

Ebenfalls mehrfach artikuliert werden die Themen Sicherheit und Sauberkeit/Müllvermeidung. Neben ausreichend Müllcontainern werden von einzelnen Teilnehmenden auch Alkoholverbot, Kontrollgänge oder kostenpflichtiger Eintritt gefordert.

Ein Kommentar fügt den Anspruch hinzu, die umgebenden industriellen Nutzungen nicht zu behindern und eine alternative Erdaushubverwertung als Ersatz zu schaffen.

Abb. 50:  
Abfrageergebnis  
Planungsziele,  
Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)



### 4.3 Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung des Badebereichs

Zu diesem Thema werden die folgenden drei Fragen gestellt. Auf die Fragen können mehrere vorgegebene Antwortmöglichkeiten sowie Freitextantworten gegeben werden. Die Freitextantworten zu den Fragen werden am Ende dieses Abschnitts zusammengefasst behandelt.

#### Wie soll der Strand- und Badebereich gestaltet werden?

Am häufigsten sprechen sich die Teilnehmenden für Bäume im Strandbereich aus, um im Schatten liegen zu können (69 %). Im Schnitt etwa jede\*r zweite Teilnehmer\*in befürwortet explizit Liegewiesen in Ufernähe (48,1 %), Pontons oder einen Steg (47,1 %), einen großen Sandstrand (46,4 %) sowie einen großen Flachwasserbereich für Kinder (45,4 %). Besondere Liegebereiche wie Holzdecks finden nur etwa ein Viertel der Teilnehmenden (26 %) wichtig. 14,4 % votieren für einen kleineren Strandbereich zugunsten einer größeren Wasserfläche.

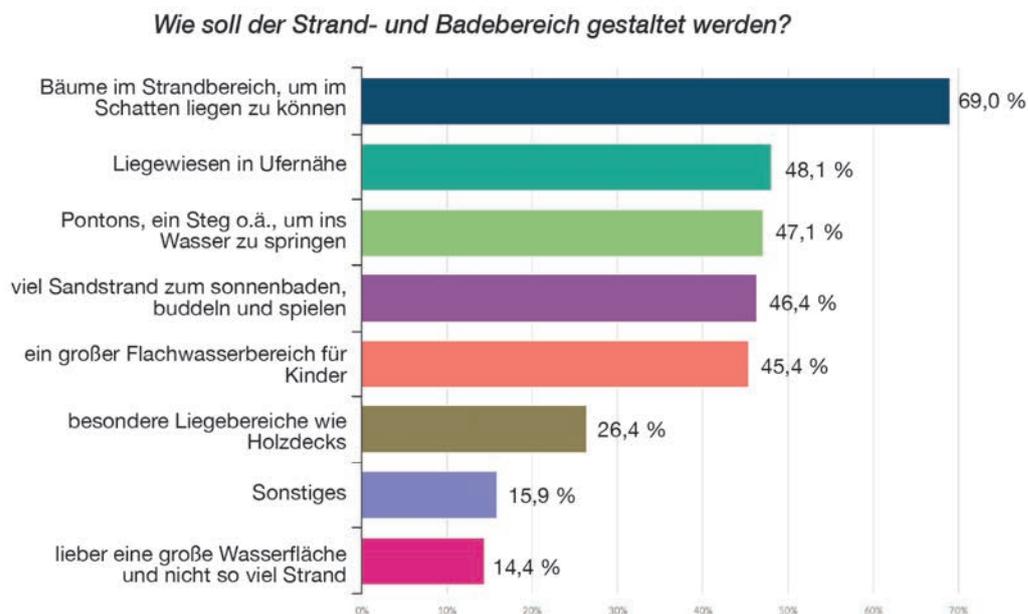
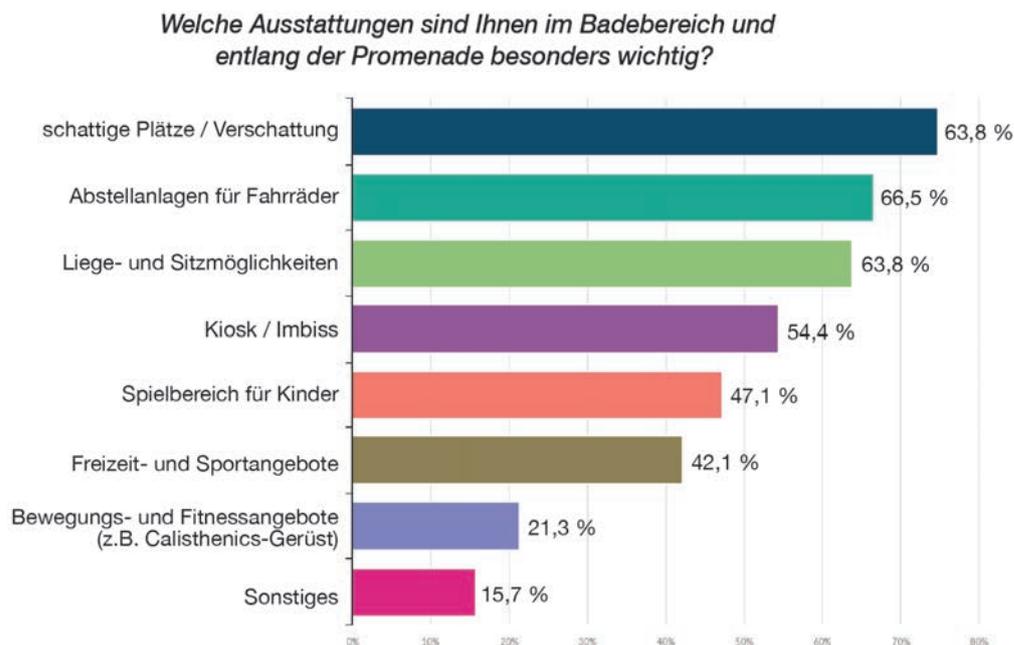


Abb. 51:  
Lage-Skizze Strand- und Badebereich (Darstellung: LHH)

Abb. 52  
Abfrageergebnis Gestaltung des Strand- und Badebereichs, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

### Welche Ausstattungen sind Ihnen im Badebereich und entlang der Promenade besonders wichtig?

Am häufigsten abgestimmt (74,7 %) wurde für schattige Plätze/Verschattung, gefolgt von Abstellanlagen für Fahrräder (66,5 %) sowie Liege- und Sitzmöglichkeiten (63,8 %). Auch ein Kiosk wird von etwa der Hälfte der Teilnehmenden befürwortet. Elemente, die sich an Familien und jüngere Zielgruppen richten (Spielbereich, Sportangebote, Bewegungsangebote) werden, entsprechend der geringeren Repräsentation dieser Zielgruppen unter den Teilnehmenden, weniger oft ausgewählt.



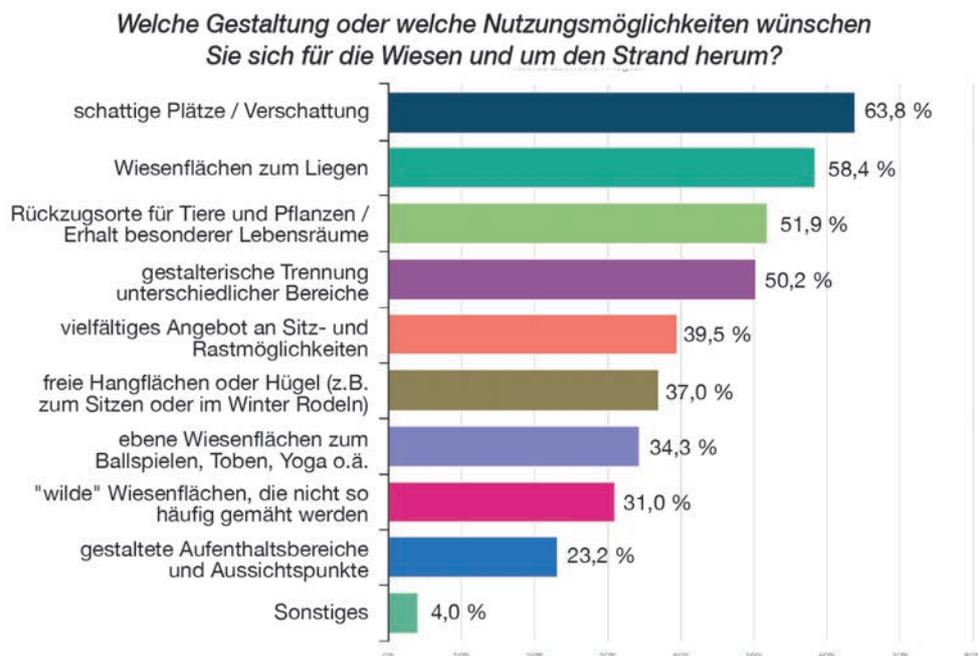
### Welche Gestaltung oder welche Nutzungsmöglichkeiten wünschen Sie sich für die Wiesen und um den Strand herum?

Auch bei dieser Frage sind schattige Plätze und Verschattung für die Mehrheit (63,8 %) der Teilnehmer\*innen wichtig. Jeweils mehr als die Hälfte wünscht sich außerdem Wiesenflächen zum Liegen, die häufiger gemäht werden (58,4 %), Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen und den Erhalt besonderer Lebensräume (51,9 %), sowie die gestalterische Trennung unterschiedlicher Bereiche (50,2 %). Außer „wildem“ Wiesenflächen, die nicht so häufig gemäht werden (31,0 %) sowie gestalteten Aufenthaltsbereichen und Aussichtspunkten (23,2 %), werden die anderen Vorschläge aber auch jeweils von mehr als einem Drittel der Teilnehmenden gewünscht.

### Kommentare und Anregungen:

Im Fokus der meisten Anmerkungen steht der Wunsch nach einer naturnahen Gestaltung mit heimischen Pflanzen, Hecken und wilden Wiesenflächen. Einzelne Teilnehmer\*innen schlagen vor, in den Randbereichen um den Strand vogel- und insektenfreundliche Lebensräume zu schaffen, die mit umweltpädagogischen Hinweisen versehen werden könnten. Mehrfach wird deutlich, wie schon zu Beginn, die Schaffung eines abgetrennten/eingezäunten Hunde-Bereiches bzw. eines Badebereichs für Hunde gewünscht. Auch ein FKK-Bereich und ein Grill/Picknickplatz werden von Einzelnen vorgeschlagen, während andere hundefreie Bereiche und Grillverbote fordern. Damit sich Nutzer\*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen besser verteilen können, wird befürwor-

Abb. 53:  
Abfrageergebnis  
Ausstattung  
Badebereich und  
Promenade, Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)



tet, mehrere Strand-Bereiche zu schaffen. Bezüglich des gastronomischen Angebots bzw. eines Kiosks/Imbiss wünschen sich einige Teilnehmende eine „richtige“ und zum Teil auch ganzjährige Gastronomie und/oder einen Biergarten. Dadurch ließe sich auch das „wilde“ Grillen eindämmen. Für mehr Qualität und Abwechslung im Angebot wird auch vorgeschlagen, mobile Imbissstände (Food-Trucks) einzubinden. Einzelne sprechen sich gegen einen Kiosk/Imbiss aus, da dieser die Vermüllung befördere und eine Alkohol-Szene anziehen könnte.

Konkrete Wünsche und Anregungen hinsichtlich der Ausstattung betreffen besonders häufig:

- Sanitäreinrichtungen/Toiletten (barrierefrei)
- (viele) Mülltonnen und Abfallbehälter, spezielle Behältnisse für Grillasche
- Sicherheit/Aufsicht (DLRG)

Darüber hinaus wird von Einzelnen vorgeschlagen:

- eine Umkleidemöglichkeit
- Schirme und fest installierte Liegen
- ein Spielplatz (mit Rutschen, Klettergerüst und Schaukeln oder als „Wasserspielplatz“)
- Wasserspaß-Angebote (Sprungturm, Rutsche)
- ein Volleyballfeld
- Angebote für Sporttaucher (auch besondere Unterwasser-Spots)
- Strandkörbe/„Chill-Möbel“
- Duschen
- Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge

Abb. 54:  
Abfrageergebnis  
Gestaltung und  
Nutzung der  
Wiesenflächen,  
Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

Einzelne sprechen sich gegen besondere Ausstattung und Angebote aus (naturnaher Anspruch, kein „Kinderbad“ oder „Halli-Galli“, „weniger ist mehr“) oder lehnen die Badenutzung aus Naturschutzgründen insgesamt ab.

## 4.4 Abfrage zu den Entwurfsvarianten

Im Vorfeld wurden drei Entwurfsvarianten entwickelt, um damit unterschiedliche Möglichkeiten zu veranschaulichen, wie einzelne Bausteine (z.B. der Strand oder die Wege) aussehen könnten und welche besonderen Qualitäten dadurch entstehen.

Die nachfolgenden Fragen konzentrieren sich jeweils auf einen Schwerpunkt: den Strand, die Promenade, die Wege oder das Gelände. Jeweils werden die drei verschiedenen Möglichkeiten gegenübergestellt.

### Welche Variante zur Strandgestaltung gefällt Ihnen am besten?

Mehr als die Hälfte der Befragten (54,1 %) entscheiden sich für Variante 1, in der ein langer Strandbereich mit einer Halbinsel vorgesehen ist. Diese trennt den See in einen Tief- und einen Flachwasserbereich, als Angebot für Familien mit Kindern. Fast ein Drittel (30,2 %) wählte Variante 2, eine große Badebucht mit kleiner Insel, als Favoritin. Nur 15,7 % gefällt Variante 3 am besten, in der der Strandbereich kürzer und die Wasserfläche größer ist.

### Welche Variante zur Strandgestaltung gefällt Ihnen am besten?

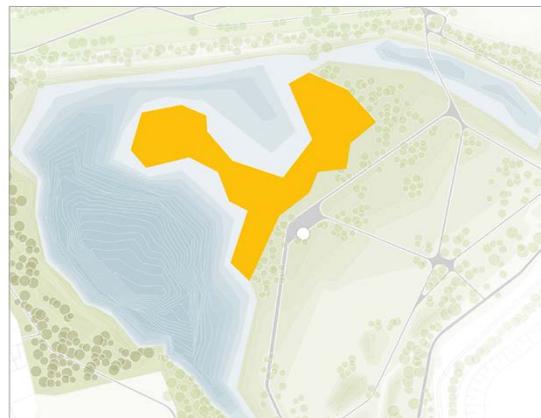
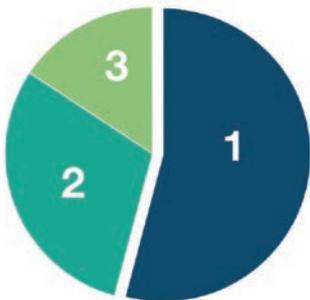


Abb. 55:  
Entwurfsvariante 1,  
Strand  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Abb. 56:  
Entwurfsvariante 2,  
Strand  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Abb. 57:  
Entwurfsvariante 3,  
Strand  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)

Abb. 58:  
Abfrageergebnis  
zur Präferenz:  
Strandgestaltung  
(Darstellung: plan zwei)

Abb. 59:  
Entwurfsvariante 1,  
Promenade  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Abb. 60:  
Entwurfsvariante 2,  
Promenade  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



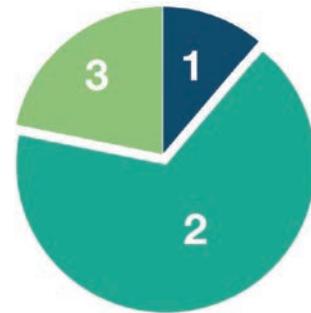
Abb. 61:  
Entwurfsvariante 3,  
Promenade  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



### Welche Variante gefällt Ihnen für die Promenade (den Hauptweg zum Badebereich) am besten?

Eine eindeutige Mehrheit wählt Variante 2. Die langgezogene Promenade am Strand mit zentralem Platz als Aufenthaltsbereich wird von über zwei Drittel der Teilnehmenden (67,1 %) präferiert. Die in Variante 3 vorgeschlagene Uferpromenade direkt am Wasser, die in einen großen Platz am Strand übergeht, erhält 21,8 % der Stimmen. Variante 1, eine kurze, platzartige Promenade in zentraler Lage, stellt für 11,1 % die beste Variante dar.

### Welche Variante gefällt Ihnen für die Promenade (den Hauptweg zum Badebereich) am besten?



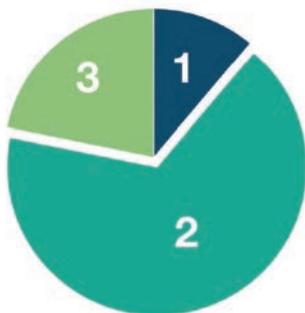
In einzelnen Kommentaren wird auf Barrierefreiheit durch befestigte Wege sowie Beleuchtung hingewiesen. Manche Teilnehmende stellen die Notwendigkeit einer Promenade in Frage oder plädieren dafür, das Gelände primär dem Naturschutz zu widmen.

Abb. 62:  
Abfrageergebnis zur  
Präferenz: Promenade  
(Darstellung: plan zwei)

**In welcher Variante gefallen Ihnen die Wege am besten?**

Den größten Zuspruch erhält Variante 1, in der eine Brücke über die Schlucht, ein neuer Weg im Norden und ein Wiesenweg im Osten vorgeschlagen werden. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden (52,2 %) stimmt dafür ab. Fast ein Drittel (30,0 %) der Teilnehmenden wählen Variante 3, die eine Brücke über die Schlucht sowie auch eine veränderte Verbindung über den Stichkanal zeigt. Anstelle eines Wiesenwegs im Osten gibt es hier einen Panoramaweg an der Westkante des Sees. Die wenigsten Stimmen (17,8 %) bekommt Variante 2, bei der ein Weg (ohne Brücke) um die Schlucht herumführt und eine neue Brücke den Stichkanal quert.

**Welche Variante gefällt Ihnen für die Promenade (den Hauptweg zum Badebereich) am besten?**



Nachfolgend können die Teilnehmenden jene Abschnitte und Elemente im Wegenetz bestimmen, die ihnen besonders wichtig erscheinen (Abb. 65). Auch hier stimmten 58,1 % für eine Brücke über die Schlucht im Nordosten [B]. Fast die Hälfte (44,1 %) wünscht sich darüber hinaus einen Aussichtsweg im Nordwesten [E]. Jeweils etwa 30 % der Teilnehmenden finden einen Wiesenweg im Osten [C] (32,8 %) bzw. die Verlegung der Brücke über den Stichkanal [D] (28,0 %) besonders wichtig. Die Verlegung der Wege über die Wiese im Norden [A] ist nur einem Fünftel (19,6 %) der Teilnehmenden wichtig.

In den Kommentaren und Ergänzungen zu den beiden Fragen wird von einigen Teilnehmenden der Wunsch nach breiten barrierefreien



Abb. 63: Entwurfsvariante 1, Wege (Darstellung: nsp, Hervorhebung LHH)



Abb. 64: Entwurfsvariante 2, Wege (Darstellung: nsp, Hervorhebung LHH)



Abb. 65: Entwurfsvariante 3, Wege (Darstellung: nsp, Hervorhebung LHH)

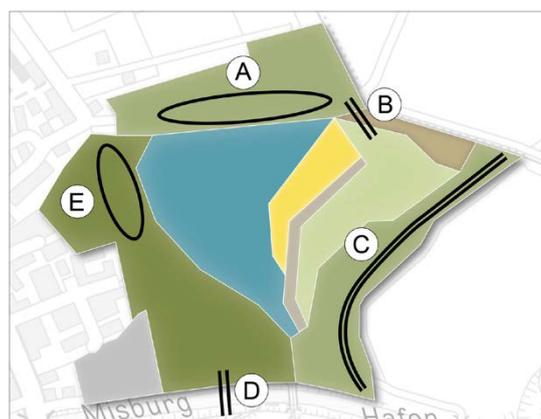


Abb. 66: Lage-Skizze Elemente im Wegenetz (Darstellung: LHH)

Abb. 67: Abfrageergebnis zur Präferenz: Wege (Darstellung: plan zwei)

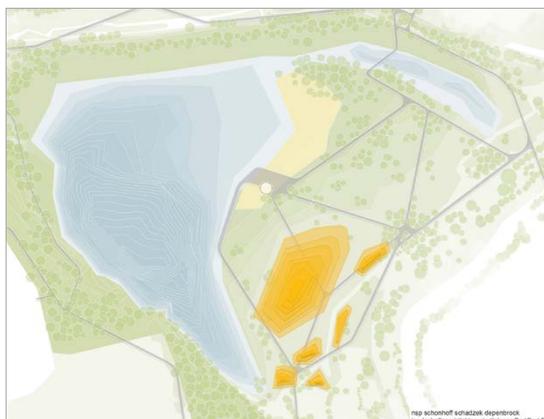
Abb. 68:  
Entwurfsvariante 1,  
Gelände/Topographie  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Abb. 69:  
Entwurfsvariante 2,  
Gelände/Topographie  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Abb. 70:  
Entwurfsvariante 3,  
Gelände/Topographie  
(Darstellung: nsp,  
Hervorhebung LHH)



Wegen ohne Umwege geäußert, die sowohl von mobilitätseingeschränkten Personen wie auch mit Fahrrädern, Lastenfahrrädern sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeugen genutzt werden können. Die barrierefreie Verbindung in Richtung Misburg-Süd (neue oder umgebaute Brücke) findet in den Kommentaren deutlicher Befürwortung, als am prozentualen Anteil gemessen. Sie wird mehrfach als sehr wichtig angesehen, insbesondere um mit Kindern zum See zu kommen. Von Einzelnen ergänzt werden überdies die Anbindung an den Rad-Fuß-Weg entlang des Kanals, die Einbeziehung des Wietzegrabens, ein Rundweg um den See und fahrradfreundliche Zugänge. Während sich Einzelne für mehr Zugänge und ein dichteres Wegenetz aussprechen, wünschen sich einige Andere möglichst wenige Wege, um die Tier- und Pflanzenwelt zu schonen.

**Welche Form des Geländes gefällt Ihnen im Bereich der südlichen Wiesenfläche am besten?**

Die Hälfte der Teilnehmenden (50,5 %) gibt ihre Stimme Variante 3, bei der im Südosten ein großer Aussichtshügel neben mehreren kleinen Hügeln vorgeschlagen wird. Ein Drittel (32,2 %) bevorzugt Variante 2, in der das Gelände, zum See hin teilweise terrassiert, leicht abfällt und die ohne Hügel auskommt. Variante 1, mit sieben kleinen Hügeln im Südosten und leicht abfallendem Gelände zum See, ist nur aus Sicht von 17,4 % der Teilnehmenden die beste Lösung.

**Welche Form des Geländes gefällt Ihnen im Bereich der südlichen Wiesenfläche am besten?**



Abb. 71:  
Abfrageergebnis zur  
Präferenz: Gelände /  
Topographie  
(Darstellung: plan zwei)

In den Kommentaren wird die Idee eines Rodelhügels befürwortet und unter anderem vorgeschlagen, durch die Verwendung mergelhaltigen Bodens aus der Grube die Entwicklung artenreicher Magerbiotope zu fördern. Auch ein Aussichtsturm wird vorgeschlagen.

## 4.5 Erholungsflächen am Rand und im Umfeld der Mergelgrube

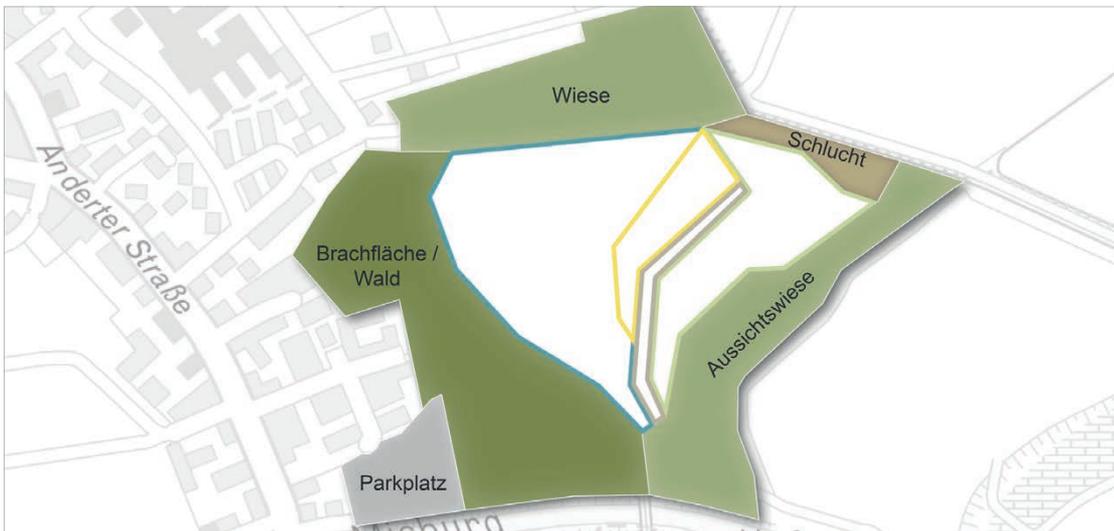


Abb. 72:  
Lage-Skizze  
Erholungsflächen am  
Rand und im Umfeld  
der Mergelgrube  
(Darstellung: LHH)

### Die Flächen im Umfeld des Badesees werden für die Naherholung entwickelt. Wozu würden Sie die Bereiche für die Naherholung rund um die Grube zukünftig nutzen wollen?

Auf die Frage können mehrere vorgegebene Antwortmöglichkeiten gewählt sowie eigene Vorschläge ergänzt werden. Ein Großteil der Teilnehmenden (80,3 %) möchte die Bereiche zukünftig unter anderem zum Spaziergehen nutzen. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden möchten hier auch auf einer Bank sitzen und die Ruhe genießen (55 %) und Fahrradfahren (55 %). Jeweils etwas weniger (rund 40 %) wollen mit Kindern an die frische Luft gehen, sich mit Freund\*innen treffen und wildlebende Tiere beobachten. Eine\*r von drei Teilnehmer\*innen möchte diesen Bereich zum Joggen oder Nordic Walking nutzen. Mit dem Hund Gassi gehen wollen immerhin knapp ein

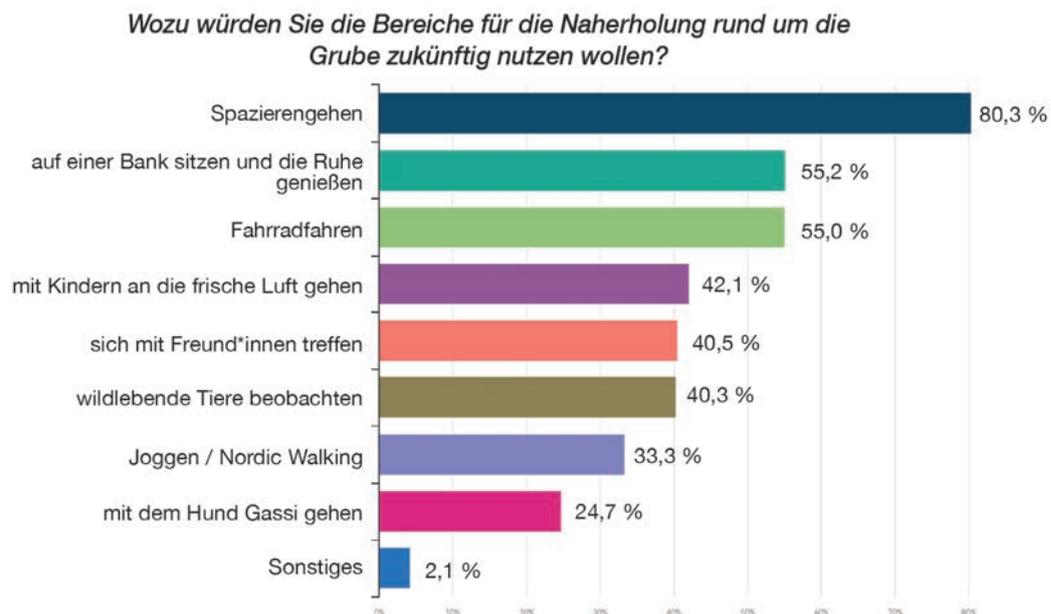


Abb. 73:  
Abfrageergebnis  
Nutzungspräferenzen  
am Rand und im Umfeld  
der Mergelgrube,  
Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

Viertel der Teilnehmenden. Letzteres zeigt, dass unter den am Gebiet Interessierten die Gruppe der Hundehalter\*innen auch quantitativ stark vertreten ist. Außerdem werden unter Sonstiges unter anderem folgende weitere Nutzungswünsche formuliert: Sport an Outdoor-Fitnessgeräten, Inlineskating, Drachensteigen, Angeln, Sonnenbaden. Auch eine Nutzung für Kunst- und Kultur, Angebote zur Umweltbildung, einen Wohnmobilstellplatz oder einen zentralen Fahrradparkplatz.

### Rundweg

In den vorgestellten Varianten werden die Bereiche um die Grube durch einen Rundweg erschlossen und miteinander verbunden. Auf die Frage, wie wichtig ein solcher Rundweg ist, stehen vier Antwortmöglichkeiten zur Wahl. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden (66,7 %) spricht sich klar für einen Rundweg aus und wählt: „Er ist unverzichtbar, ohne ihn kann man das Gebiet nicht komfortabel nutzen“ als Antwort. Für 21,9 % sind vielfältige Wege wichtig, es muss aber kein Rundweg sein. Nur 7,2 % finden, dass eine Zuwegung von Norden und eine von Süden zum See reicht. Eine kleine Gruppe (4,1 %) findet den Hauptzugang von Süden ausreichend.



Abb. 74:  
Abfrageergebnis zum  
Rundweg, Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

Abb. 75:  
Lage-Skizze  
Anbindung und  
Rundweg um die  
Mergelgrube  
(Darstellung: LHH)

### Blickbeziehungen und Ausblicke

Das Gelände erlaubt an einigen Stellen interessante Blickbeziehungen und Ausblicke.

Auf die Frage, welche Blickbeziehungen oder Ausblicke die Teilnehmenden besonders gut finden, stehen mehrere Antwortmöglichkeiten zur Wahl. Am häufigsten fanden die Teilnehmenden einen Ausblick über die Grube (im Nord-Westen) besonders interessant (54,3 %). Immerhin eine\*r von drei Teilnehmer\*innen (32,5 %) findet einen lokalen Aussichtspunkt auf der Wiese spannend. Knapp jede\*r fünfte Teilnehmer\*in wünscht sich einen Ort mit noch mehr Fernsicht. Etwa gleich groß ist auch die Gruppe, die keine Meinung zu Aussichtspunkten äußern will.

Unter Sonstiges werden die Blickbeziehung zur Johanniskirche sowie der Ausblick von der Brücke über die Schlucht als interessant ergänzt. Daneben werden Aussichtspunkte von Einzelnen aus verschiedenen Gründen auch abgelehnt.



Abb. 76: Abfrageergebnis zu Blickbeziehungen und Ausblicken, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

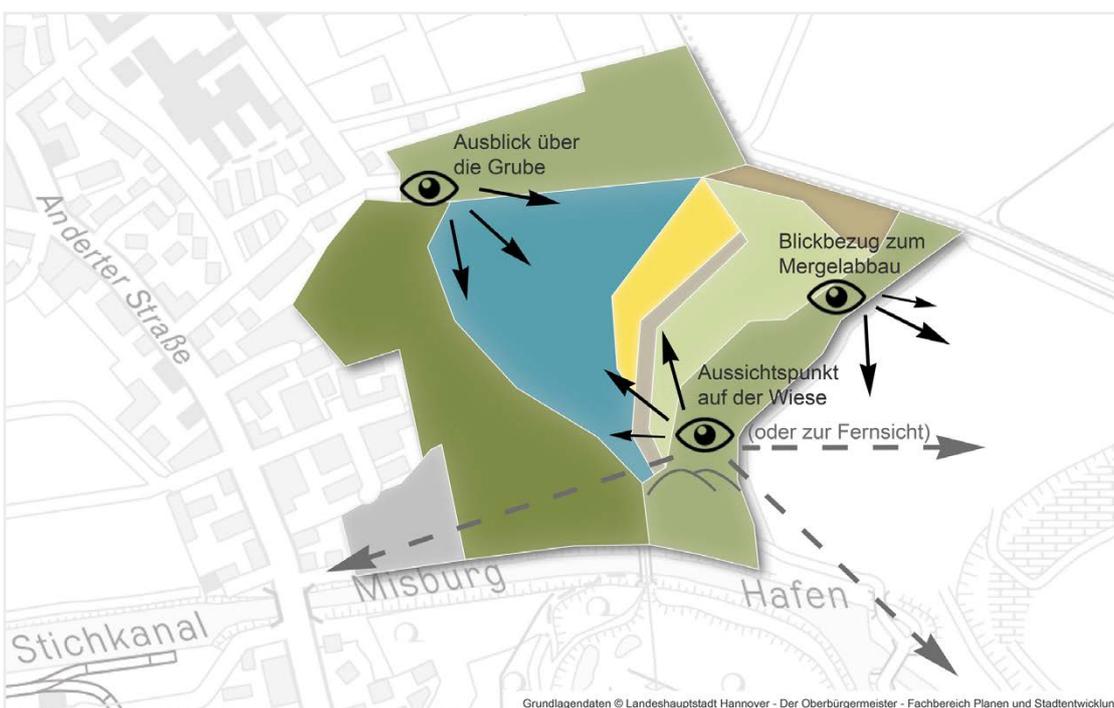


Abb. 77: Lage-Skizze Blickbeziehungen und Ausblicken (Darstellung: LHH)

**Wie viel "Gestaltung" wünschen Sie sich für die Aussichtspunkte?**

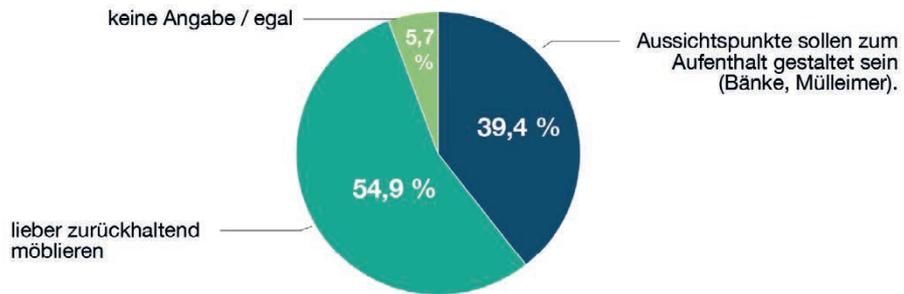


Abb. 78:  
Abfrageergebnis zur Gestaltung von Aussichtspunkten, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

**Wie wichtig sind Ihnen Aussichtspunkte?**

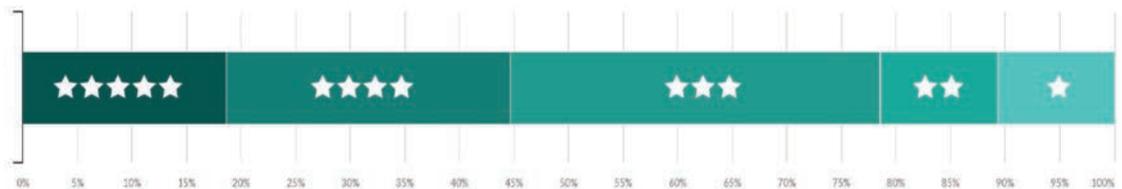


Abb. 79:  
Abfrageergebnis zur Relevanz von Aussichtspunkten, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

Auf die Frage: „Wie viel ‚Gestaltung‘ wünschen Sie sich für die Aussichtspunkte?“ antworten knapp mehr als die Hälfte (54,9 %) der Teilnehmenden, dass Aussichtspunkte zum Aufenthalt gestaltet sein sollen (Bänke, Mülleimer). Etwa 40 % wünschen sich lieber eine zurückhaltende Möblierung. 5,7 % der Teilnehmenden enthalten sich.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden schätzt Aussichtspunkte als ein wichtiges Element im Naherholungsgebiet. Fast jede\*r Fünfte findet sie sogar sehr wichtig. Andererseits verorten sich etwa ebensoviele (21,5 %) Teilnehmende am anderen Ende der Skala und bewerten Aussichtspunkte als unwichtig oder wenig wichtig. Ein Drittel der Teilnehmenden positioniert sich in der Mitte. Im Mittel überwiegt nur sehr knapp die befürwortende Position (3,3 auf einer Skala von 1 bis 5)

**Gestaltung der Fläche westlich der Grube**

Die Fläche westlich der Grube ist heute eine Brachfläche auf der sich unterschiedliche naturräumliche Qualitäten entwickeln konnten. Als Antwort auf die Frage: „Wie soll der Bereich zwischen Siedlung und Badeseegrube zukünftig gestaltet werden?“ entscheiden sich mit deutlichem Abstand die meisten Teilnehmenden (45,7 %) für die Option, den „wilden“ Wuchs zu erhalten, aber eine übersichtliche Wegeführung zu schaffen. Immerhin 16,5 % wählen einen noch reduzierteren Ansatz und befürworten, den Bereich einfach wachsen zu lassen und keine Wege zu schaffen. Der Rest spricht sich in unterschiedlichem Maße für eine Gestaltung des „Wäldchens“ aus. Einen Land-



Abb. 80:  
Luftbild Fläche westliche der Grube (Luftbild: LGLN, Hervorhebung plan zwei)

**Wie soll der Bereich zwischen Siedlung und Badeseegrube zukünftig gestaltet werden?**

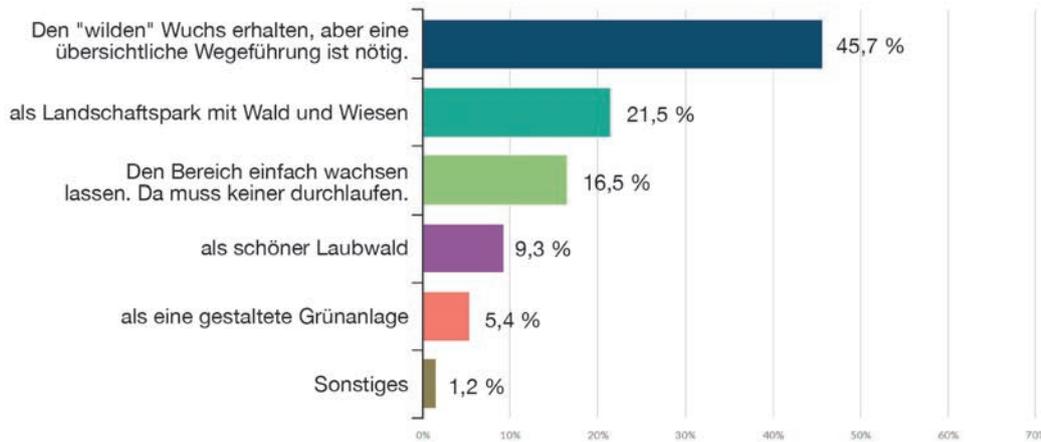


Abb. 81:  
Abfrageergebnis zur Gestaltung des „Wäldchens“ westlich der Grube, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

**Welche Gestaltung wünschen Sie sich für die Flächen nördlich und südöstlich der Grube?**

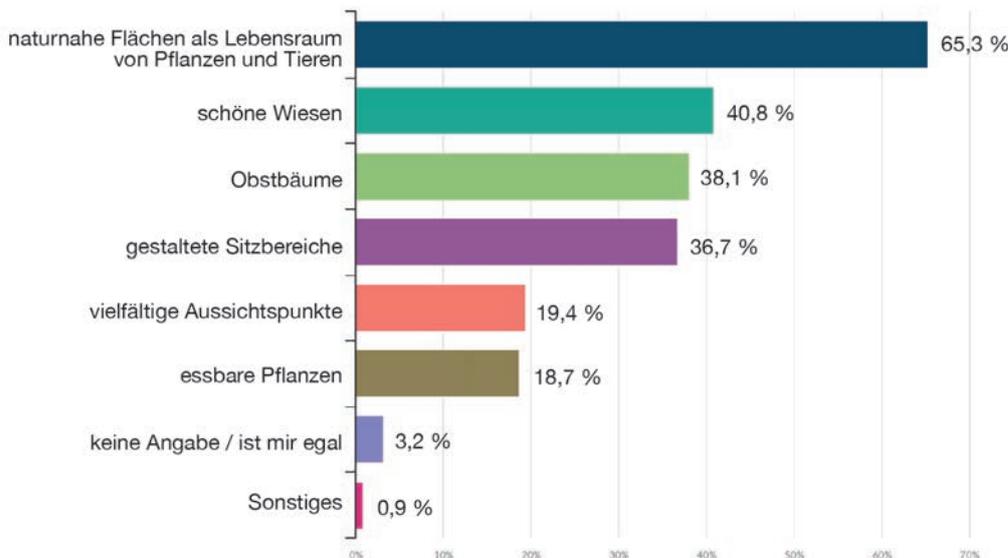


Abb. 82:  
Abfrageergebnis zur Gestaltung der Flächen nördlich und südöstlich der Grube, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

schaftspark mit Wald und Wiesen fänden etwa 20 % der Teilnehmenden am besten. Etwa halb so Vielen, gefiele ein schöner Laubwald. Eine gestaltete Grünanlage fänden 5,4 % der Teilnehmenden hier passend. Einzelne finden keine der Wahlmöglichkeiten passend.

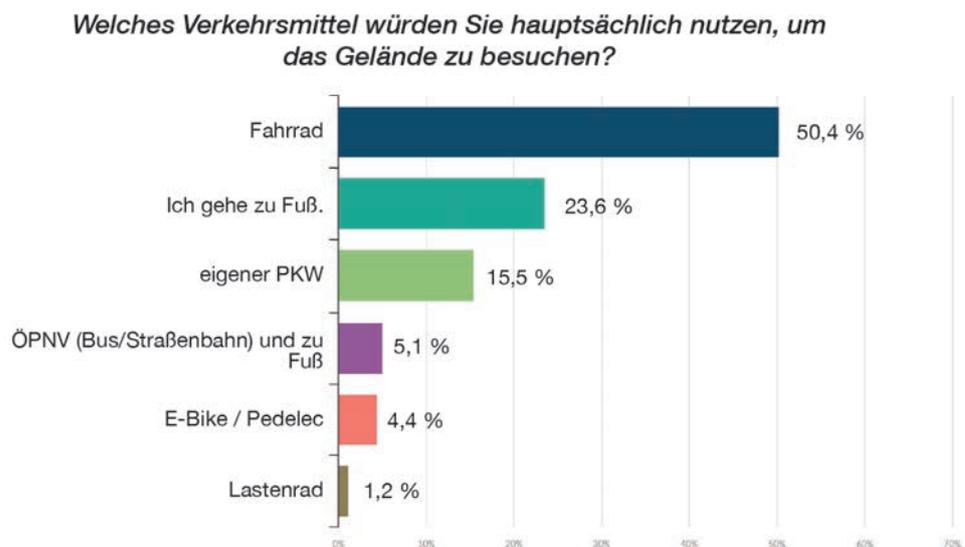
### Fläche nördlich und südöstlich der Grube

Auf die Frage: „Welche Gestaltung wünschen Sie sich für die Flächen nördlich und südöstlich der Grube?“ wünschen sich fast zwei Drittel (65,3 %) der Teilnehmer\*innen naturnahe Flächen als Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Jeweils rund 40 % stimmen auch für schöne Wiesen (40,8 %), Obstbäume (38,1 %) und gestaltete Sitzbereiche (36,7 %) ab. Weniger häufig werden vielfältige Aussichtspunkte (19,4 %) und essbare Pflanzen (18,7%) ausgewählt. Als zusätzliche Vorschläge werden Picknickplätze/-inseln in der Natur, Fitnessgeräte, Ruheazonen und große Steine oder Stämme als Sitzgelegenheiten ergänzt. Auch Wünsche nach einem Parkplatz an der Nordseite des Sees, der Trennung von naturnahen und gestalteten Bereichen sowie nach einer komplett naturnahen Gestaltung finden sich in den Anmerkungen.

## 4.6 Verknüpfung mit dem Umfeld

### Welches Verkehrsmittel würden Sie hauptsächlich nutzen, um das Gelände zu besuchen?

In Summe wollen 85 % der Teilnehmenden das Gebiet hauptsächlich mit dem Fahrrad (50,3 %), Lastenrad (1,2 %), E-Bike (4,4 %), zu Fuß (23,6 %) oder mit dem ÖPNV (5,1 %) besuchen. Die Antworten zeigen also eine deutliche Präferenz für den Umweltverbund, die nicht allein auf den hohen Anteil an Teilnehmenden aus dem näheren Umfeld zurückgeführt werden kann. Hauptsächlich mit dem eigenen PKW will nur ein kleiner Anteil von 15 % anreisen.



### Wege und Erreichbarkeit: Was ist besonders wichtig?

Bezüglich der Wege und der Erreichbarkeit werden vor allem zwei Aspekte als besonders wichtig bewertet. Zum einen wünschen sich rund zwei Drittel der Teilnehmenden ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder (68,1%). Auch das Spazieren durch naturnahe und ruhige Bereiche (62,8 %) sieht über die Hälfte als wichtiges Anliegen. Immerhin 44,1 % betrachten eine sichere und komfortable Anbindung an den Misburger Ortskern für Fußgänger\*innen und Radfahrende als besonders wichtig. In Relation ist das Interesse an ausreichend KFZ-Stellplätzen (31,9 %) deutlich geringer. Möglichst schnell den Badesees erreichen zu können, ist für etwas mehr als ein Drittel (36,3 %) der Teilnehmenden ein wichtiger Aspekt. Etwas weniger häufig, aber trotzdem nicht selten, bewerten die Teilnehmenden Barrierefreiheit und ausreichende Breite der Wege (29,3 %) sowie Rast- und Verweilorte (27,3 %) als besonders wichtig. Nur jede\*r Vierte schätzt insbesondere eine reizvolle Umgebung.

In den frei formulierten Ergänzungen wird insbesondere gefordert, nur wenige Stellplätze bzw. keine Anreize für eine Anfahrt mit dem eigenen PKW zu schaffen. Zufahrten für Rettungsdienste werden benötigt und die entsprechende Wegbreite und Belastbarkeit sei zu berücksichtigen. Im Fokus einiger Kommentare steht die Verknüpfung des Naherholungsgebiets mit übergeordneten Fahrrad- und Fußgängerwegen, beispielsweise entlang des Wietzegrabens vom Waldfriedhof und Misburger Wald nach Anderten, zu den Velorouten 4 und 5 in Richtung Innenstadt sowie zum Mittellandkanal. Auch eine Trennung von Radverkehr und Fußgänger\*innen wird vorgeschlagen.

Abb. 83:  
Abfrageergebnis zur  
Verkehrsmittelwahl,  
Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

**Wege und Erreichbarkeit: Was ist besonders wichtig?**

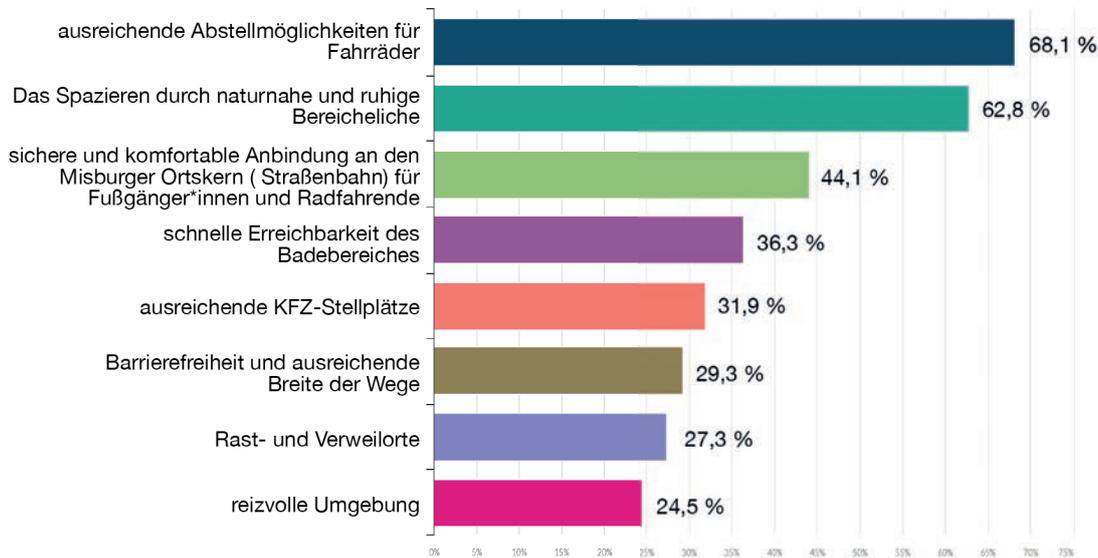


Abb. 84: Abfrageergebnis zu Wegen und Erreichbarkeit, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

**Brücke über den Stichkanal**

Beim südlichen Eingang führt eine Brücke für Fußgänger\*innen über den Stichkanal nach Süden. Die Verbindung ist nicht barrierefrei, am Südufer des Stichkanals sind Treppen im Wegeverlauf. Aufgrund des direkt angrenzenden Naturschutzgebietes könnte eine barrierefreie Verbindung voraussichtlich nur an einem anderen Standort geschaffen werden. Auf die Frage, wie sie die Situation und verschiedene Lösungsvorschläge beurteilen, spricht sich eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden (36,4 %) dafür aus, dass die Verbindung so gut es geht im Bestand für Radfahrer\*innen, Rollstuhlfahrer\*innen oder Personen mit Kinderwagen verbessert werden sollte. Fast ebenso häufig (34,7 %) wird für eine Verbindung mit einer neuen Brücke gestimmt, die ohne Einschränkungen für Radfahrer\*innen, Rollstuhlfahrer\*innen oder mit dem Kinderwagen nutzbar ist. 28,7 % sind der Meinung, dass die Brücke zwar nicht optimal, aber ausreichend sei.



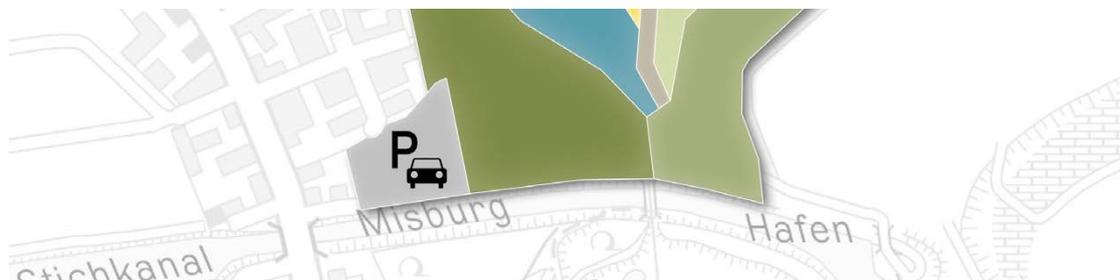
Abb. 85: Luftbild Brückenstandort Bestand und Alternative (Luftbild: LGLN, Markierung: plan zwei)



Abb. 86: Bestandssituation Brücke (Fotos: plan zwei)

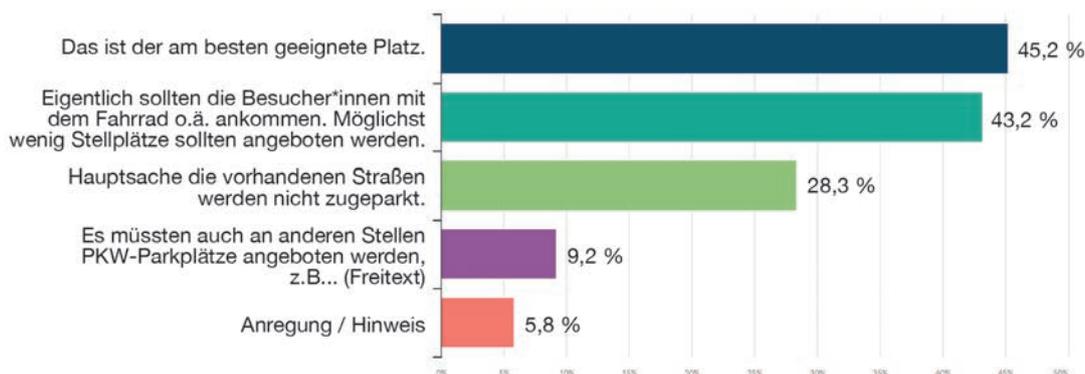
### PKW-Stellplatz

Die aktuelle Planung schlägt einen zentralen KFZ-Parkplatz nördlich des Stichkanals vor (vorbehaltlich der Prüfung der Machbarkeit im Zuge der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes).



Auf die Frage, wie sie diese Lösung beurteilen, können die Teilnehmenden mehrere Antwortmöglichkeiten wählen. Am häufigsten (45,2 %) sehen die Teilnehmenden den Stellplatz im Süden als den am besten geeigneten Platz an. Annähernd ebenso viele stimmen dafür, dass die Besucher\*innen eigentlich mit dem Fahrrad o.ä. ankommen sollten und möglichst wenig Stellplätze angeboten werden. Entsprechend dem hohen Anteil an Teilnehmenden aus der näheren Umgebung war es relativ Vielen (28,3 %) primär wichtig, dass die vorhandenen Straßen nicht zugeparkt werden. Nur jede\*r Zehnte ist der Meinung, dass auch an anderen Stellen PKW-Parkplätze angeboten werden müssten. Konkret werden vor allem im nördlichen Bereich, in der Ludwig-Jahn-Straße, am Sportpark in der Nähe des Schützenhauses oder näher am Strand potenzielle Stellplatzflächen gesehen. Auch an der Weißen Erde oder am Lohweg können sich Teilnehmer\*innen weitere Parkmöglichkeiten vorstellen.

Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen KFZ-Parkplatz?



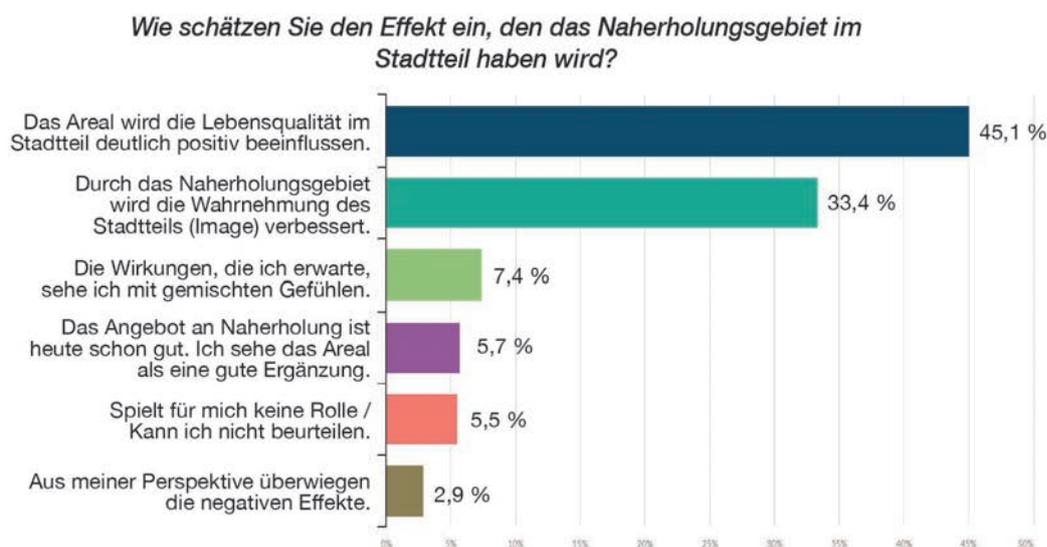
Im Freitextfeld sprechen sich einige Teilnehmende für eine dezentrale Verteilung der Parkmöglichkeiten und die Rücksichtnahme auf Parkraumbedarf der Anwohnenden aus. Darüber hinaus werden die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge, Platz für Roller und Motorräder sowie ein Fahrradparkplatz am Wietzegraben vorgeschlagen. Auch an anderer Stelle in der Befragung taucht das Thema Parkplatz in den Kommentaren auf. Insgesamt werden dabei teilweise deutlich gegenläufige Positionen vertreten (mehr/weniger Stellplätze, kostenfrei/gebührenpflichtig). Zur Unterstützung ehrenamtlicher Einsatzkräfte (z.B. im Bereitschaftsdienst) wird in einem Kommentar vorgeschlagen, näher zum Strand ein paar Stellplätze speziell für diese zu reservieren, damit diese im Ernstfall schneller reagieren können.

Abb. 87:  
Lage-Skizze KFZ-Stellplatz  
(Darstellung: LHH)

Abb. 88:  
Abfrageergebnis zum KFZ-Stellplatz, Diagramm  
(Darstellung: plan zwei)

## 4.7 Chancen für den Stadtteil

Auf die Frage: „Wie schätzen Sie den Effekt, den das Naherholungsgebiet im Stadtteil haben wird, ein?“ antwortet fast die Hälfte der Teilnehmenden (45,1 %), dass das Areal die Lebensqualität im Stadtteil deutlich positiv beeinflussen wird. Ein weiteres Drittel (33,4 %) sieht durch das Naherholungsgebiet eine Verbesserung der Wahrnehmung (Image) des Stadtteils. Weitere 5,7 % der Befragten sind immerhin der Meinung, dass das Naherholungsgebiet mit Badesees eine gute Ergänzung zum Angebot im Stadtteil darstellt. Damit haben knapp 85 % der Teilnehmenden eine positive Erwartung bezüglich des Projektes. Einige Teilnehmende (7,4 %) geben an, bei den erwarteten Wirkungen gemischte Gefühle zu haben und bei Einzelnen (2,9 %) überwiegen die negativen Effekte. Für 5,5 % spielt der Effekt keine Rolle oder sie enthalten sich einer Beurteilung.



Verhältnismäßig viele der Teilnehmenden nutzen hier die Möglichkeit, die Antwort frei zu ergänzen. Besonders häufig wird die Sorge vor einem übermäßigen Andrang an Besucher\*innen geäußert, die für Lärm und Müll sorgen könnten und damit die Ruhe im Naherholungsgebiet und im nahen Wohngebiet stören sowie die Natur in Mitleidenschaft ziehen würden. Um den Ansturm auf das Gebiet möglichst gering zu halten, wird von einigen Antwortenden ein geringes Parkplatzangebot und eine Fahrradverbindung zum Weg am Stichkanal als Lösung angeführt. Beschädigungen, Alkoholismus, Partyvolk und Grillende werden als negative Entwicklungen befürchtet. Zur Prävention werden Beleuchtung und regelmäßige Kontroll- und Reinigungsgänge vorgeschlagen. Von Einzelnen wird der Naherholungszweck grundsätzlich als Zerstörung wertvollen Naturraums kritisiert.

Positiv wird angemerkt, dass durch Angebote für Familien und Kinder das Image Misburgs als familienfreundlicher Stadtteil gestärkt werden könne.

Abb. 89:  
Abfrageergebnis zum erwarteten Effekt des zukünftigen Naherholungsgebiets für den Stadtteil, Diagramm (Darstellung: plan zwei)

## 4.8 Weitere Hinweise (Offene Kommentarmöglichkeit)

Zum Abschluss des Fragebogens können die Teilnehmenden noch weitere Anregungen und Hinweise frei formulieren. Diese Möglichkeit nehmen sehr viele Teilnehmer\*innen (119) wahr.

Insgesamt betrachtet bilden die abschließenden Kommentare nochmals die wiederkehrenden Themen und Positionen in der gesamten Befragung ab. Mehrfach werden konkrete Vorschläge und Ansprüche bezüglich der Ausstattung im Bereich der Fitness-, Sport- und Spiel-Angebote wiederholt. Das Gelände böte auch viele Möglichkeiten für Umweltbildungsangebote für Kinder. Auch das Thema Hunderauslauf und Wasserzugang für Hunde wird erneut mehrfach vorgebracht, wobei sich auch Manche dafür aussprechen, Hunde ohne Leine nur in bestimmten Bereichen oder generell nicht zu gestatten.

Besonders viele Hinweise (über 50 %) lassen sich dem Thema „Sicherheit und Sauberkeit“ zuordnen. Insbesondere der Wunsch nach Badeaufsicht, Toilettenanlagen und vielen Abfallbehältern wird durch zahlreiche Kommentare deutlich. Es müsse zudem berücksichtigt werden, dass die Ausstattung robust und möglichst unempfindlich für Vandalismus beschaffen ist. Auch Beutel für Hundekot müsse es geben. Um möglichst für Sauberkeit zu sorgen, wird von manchen eine Aufsicht bzw. werden regelmäßige Kontrollen gewünscht. Teilnehmende aus der näheren Umgebung nutzten die Möglichkeit auch mehrfach, um auf Anwohner\*inneninteressen (ruhender Verkehr, Lärm und Müll durch Partyvolk) hinzuweisen.

Das Thema Wassersport wird als zusätzlich beachtenswert angemerkt. Unklar sei geblieben, ob Angeln erlaubt sein wird bzw. sein sollte. Hier werden gegenläufige Sichtweisen geäußert. Auch durch die Vermietung von Stand-up-Paddling-Boards (SUP) oder Kajaks könne ein zusätzliches Angebot geschaffen werden, wozu ein Hannoveraner Kanu-Verein seine Unterstützung anbietet. Mögliche Potenziale sehen Einzelne auch in Kooperationen mit dem Misburger Bad oder im Stadtteil aktiven Initiativen (nicht näher definiert).

Einzelne Teilnehmende äußern sich in den Schlusskommentaren auch positiv zur Transparenz des Prozesses.

## 4.9 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

- Das Nutzungsinteresse aus der näheren Umgebung ist hoch. Das Naherholungsgebiet wird vermutlich auch ganzjährig viel von Naherholungssuchenden (Spaziergänger\*innen) genutzt werden.
- Ziel- bzw. Nutzer\*innengruppen, mit denen vor Ort verstärkt zu rechnen sein wird, sind neben Familien insbesondere ruhesuchende Menschen der Altersgruppe 40+ und Hundehalter\*innen. Die Bedarfe und Interessen dieser Gruppen werden auch in den Befragungsergebnissen, insbesondere den Kommentaren, wiederholt deutlich gemacht (Hundeauslauf/Hundestrand/Kotbeutel, Barrierefreiheit, Ruhe und Naturerlebnis).
- Die Teilnehmenden sehen den Badesee mehrheitlich als Gewinn, es werden jedoch auch einige deutliche Bedenken erkennbar. Diese betreffen insbesondere Vermüllung und Vandalismus sowie Parkdruck und Verkehrsaufkommen in den umliegenden Wohngebieten. Einige befürchten, dass das Gebiet zum Treffpunkt für Partyvolk und Drogenkonsum werden könnte. Vereinzelt klingen auch Vorbehalte gegenüber „grillenden Großgruppen, die ihren Müll hinterlassen“ durch.
- Ein gastronomisches Angebot wird mehrheitlich befürwortet und in zahlreichen Kommentaren werden diesbezügliche Wünsche konkretisiert. Einige sprechen sich dabei für ein ganzjähriges oder auch vielfältiges bzw. „interessantes“ Angebot aus. Unter dem Gesichtspunkt der Vermüllung wird ein Kiosk/Imbiss auch von manchen Teilnehmenden kritisch gesehen. Hier wäre also Sauberkeit/Müllvermeidung als Anspruch mitzudenken und bei der Bestimmung des künftigen Angebots zu berücksichtigen.
- Insgesamt ist den Teilnehmenden die Sauberkeit des Gebietes besonders wichtig. Toiletten, Abfallbehälter und robuste Möblierung werden mitunter am häufigsten gewünscht. Zur Sicherheit soll der Strand in der Badesaison beaufsichtigt werden. Auch Flachwasserzonen für Kinder und Nichtschwimmer\*innen werden diesbezüglich befürwortet.
- Bei der Gestaltung des Badebereichs finden die Planungsvarianten mit großem Strandbereich Zuspruch. Bäume als Schattenspender, strandnahe Liegewiesen, verschiedene Sitz- und Verweilorte, Spiel- und Bewegungsangebote sowie ein Kiosk werden als wichtige Ausstattungsangebote angesehen.
- Bei den Flächen im Umfeld der Grube überwiegen die Wünsche nach naturnaher Gestaltung, die Pflanzen- und Tierwelt soll in der Planung intensiv berücksichtigt werden. Spazierengehen, Radfahren, die Ruhe und die Natur genießen werden als häufigste Betätigungen genannt. Der Rundweg um die Grube wird hierfür als zentrales Element angesehen.
- Ein weiterer, insgesamt deutlicher Wunsch betrifft die Attraktivität für Fahrradfahrende. Viele Abstellanlagen und breite Wege (für Lastenräder) sind der Mehrheit der Teilnehmenden sehr wichtig. Auch die Anbindung an übergeordnete Fahrradwege (Velorouten, Mittellandkanal) müsse gegeben sein, auch um attraktive Alternativen zur Anreise mit dem PKW zu schaffen.

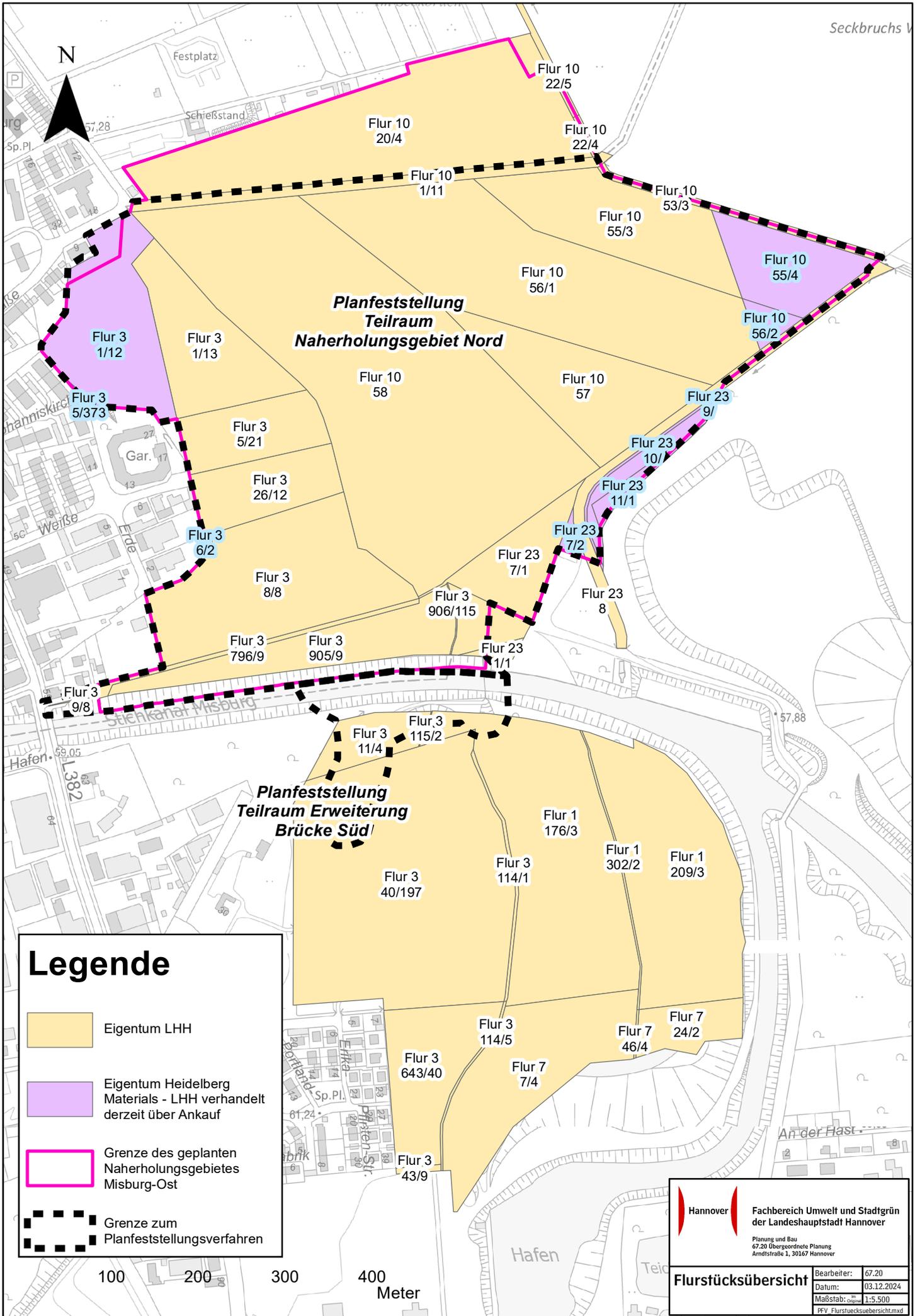
- Insgesamt befürwortet die Mehrzahl der Teilnehmenden den Ansatz, keine besonderen Anreize für die Anreise mit dem PKW zu schaffen, sondern den Schwerpunkt auf Radfahrende und Fußgänger\*innen zu legen. Eine Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge sei jedoch unabdingbar.
- Die neue Brücke wird von Teilen der Teilnehmenden stark befürwortet – auch zur Verbesserung der Verbindungen im ganzen Stadtteil. (Perspektive der Bewohner\*innen südlich des Stichkanals). Auch der Wietze Graben sei, aus der Sicht Einzelner, eine wichtige Verbindung, die in der Planung einbezogen werden solle.
- Dass das Gelände schon heute vielen Menschen als besonderer Naturraum am Herzen liegt (Bedeutungsabfrage zu Beginn), spiegelt sich auch an mehreren Stellen in den Ergebnissen wider. Naturnahe Gestaltung und die Rücksichtnahme auf die Tier- und Pflanzenwelt werden allgemein von vielen Teilnehmer\*innen wichtig genommen. Einige Teilnehmer\*innen fordern wiederholt, den Naturschutz in den Fokus der Entwicklung zu stellen bzw. Eingriffe durch den Menschen so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der weiteren Planung des Geländes sollte besonderes Augenmerk auf der Abstimmung zwischen den Ansprüchen der geplanten Freizeitnutzung und dem Schutz und der Pflege der „wilden“ und naturnahen Anmutung großer Teile des Geländes liegen („weniger ist mehr“).

Abb. 90:  
Blick vom südlichen  
Zugang in die  
Mergelgrube  
(Foto: plan zwei)









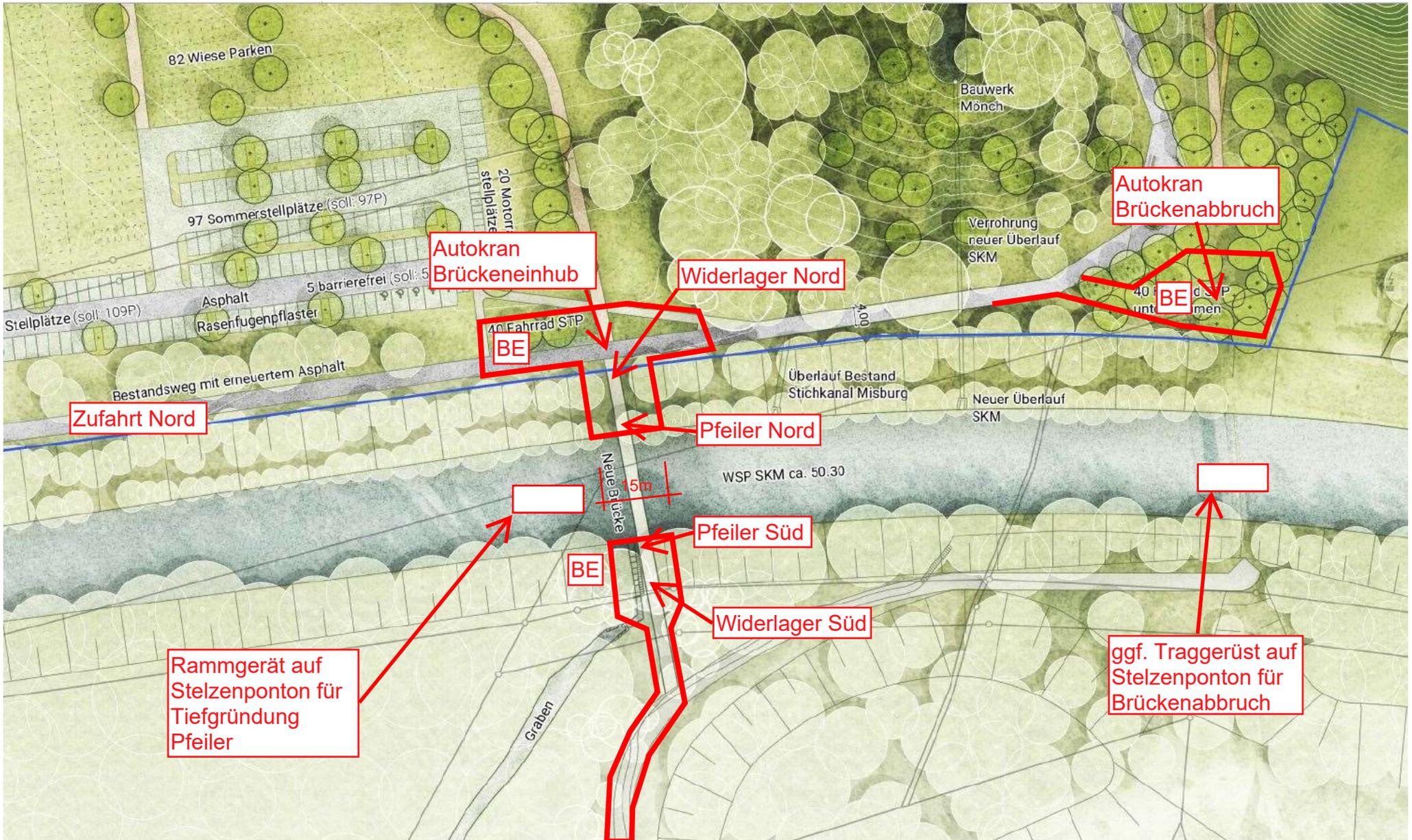
# Legende

- Eigentum LHH
- Eigentum Heidelberg Materials - LHH verhandelt derzeit über Ankauf
- Grenze des geplanten Naherholungsgebietes Misburg-Ost
- Grenze zum Planfeststellungsverfahren

100 200 300 400 Meter

	<b>Fachbereich Umwelt und Stadtgrün</b> der Landeshauptstadt Hannover	
	Planung und Bau 67.20 Übergeordnete Planung Amtsstraße 3, 30167 Hannover	
<b>Flurstücksübersicht</b>	Bearbeiter:	67.20
	Datum:	03.12.2024
	Maßstab:	1:5.500
	PFV Flurstuecksuebersicht.mxd	

# Gedanken zur Erschließung der Baustelle Neubau und Abbruch der Geh- und Radwegbrücken W08-101 über den SK Misburg



Umschlagstelle am Kanal für Anlieferung der Großgeräte (Ramme) und für Baustoffe der beiden Pfeiler erforderlich.  
Alternativ: Schräge Rampen zu den Pfeilern (Bäume fallen inklusive)

Zufahrt Süd

Landeshauptstadt Hannover

Fachbereich Tiefbau OE 66.3

Straßenerhaltung, Wasser- und Brückenbau

Rudolf Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

aufgestellt: Reeh OE 66.31.1 am 01.02.2024